

Er scheint täglich außer Montags... Abonnementpreis: Preis für Berlin...

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die... fünfgespaltene Petitzeile oder deren...

Verantwortlicher: Amt G, Nr. 4100.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Benth-Strasse 2.

Dienstag, den 20. Januar 1891.

Expedition: Benth-Strasse 3.

Die stille Revolution.

Welche Fortschritte der Großbetrieb in Preußen gemacht hat, ergibt sich aus den amtlichen Mittheilungen über die Dampfmaschine und Dampfmaschinen in Preußen im Jahre 1890...

Die wirtschaftliche Entwicklung läßt sich nicht hemmen, und die Tendenz derselben geht darauf hin, aus Preußen einen Industriestaat par excellence zu machen.

So ist es nicht zu verwundern, daß diese Kraft gerade erheblich mehr in Anspruch genommen worden ist, als früher.

Table with 2 columns: zu Anfang der Jahre (1889, 1890) and rows for stationary steam engines, mobile steam engines, and ship steam engines.

Es hat sich also vermehrt die Zahl der feststehenden Dampfmaschinen um 2,9, diejenigen der beweglichen Dampfmaschinen um 3,0 pCt.

Ehe wir auf die ökonomischen Zusammenhänge dieser Erscheinung näher eingehen, sei festgestellt, daß die Rheinprovinz auf Grund ihrer hochentwickelten Industrie allen übrigen Provinzen betreffs der feststehenden Dampfmaschinen und Dampfmaschinen weit voraus ist.

Feuilleton.

Bei Mama.

Roman von Arne Garborg.

Im Uebrigen dankte es Fanny dort, wo sie nun wohnte, nicht sehr sehr. Das Haus lag einsam und traurig in einer neuregulierten Gasse...

Die Andern, die im Hause wohnten, waren einfache Leute, um die man sich nicht zu scheeren brauchte.

Dagegen fiel ihr Sohn Jonny auf; es war das ein zwölft- bis dreizehnjähriger Knabe, welcher William hieß.

Das zweite Stockwerk ist die bel-étage von Kristiania und nach unserem Sprachgebrauch das erste.

Je höher entfaltet das Großgewerbe in einem Bezirk ist, desto stärker ist die Anwendung der treibenden Kraft des Dampfes mittelst feststehender Kessel und Maschinen.

Jedoch nicht bloß die Industrie weist die deutlichen Zeichen des sozialen Fortschritts auf, auch das platte Land, dessen idyllische Herrlichkeit von den Kardorff, Schalscha, Luz und Jörn von Bulach mit fanatischer Beredsamkeit vertheidigt wird...

Der Kreuzzug auf das flache Land, er ist ja schon begonnen, nicht durch uns, sondern durch Seine Majestät den König Dampf.

Der Groß-Grundbesitz, dessen Obmacht so wie so feststeht, führt nach und nach folgerichtig auch zum Großbetrieb. Die „nothleidenden Landwirthe“ in Ostelbien wie in der Provinz Sachsen wirtschaften kapitalistisch...

werbe, siedeln Zucker, machen Stärke, brennen Schnaps, betreiben fabrikmäßig Molkereien, Holz-Sägemühlen und was sonst die Rente steigert.

Die Flucht des ostdeutschen Landarbeiters vor der patriarchalischen Ausbeutung, vor der schossten Behandlung, der kläglichen Lebenshaltung, den Hungerlöhnen, die Sachfengängerei ist eines der stärksten Reizmittel zur Einführung des Maschinenwesens.

Unsere amtliche Quelle sagt: „Während... das starke Anwachsen der gewerblichen Thätigkeit die Benutzung der Dampfkraft erheblich gesteigert hat, trug neuerdings auch die Landwirtschaft hierzu insofern bei, als letztere sich mehr und mehr bestrebt, die theure Menschen- und Thierkraft durch die billigere Maschinenkraft zu ersetzen...“

Einige Zahlen mögen den Gang der Dinge veranschaulichen. Es wurden bewegliche Dampfmaschinen und Lokomobile gezählt

Table with 3 columns: Regierungsbezirk, 1879, 1890. Rows include Oppereln, Magdeburg, Königsberg, Potsdam, Köslin, Posen.

Die Junker mögen sich noch so sehr sträuben, sie helfen uns nach Kräften, sie schaffen eine landwirtschaftliche Reserve-Armee, sie ruiniren die Kleinbauern, sie verschlechtern die Lage der Landarbeiter.

Wir aber wollen bei unserer Landagitation diese Thatfachen benutzen, wie es sich gebührt.

Und wie hübsch er gekleidet ging! Eine kleine, niedliche, blaue Kravatte trug er, der nicht zu widerstehen war.

Sie hatte viel freie Zeit. Mama bekam plötzlich einen Anfall von ihrer alten Krankheit und mußte sich ins Spital legen; daher blieb Fanny volle drei Wochen so gut wie allein.

In jenen Tagen machte sie die Bekanntschaft einiger Mädchen aus dem dritten Stock, die auch gern draußen waren, wenn William kam; sie hießen Ingeborg und Anna.

Diesen Herbst wurde Lea konfirmirt; nach der Konfirmation besuchte sie Mama. Das war fürchterlich lustig; denkt Euch, Lea war erwachsen und fast heirathsfähig.

Lea. Ach, wer einmal solche Haare hätte! Dieses dumme, lichte Gekräusel, welches über der Stirn wie ein hoher Hügel emporstand, und bei welchem kein Kamm half...

Uebrigens war Lea langweilig. Es war keine Spur von Zug mit ihr; sie war so erwachsen und still und vernünftig, daß sie kaum den Mund zu einem Lächeln verzog.

Aber Du, sagte sie nur, wenn Fanny mit ihr sprach; sie fand sich natürlich zu gut, um nummehr mit einem Schulmädchen zu reden.

Auch Tom hatte von Papa viele schöne Sachen bekommen, und er hatte denselben außerordentlich gerne; aber Tom setzte sich in den Kopf, daß er zur See wollte und das war Papa nicht recht.

Die Polizei-Allmacht im Königreiche Sachsen.

(Fortsetzung.)

Anlangend speziell die Anklage wegen angeblicher Beamten-nötigung, so sei zwar in dem Schreiben der Gebrauch von Gewalt in Aussicht gestellt für den Fall, daß Herr Dr. Müller seine Drohung wahr machen sollte.

Allein man könne ganz absehen davon, daß dies nur die Ankündigung der Nothwehr ist gegen eine nach seiner Ueberzeugung vorliegende unbefugte Amtshandlung.

Denn es fehlten alle gewöhnlichen übri gen Voraussetzungen, unter welchen man das Unternehmen einer Beamten-nötigung gemäß § 114 annehmen könne. Es sei ihm doch nicht in den Sinn gekommen, zu beabsichtigen, das Polizei-Amt oder Herrn Dr. Müller einschüchtern zu wollen. Und die Einschüchterung setze doch zweifellos der § 114 voraus. Er würde sich doch lächerlich machen, wenn er sich einbilden wollte, mit der angeblichen „Drohung“, daß ein bedrohter Dritter event. Nothwehr gebrauchen würde gegen eine polizeiliche Verfügung, das Polizei-Amt einer Stadt von 300 000 Einwohnern, in der so und so viele Tausend Mann Militär lägen, in irgend welche Furcht zu setzen, welche den Eingeschüchterten veranlassen würde, eine beschlossene Amtshandlung nicht auszuführen. In diesem Sinne könne sein Schreiben auch unmöglich vom Polizei-Amt aufgefaßt worden sein; er verlange deshalb, daß nicht bloß von der Staatsanwaltschaft, sondern auch von der Polizeidirektion Bretschneider über diesen Eindruck vernommen werde, speziell darüber, ob er sich eingeschüchtert gefühlt habe oder auch nur den Eindruck gewonnen habe, daß er solle eingeschüchtert werden.

Auch fehle es an einer wirklichen „Drohung“ im Sinne des § 114. Denn wenn die Handlung eines Dritten in Aussicht gestellt würde, über welche er in keiner Weise disponiren könne, so sei dies keine kriminelle Drohung. Er halte es auch deshalb für ganz unmöglich, alle diese Fragen zu seinen Ungunsten zu bejahen, weil er unmittelbar vor oder nach dem Schreiben des Briefes dem Kreischnaar gesagt habe, er möge zum Schein bei der zu erwartenden zwangsweisen Vorführung ein Wischen Widerstand leisten, zum Beispiel durch bloßes Anhalten an einem Thürpfosten auf einen Augenblick, damit alsdann auf dem Wege einer Anklage wegen angeblichen von ihm geleisteten Widerstandes gegen die Staatsgewalt gegen eine rechtmäßige Amtshandlung das Kriminalgericht entscheiden müsse, ob die Polizei ihn zwangsweise vorführen könne, oder nicht. Wie stimme diese Instruktion an Kreischnaar, welche dieser Zeuge doch sicher auf Befragen bekräftigen müsse, mit der Behauptung der Anklage, daß er vorsätzlich versucht habe, das Polizeiamt einzuschüchtern mit der Androhung der Nothwehr? Man könne doch nicht in einem einzigen Athem mit erstlichem Vorsatz einschüchtern wollen und gleichzeitig andere Instruktionen, nur zum Schein ein bißchen Widerstand zu leisten, um eine Anklage nach § 113 zu provoziren.

Bezüglich der Rechtmäßigkeit der Zwangsverführung seines Klienten ferner habe ihn die Ansicht des Oberlandesgerichts zu Dresden nicht nur nicht in seiner Ueberzeugung wandeln gemacht, sondern habe durch die Art der Begründung das Gegentheil bewirkt. Das Ober-Landesgericht sei nämlich bei der Zurückweisung seiner Denunziation gegen Herrn Dr. Müller wegen des Verdachts der widerrechtlichen Freiheitsberaubung zwar unter anderem zurückgekommen auf den „berichtigten § 2a des Gesetzes von 1855. Allein gerade auch von dem Boden dieses zweifelhaften Gesetzes aus könne der abweisende Beschuß des Oberlandesgerichts an der Hand der eigenen Ausführungen des Oberlandesgerichts über den Inhalt dieses Paragraphen widerlegt werden.

Dem der bezügliche Passus der Begründung laute: „Es wird daher . . . nicht ausgeschlossen, daß in den einzelnen Bundesstaaten den Polizeibehörden das Recht zusteht, Personen, welche einer an sie ergangenen Vorladung zum persönlichem Erscheinen nicht Folge leisten, wo eine Pflicht hierzu besteht, zwangsweise vorzuführen zu lassen. Die Anwendung dieses Zwangsmittels liegt . . . im Rahmen des in § 2 unter 1 . . . den Verwaltungsbehörden eingeräumten Rechts, innerhalb ihrer Kompetenz ihrer Verfügungen mit Nachdruck durchzuführen.“

Obwohl hiernach vom Oberlandesgericht ausdrücklich die Pflicht zum persönlichem Erscheinen vorausgesetzt wird für die Anwendung des fraglichen sächsischen Gesetzesparagraphen, habe es aber dennoch das Oberlandesgericht auf fallender Weise gänzlich unterlassen, diese angebliche Pflicht, gerade das punctum saliens, um das sich alles drehe bei der Denunziation gegen Müller und bei der Anklage gegen ihn selbst, irgendwie nur zu erörtern oder zu begründen.

Auch enthalte sonst noch die fragliche Entscheidung manches Auffällige. So sei darin erst über die Berechtigung der Polizei zur Vorführung gesprochen, und einfach auf Grund der That sache behauptet worden, daß die von Kreischnaar gegen die Vorführung ergobenen Verwaltungsbeschwerden durch alle Verwaltungs-

instanzen verworfen worden seien; er Nachprüfung dieser Entscheidung durch den Kriminalrichter sei angeblich nicht zulässig. Und unmittelbar darauf werde dann trotzdem die „Zulässigkeit des Zwangsverfahrens“ eingehend erörtert. Diesen Unterschied zwischen „Berechtigung“, über die nur das Ministerium des Innern in letzter Instanz entscheiden dürfen soll, und „Zulässigkeit“, über welche das Oberlandesgericht Erörterungen trotzdem mache, könne er, ohne sich im Geringsten über das Oberlandesgericht überheben zu wollen, beim besten Willen nicht ergründen. Weiter finde er einen auffallenden Widerspruch der Begründung darin, daß gesagt ist: „denn das sächsische Vereinsgesetz giebt überhaupt keine Ma ße über das bei vorliegenden Zuwiderhandlungen behufs deren Erörterung und Verfolgung Seitens der Polizeibehörden einzuschlagende Verfahren.“ — zusammengehalten mit dem kurz vorher zu lesenden Ausspruch, daß die Entscheidung des Reichsgerichts vom Jahre 1883, welche den Polizeibehörden das Recht abspricht auf Grund der Strafprozessordnung, Verschuldigte oder Zeugen zur Befragung zwangsweise vorzuführen, auch die Vorführung Kreischnaar's nicht Anwendung finde, weil die Verfolgung von strafbaren Handlungen bei ihm nicht in Frage gewesen sei.

Denn zweifellos bestimme die Strafprozess-Ordnung das Verfahren, welches „bei vorliegenden Zuwiderhandlungen behufs deren Erörterung und Verfolgung von der Polizeibehörde einzuschlagen sei.“

Ob aber eine Pflicht zum persönlichem Erscheinen vor der Polizei in Vereins-Polizeisachen bestche oder nicht, das könne und dürfe, wie er für zweifellos halte, aus keinem anderen Gesetze begründet werden, als aus demjenigen Gesetze, welches die Vereinspolizei regelt, und das sei das Vereinsgesetz. Dieses gestalte auf seiner Seite ein Zurückgehen auf andere sächsische Gesetze, schließe dies vielmehr im Schlussparagraphen aus. Im Vereinsgesetz sei aber nur die Pflicht den Vorstehern von Vereinen angewiesen, „Auskünfte“ zu ertheilen“, keineswegs auch die Pflicht, Eröffnungen und Entscheidungen auf Erfordern auch persönlich entgegen zu nehmen. Und selbst wenn auch diese angebliche Pflicht aus der vorgenannten Pflicht abgeleitet werden könnte, so sei eine Uebersetzung des Gesetzes, bestehend in der Verweigerung von Auskünften resp. des persönlichem Erscheinens, nach seiner Ansicht ohne allen Zweifel höchstens zu ahnden gemäß § 53 des Vereinsgesetzes. Nichts aber befage dieses Gesetz davon, daß irgend welche andere Zwangsmittel ebenfalls noch ferner zulässig seien, um die Interessen der Vereinspolizei zu schützen.

Nach diesen Darlegungen wendete sich Angeklagter speziell zu der Anklage, gleichzeitig beleidigt zu haben, und führte — theilweise gegen Inhalt des Vorstehenden, welcher geltend machte, der Angeklagte müsse doch, wie er für sich rechtliche Ueberzeugungen in Anspruch nehme, diese auch bei den Polizeibeamten voraussetzen, und dürfe sie also nicht des wissentlichen Amts mißbrauches, also strafbarer Handlungen, beschuldigen — aus: Er habe nichts Anderes gethan, als was Staatsanwalt und Anklagekammer gegen ihn selbst gethan hätten: er habe lediglich den „Verdacht“ begründet, daß Polizeikommissar Müller sich bereits des Vergehens der Bedrohung mit einer widerrechtlichen Freiheitsberaubung schuldig gemacht habe. Und er habe auch diesen Verdacht mit einer Denunziation in allen zulässigen Instanzen Namens Kreischnaar verfolgt. Wie man ihn selbst angeklagt habe, so müsse jedem Bürger auch das Recht zustehen, die Polizei anzuklagen, wenn ein hinreichender Verdacht vorliege. Und der sei doch sofort dann gegeben, sobald man seine, des Angeklagten Rechtsaufassung von der Rechtmäßigkeit der Freiheitsentziehung theile, zumal wenn man solch eventualis annehme, worauf er im Briefe hingewiesen habe.

Es folgte nunmehr die Zeugenvernehmung.

Zunächst befragte der Zeuge, Herr Polizeidirektor Bretschneider: Der Eindruck, den er von dem Schreiben Hofmanns bekommen habe, sei der gewesen, daß Hofmann Mißachtung gegen die Behörde zeige und er habe deshalb Strafantrag gestellt für seinen untergebenen Beamten, Polizeikommissar Dr. Müller, welcher darin angegriffen sei. Auf weiteres Befragen des Vorstehenden, warum die Abholung des Kreischnaar durch drei Schulleute geschehen sei, erklärte Zeuge: Weil Hofmann in dem Briefe gewaltsamen Widerstand angekündigt habe. Man habe drei verwendet, damit von vornherein jeder Widerstand aussichtslos erscheinen sollte, und weitere Unannehmlichkeiten und Aufsehen möglichst vermindert werde. Es ist deshalb auch ein Kriminalassistent in Zivil dabei gewesen. Angeklagter bemerkte darauf, daß diese Aussage nicht im Sinne der Anklage sei.

Der Zeuge, Herr Polizeikommissar Dr. Müller, deponierte alsdann: der Eindruck, den er von dem Schreiben gewonnen habe, sei allerdings der gewesen, daß er eingeschüchtert werden sollte. Allein das Gefühl der erfolgten Einschüchterung habe er allerdi als nicht gehabt. Auf nochmaliges Befragen des Herrn Polizeidirektor Bretschneider schloß sich derselbe der Aussage Müllers bezüglich der Einschüchterung an.

Der Angeklagte bemerkte noch nach der ersten Aussage des Zeugen Bretschneider — welcher Bemerkungen über den vermuthlichen Grund Kreischnaar's, nicht persönlich vor dem Polizei-Amt erscheinen zu wollen, gemacht hatte, indem er andeutete, daß Kreischnaar hierzu lediglich von dem Angeklagten veranlaßt worden sei —, Kreischnaar selbst habe nicht persönlich ohne seine

Veranlassung erscheinen wollen. Uebrigens sei ihm dies nur zu gut begrifflich, denn er wisse aus verschiedenen Mittheilungen, daß die Vorsitzenden von Vereinen mitunter nicht sehr sanft von Herrn Polizeikommissar Müller behandelt worden seien.

Speziell sei eine solche unsanfte Behandlung vorgekommen bei dem Vorsitzenden der Bäckerei-Genossenschaft, nachdem Angeklagter die oben erzählte eigenthümliche polizeiliche Annahme der betreffenden Generalversammlung eingereicht gehabt hatte.

Auch für seinen Klienten Kreischnaar habe er ja unmittelbar vorher einen Protest eingereicht gehabt. Derselbe hätte daher ebenfalls nicht gerade sehr freundlichen Empfang seitens des Herrn Dr. Müller zu erwarten gehabt.

Der Zeuge Kreischnaar bekundete: Er habe Rechtsanwalt Hofmann als seinen Vertreter bestellt gehabt, nachdem ihm das Verfahren des Polizei-Amts gegen den von ihm präsidirten Verein dazu Veranlassung gegeben. Weil er sich einen Rechtsbeistand angenommen, deshalb hatte er geglaubt, es nicht nöthig zu haben, auf die Befestellungen des Herrn Dr. Müller, die er vielmehr an Rechtsanwalt Hofmann abgegeben, persönlich zu erscheinen; sondern dieser habe das Weitere mit dem Polizei-Amt ausmachen sollen.

Als er schließlich Befestellung unter Androhung der Vorführung erhalten, habe ihm Rechtsanwalt Hofmann gesagt, daß diese Androhung ungeschicklich sei und ebenso die Vorführung, falls sie ausgeführt würde. Darauf habe Rechtsanwalt Hofmann eine Eingabe gemacht, welche er unterschrieben habe.

Der Vorsitzende konstatirte, daß eine von ihm, dem Zeugen selbst unterschriebene Eingabe nicht bei den Akten sei. Der Angeklagte erklärt hierzu, Zeuge irre sich, und meine offenbar die Vollmacht, die er bei dieser Gelegenheit unterschrieben haben werde. Wenn sie auf einen anderen Tag datirt sei, so komme dies daher, weil nur ein Formular unterschrieben und bei der Ausfüllung das Datum meist von den Schreibern nach Gutdanken hinein-gesetzt werde.

Weiter befragt, ob Angeklagter Hofmann gegen ihn irgendwie davon gesprochen habe daß Gewalt mit Gewalt eventuell ver-golten werden solle, verneint dies Zeuge und erklärt, es sei überhaupt nicht von Gewalt gesprochen worden, die Eingabe, die Hofmann gemacht habe, sei ihm von demselben vorgelesen und von ihm gebilligt worden.

Auf Befragen des Angeklagten, welcher erklärt, über „Gewalt“ Anwendung sei allerdings nicht gesprochen worden, sondern nur vom Widerstande, erklärt Zeuge, es sei richtig, daß Hofmann gerathen habe, zum Schein ein wenig Widerstand zu leisten durch Anlassen einer Thürpfoste; er möge sich dann ansetzen und wegziehen lassen; dann würde vom Kriminalgericht über die Vorführung entschieden werden.

Auf weitere Verneinung wurde ausdrücklich von den Angeklagten und dem Verteidiger Jupke's Verzicht geleistet. Dann folgten die Plaidoyers, die verhältnismäßig kurz ausfielen, gegen 6 Uhr Abends.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 19. Januar.

Aus dem Reichstage. Artikel 31 der Verfassung bestimmt zum Schutze der Unverletzlichkeit der Reichstags- Abgeordneten, daß während der Dauer einer Legislaturperiode eine Untersuchung gegen einen Abgeordneten nicht stattfinden darf. Trotzdem haben verschiedene Staatsanwaltschaften während der Session die Untersuchung gegen sozialdemokratische Abgeordnete eingeleitet, gegen einige derselben aber zurückgenommen, sobald sie, wie sie es ausdrückten, „glaubhaft“ erfuhren, daß die Angeklagten Abgeordnete seien oder sobald die Betroffenen den Schutze des Reichstags anriefen. Nur gegen den Abgeordneten Grillenberger glau-bte die Staatsanwaltschaft in Nürnberg, trotz ihrer Kenntniss von dessen Abgeordnetaqualität, inmitten der Session vor-gehen zu können, weil — der Reichstag auf länger als eine Woche vertagt war und eine längere Ver-tagung einem Schluß der Session gleichzustellen sei! Die Richter des Landgerichts in Nürnberg lebten diese Auf-fassung als nicht mit dem Gesetze der Logik vereinbar ab. Doch Herr Generalsekretär Bued und Amtmann Bad schienen mit der Oberstaatsanwaltschaft anderer Ansicht und veranlaßten das Ober-Landesgericht, den Staatsanwalt zur Erhebung der Anklage wegen Beleidigung des Herrn Bued anzuweisen. Grillenberger packte die Anklage ein und sandte sie als ungeschicklich dem Herrn Ankläger zurück. Das Gericht eröffnete trotzdem das Verfahren und wies Grillenberger wegen Preßbeleidigung vor das Schwurgericht, be-stellte ihm auch wider Willen einen Ver-theidiger und setzte auf den 7. Februar Termin an. Diese Art des Vorgehens gegen die Verfassung stellte der sozialdemokratische Antrag in der heutigen Sitzung klar. Singer verlangte, daß der Reichstag entscheiden gegen diesen Eingriff in die Immunität der Abgeordneten und gegen den „Anspruch“ von Staatsanwaltschaften eintrete. Der Präsident ertheilte ihm einen Ordnungsruf, weil Singer das vermeintliche Vergehen einiger Staatsanwälte dem ganzen Stand anrechne. Singer legte dar, daß bereits 1883 bis 1885, zuletzt am 8. Mai 1885 der Reichstag klar und deut-lich erklärt hätte, daß das damalige ähnliche Vorgehen der Regierung und Staatsanwälte ein verfassungswidriges. In der sehr animirten Debatte versuchte die Rechte durch die Abgg. Hartmann und v. Murrhe-Domst den Sozialdemokraten die einfache Einstellung des Verfahrens zu empfehlen. Denn, wenn sie auch Art. 31 der Verfassung für zweifelklar hielten, so sei doch die Regierung a u d e r e r Ansicht; der Staatsanwaltschaft dürfe aber des-halb, weil sie gleicher Ansicht wie der Bundesrath, ein Vorwurf, wie ihn der Antrag Auer und Gen. enthalte, nicht gemacht werden! In der sehr erregten Debatte hob Singer hervor, daß neben Reichstag und Bundesrath doch auch der gesunde Menschenverstand zur Interpretation da sei. Minister v. Büttcher hielt mit seiner Ansicht zurück, verwahrte die Verfassung aber da-gegen, daß sie den gesunden Menschenverstand als mit der Regierung gleichstehenden Faktor erachte! M u n d e l meinte, daß trotz des „unvernünftigen“ Standes der Regierung der sozialdemokratische Antrag als Protest gegen die Ver-fassungswidrigkeit angenommen werden sollte.

Der Schluß der Debatte war, daß der sozialdemo-kratistische Antrag einstimmig an die Geschäftsordnungs-Kommission verwiesen, sowie gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen ferner von der Mehrheit die Einstellung des Verfahrens beschlossen wurde. Die Minorität wollte diese Einstellung nicht an-nehmen, um nicht den Schein zu erwecken, als ob sie das verfassungswidrige Verfahren als ein zulässiges erachten könnte.

Jetzt handelt es sich darum, daß sobald als möglich der eigenmächtigen staatsanwaltschaftlichen Interpretation des § 31 der Verfassung ein Riegel vorgeschoben werde. Wenn der Bundesrath die Verfassung anders interpretirt, als der Reichstag, so ändert das doch nichts an dem klaren Wort-

Schwester einen starken Ausdruck gebrauchen; es war über die Waldnymph.

„Gott sei Dank,“ sagte Mama, „daß Du aus diesem Hause fort bist!“

„Ja,“ antwortete Lea, „ich freue mich wirklich darüber. Diese Jungfer Haberg ist eine ekelhafte Person!“

„Ja, ja, an den Kindern sehen wir, wie alt wir werden,“ seufzte Mama, nachdem Lea abgeweißt war. Mama sprach überhaupt viel von ihrem Alter.

„Du, Mama, bist ja doch nicht alt!“ meinte Fanny.

„Nächst Du wirklich?“

„Gewiß nicht. Ja, vielleicht des Morgens, ehe Du angekleidet bist; aber wenn Du Dich angezogen und schön gemacht hast, so bist Du gleich wieder jung!“

„Es ist doch gut, daß ich in Deinen Augen wenigstens jung bin, Krauskopf,“ versetzte Mama misanthropisch.

Der Herbst schritt vor; noch war für Fanny keine Schule gefunden worden. Aber endlich theilte man ihr einen Entschluß mit.

„Es hilft nichts, Fanny; Du mußt in die Volksschule!“

„In die Volksschule? Oh?“ fragte Fanny; sie glaubte es nicht. Jedoch als sie merkte, daß es ernst war, begann sie zu weinen.

„Hast Du etwa nicht selbst gesagt, daß . . . nur solche, die Diensthöten werden, in die . . . in die Volksschule gehen?“

„Es ist nicht die gewöhnliche Volksschule, versteht sich,“ entgegnete Mama; „Du kommst in die Zahlabtheilung. Die gewöhnlichen Leute gehen in die Freischule; sie haben nicht die Mittel zu bezahlen . . . Frau Holter sagt, daß die Zahlabtheilung ganz ordentlich ist; sie hat selbst einen Knaben dort!“

„William?“

„Ja, vielleicht heißt er William.“

Fanny hörte auf zu weinen. Nach kurzer Pause sagte sie: „In Kristiansborg brauchen sie das doch nicht zu wissen.“

„Nein, gewiß nicht,“ tröstete Mama.

Das große Volksschulgebäude mit seinen Hunderten von Kindern, seinen kalten Mauern und seinen eingeschlossenen Spielplätzen war gräßlich unheimlich. In den langen

graunen Korridoren konnte man sich förmlich verirren und auf den breiten Steintreppen glaubte Fanny zu erstickern. Die Schulzimmer waren groß und vieredig; die getünchten Kalkmauern glöhten leer herab. Und die Fußböden waren schmutzig von all den lothigen Schuhen, wogleich sie jeden Tag gekehrt wurden.

Die Zahlabtheilung befand sich im dritten Stockwerk, die Freischule unter ihr. Es war Gott sei Dank ein großer Unterschied. Die Mädchen in der Zahlabtheilung sahen ungefähre aus wie die in der Kahr'schen Schule; aber die Mädchen der Freischule waren fürchterlich ordinär. Denkt Euch, die meisten von ihnen hatten nicht einmal ordentliche Wäsche an. Es fehlten ihnen sowohl die Beinkleider als die Unterrocke; die dünnen, magern, blauen Körper hatten nichts auf ihrer Nacktheit, als dies elende geflickte Kleid, das kaum mehr zusammenhielt. Man konnte durch und durch sehen. Uf, so gingen sie herum; Husten und Schnupfen hatten sie in einem fort, so daß es ordentlich graulich war; überhaupt plagten sie alle möglichen Uebel; sie hatten Ausschläge, Wunden um die Lippen, Schmerzen in den Ohren, Skropheln. Die Mädchen in der Zahlabtheilung mieden sie so viel als möglich; aber in den Schulpausen mußten sie mit ihnen beisammen sein, da es nur einen einzigen Spielplatz gab.

Die Zahlabtheilung war nicht bloß feiner; man lernte da auch mehr. Man hatte Geographie, Geschichte, Aufsatz und Zeichenstunden. Merkwürdig genug besaßen sie auch Handarbeits-Unterricht. Wozu brauchten sie sticken und stopfen zu lernen? Betrachtet man sie etwa dennoch als ordinär? Bedenke man sie vielleicht ein, sie würden Diensthöten? Sechs Stunden in der Woche hatten sie Handarbeit, und zwar immer zwei Stunden auf einmal. Zwei geschlagene Tage Stunden mußten sie bei dieser Händerei sitzen. Sie starben vor Langeweile. Fanny stimmte fast mit der Kleinen, geistesreichen Emilie Lund überein —: „Ehe ich bei solch einer Arbeit sitze, werde ich Aufwärterin in einer Matrosenschenke!“

(Fortsetzung folgt.)

ent des Paragraphen, der ja übrigens schon mehrfach vom Reichstag in dem Sinne angelegt wurde, daß die Vertagung keine Aufhebung der Session bedeutet und darum selbstverständlich die Immunität der Reichstagsabgeordneten ebenfalls fortan während der Vertagung besteht. Es wird jedenfalls in der Kommission sowohl als im Plenum darüber noch zu interessanten Auseinandersetzungen kommen. Herr von Bredt mag inzwischen Erklärungen zur Vertagung für Antragsteller und solche, die es werden wollen, schreiben. In der Staatsberatung füllte die Debatte über die Fabrikinspektoren-Berichte die ganze weitere Sitzung aus und verweisen wir auf unseren Reichstags-Bericht. Die sächsischen Abgeordneten Adernann und Hartmann haben sich dabei wieder einmal arg blamiert. Was schadet's? Sie sind dergleichen gewöhnt.

Der 1. Mai ist innerhalb der letzten drei Monate von sieben europäischen Arbeiterkongressen als dauernder Festtag der Arbeit bestätigt und anerkannt worden: von den beiden französischen Kongressen zu Lille und Calais, von dem deutschen Parteitag in Halle, von dem spanischen Kongresse zu Bilbao, von dem belgischen Kongress zu Brüssel, von der österreichischen Konferenz zu Brünn und von dem portugiesischen Kongress zu Lissabon. Da auch die italienischen Arbeiter, so weit sie organisiert sind, den 1. Mai feiern werden, — da die amerikanischen Arbeiter den 1. Mai als Festtag haben und da die englischen Arbeiter zum Teil den 1. Mai, zum Teil den ersten Sonntag des Mai festlich begehen werden, so kann der erste Mai jetzt endgültig als internationaler Festtag der Arbeit betrachtet werden — als solcher schneidet der Bourgeoisie und allen übrigen Reaktionen zum Trotz, durch den souveränen Willen der Arbeiter aller Länder. —

Die unglücklichste Waffe zur **Bekämpfung der Sozialdemokratie** ist jedenfalls das „Schwert der Gerechtigkeit“ oder der Justiz. Dieses Schwert ist zweischneidig. Die eine Schneide trifft schwer und „schneidig“ die armen Sünder von Sozialdemokraten, gegen welche das Gesetz in der Regel mit äußerster Strenge angewandt wird.

Die andere Schneide trifft aber die Justiz selbst. Wir Sozialdemokraten können es anerkennen. Daß die Abschaffung des Sozialistengesetzes für uns keine Erleichterung bedeuten würde, das wußten wir von vornherein, und haben es von vornherein ausgesprochen. Wir waren auf diese Praxis vorbereitet, und sind sogar auf Schlimmeres vorbereitet. Wer da glauben sollte, durch solche drakonische Urtheile schädliche man uns ein, der kennt die deutsche Sozialdemokratie schlecht. Und erst recht täuscht sich, wer da glauben sollte, durch solche Urtheile würde die Achtung vor dem Gesetze vermehrt. Die einzige Wirkung wird die sein, daß der Glaube an die Unparteilichkeit der Justiz erschüttert und in Millionen von Staatsbürgern zerstört wird — und daß die Volksmassen in dem „Schwert der Gerechtigkeit“ nur noch das Schwert der Gewaltthat erblicken. Die Sozialdemokratie aber wird auch nicht um Handbreite von ihrem Weg abgedrängt, auch nicht einen Augenblick zum Stillstand oder langsameren Vormarsch gebracht werden; und der Glaube, daß die Justiz zu einer Waffe des Klassenstaats geworden ist, kann wohl der Justiz und dem Klassenstaat gefährlich werden, allein nimmermehr der Sozialdemokratie. —

Durch den **Prozessbericht aus Leipzig**, welchen wir jetzt veröffentlichen, werden die **Rechtszustände in Sachsen** grell beleuchtet. Rechtsanwalt Hofmann hat am Sonnabend einen dritten Prozess gehabt, über welchen das „Leipziger Tageblatt“ also berichtet:

Leipzig, 17. Januar. Am heutigen Tage verurtheilte das königliche Schöffengericht den hiesigen Rechtsanwalt Gustav Adolf Hofmann wegen Verleumdung nach § 166 des Reichsstrafgesetzbuchs zu 300 M. Geldstrafe, eventuell 1 Monat Haft. Die Verleumdung war in einer vom Angeklagten verfaßten Eingabe vom 22. März 1890 an das hiesige Polizeiamt gefunden worden, welche als Retourstück des Vereins der Maschinenhändler dienen und der königlichen Streifenhauerei vorgelegt werden sollte. Nach Ansicht des königlichen Schöffengerichts hat die Beweisnahme sichere Stützpunkte nicht ergeben, daß die vom Angeklagten angeführten Tatsachen wider besseres Wissen behauptet worden sind. Andererseits ist die Wahrheit der fraglichen Thatsachen keineswegs erwiesen worden. Die Verleumdung ist beangewendet worden gelegentlich der Wahrnehmung berechtigter Interessen in Vertretung des Vereins der Maschinenhändler. Der Angeklagte ist aber zu weit gegangen und hat die Grenzen der Verleumdung überschritten. Vom Rechtsanwalt Hofmann ist der Verleumdung des § 166 des Reichsstrafgesetzbuchs (wechselseitige Beschuldigung) in Anspruch genommen worden, da der vom Polizeiamt bei der Hebermittlung der Eingabe an die königliche Streifenhauerei beigelegte Bericht Verleumdungen seiner Person enthalte. Das königliche Schöffengericht kann es völlig dahingestellt sein lassen, ob die in einem amtlichen Schriftstück an die vorgelegte Behörde gedruckten Ausdrücke als Verleumdungen im Sinne des Strafgesetzes anzusehen seien, da der vom Polizeiamt eingereichte Bericht fünf Tage später abgefaßt ist, mithin von einer auf der Stelle erwiderten Verleumdung nicht die Rede sein könne. Es hätte hiernach die Verurteilung des Angeklagten wegen Verleumdung einzutreten. — Bei der Strafmessung war einerseits Rücksicht zu berücksichtigen, daß sich dieselbe als ein schwerer und gemeingefährlicher Angriff auf das Ansehen des Polizeiamts darstellt, andererseits strafmildernd, daß zunächst und in erster Linie dieselbe Vertretung fremder Interessen und in einem leidenschaftlichen, durch ein allerdings unbegründetes Mißtrauen gegen das Polizeiamt erzeugten Zustand begangen worden sei. Die Verhandlung selbst wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt.

Wir sehen hier die Wirkungen des Gesetzes zur Verkürzung der Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens. Wenn irgend ein Prozess des vollsten Lichtes der Öffentlichkeit bedürfte, dann war es dieser, in welchem die Frage zu entscheiden war, ob die Polizei parteiisch zu Werke gegangen ist oder nicht. Und das Material des angeklagten Anklägers muß ein schwerwiegendes gewesen sein, sonst hätte die Leipziger Polizei, im Interesse ihres Rufes, sich wohl gehütet, der Öffentlichkeit der Öffentlichkeit zu beantragen. Und daß das Belastungsmaterial gegen die Leipziger Polizei ein schwerwiegendes war, das erhellt auch aus der verhältnismäßig „milden“ Bestrafung, während sonst doch in Sachsen jede Kritik des herrschenden Systems mit wahrhaft exorbitanten Strafen belegt zu werden pflegt. Aus dem gerundeten Bericht des „Leipziger Tageblatt“ läßt sich herauslesen, daß Rechtsanwalt Hofmann den Beweis der Wahrheit im vollsten Umfang zu erbringen vermocht hat.

Jedenfalls werden wir Weiteres über den hochwichtigen Prozess hören. —

Ein **neues Ausnahmegesetz** sollen wir in Deutschland bekommen — hat der Liebermann aus Sommerberg dieser Tage in einer antimilitärischen Rednerversammlung angekündigt. Natürlich eins gegen die Juden. Herr Liebermann sollte wirklich sich etwas ruhiger verhalten — es könnte sonst irgend einem Staatsanwalt einfallen, daß es Gesetze (nicht Ausnahmengesetze) in Deutschland giebt, die auch auf andere Leute als Sozialdemokraten angewendet werden können, und zwar mit weit geringerer Verdrach, von juristischem Scharfsinn. Beiläufig sei bemerkt, daß der antimilitärische Janhagel über Verfolgung schreit, weil die Staatsbehörden hier und da aufgehört haben, Vorhieb zu leisten. Der Stöcker spielt sich als Märtyrer auf. Was dem sein Geschäft wohl jährlich einbringen mag? Wie diese „berufsmäßigen Agitatoren“ sich mit den „Arbeitergroßen“ zu „mästen“ verstehen, das hat er uns ja wiederholt verrathen. —

Die „Leipziger Zeitung“ erlaubt sich den „Witz“ (im Genre **Beuer-Bismarck**), zu behaupten, der Abgeordnete Stolle habe für die Kornzölle gesprochen, weil er zugegeben, daß die „Sachse“ aus Oesterreich durch die höheren deutschen Löhne angezogen werden — und bei hohen Löhnen und hohen Brotpreisen stände der Arbeiter sich besser, als bei niederen Löhnen und niederen Brotpreisen. Nun — was soll dieser „Witz“ denn eigentlich bedeuten? Es kommt doch Alles auf die Differenz zwischen den hohen und niederen Löhnen und Brotpreisen an. Oder soll es etwa ein Argument zu Gunsten der Brotvertheuerung sein, daß es Arbeiter giebt, denen es noch schlechter geht, als den deutschen? Das geben wir ohne Weiteres zu. Und wir wissen sogar, daß die chinesischen und indischen Kulis noch viel schlechter leben und noch viel „bedürftiger“ sind, als die „Sachse“. Und auch die Kulis stehen noch nicht auf der allertiefsten Stufe der „Bedürftigkeit“. Die Brotvertheurer der „Leipziger Zeitung“ können nach dieser herrlichen Logik noch etliche Mark mehr auf den Doppelcentner Getreide legen und sich noch etliche Milliarden aus der Tasche des „armen Mannes“ holen, ehe die deutschen Arbeiter so weit sind, daß sie vor dem Kuli auch nicht das Geringste mehr voraus haben. Hoffentlich sorgt das deutsche Volk dafür, daß den Junkern und ihren Preshandlangern derartige „Witze“ vergehen. —

Der **Ex-Kanzler** hat sich einen **Hofnarren** angeschafft — das ist seine Sache, nämlich wenn er es für sein eigenes Geld thut, was jetzt anzunehmen. Er giebt sich die größte Mühe, seinem Hofnarren Konkurrenz zu machen und sich zu verbessern. Auch das ist seine Sache. Unbegreiflich ist bloß, daß die nächsten Angehörigen des alten Mannes sich nicht ins Mittel legen, um ihn vor sich selber zu schützen. Er scheint wirklich keine Freunde mehr zu haben. —

Das **Entlassungsgesuch** des Dr. Hermes, des Präsidenten des evangelischen Oberkirchenrathes, hat die Befreiung des Kaisers erhalten. Er ist bald seinen politischen und kirchlichen Freunden, den Stöcker, Koegel und Hegel gefolgt. Wohl sind die Herren entlassen, unbekannt ist aber noch, wer ihnen folgen wird. Dies interessiert wohl die konservative und liberale Presse nicht, aber uns. Wir wünschen ernstlich, daß die Religion nicht Staats-, sondern Privatfache sei, wir wollen daher, daß der Staat sich nicht um konfessionelle Angelegenheiten kümmere, sondern dies den einzelnen Konfessionen überlasse. Dies unser Standpunkt zur „Frage“. Was die Befreiung der Hofprediger betrifft, so müssen wir bekennen, daß wir nicht wissen, was uns gleichgültiger sein kann, ob nun Herr Stöcker oder Herr Garnat oder Herr Drgan der Predigerdienst in der Domkirche verbleibt. —

Das **Deutsche Reich** macht Fortschritte! Dies beweist ein Vergleich der letzten **Odenfesten**. Während im Jahre 1890 nur 1490 Auszeichnungen vertheilt wurden, heilte das Odenfest dieses Jahres 1710 Knopflochschmerzen. Da spricht man noch von einem Rückgang deutscher Schaffenslust, von einem Niedergang des Lobes, von einer Decadence der Deutschen. Nein, freuen müssen wir uns, daß dem Verdienste die Krone zu Theil wird. —

Wismann soll schwer an Morphinismus leiden. Das Klima Ostasiens erzeugte bei ihm Schlaflosigkeit, welche er nur durch Morphiumeinspritzungen bannen konnte. Man meint, daß er seine Stelle als Reichskommissar bald niederlegen werde, da seine Gesundheit allzu sehr geschwächt sei. Jedenfalls eignet sich ein Morphinist nicht für ein so verantwortungsvolles Amt, wie es Wismann bekleidet. Wie schwer es für Deutsche ist, das Klima unserer Kolonien zu ertragen, geht auch aus dem Falle Wismann hervor. Wenn ein so kräftiger und kerngesunder, an das Klima Afrika's doch nicht ungewohnter Mann den dauernden Aufenthalt dort nicht verträgt, wie schwer muß dies erst den anderen Deutschen fallen. Auch eine Illustration für unsere Kolonialpolitik! —

Ueber die **Polizy-Angelegenheit** sind unsere Leser durch den authentischen Bericht, welchen wir zu bringen in der Lage waren, so genau und so vollständig unterrichtet, daß wir auf die Mittheilungen weiterer Einzelheiten verzichten können. Wir sind aber jetzt im Stande, auch die Vorgeschichte der Angelegenheit und ihre diplomatisch-politische Seite beleuchten zu können.

Seit Jahren giebt Rußland sich die äußerste Mühe, die Türkei zu einem Schutz- und Trutzbündniß gegen England und Oesterreich zu veranlassen.

Da nun die türkische Regierung sehr wohl weiß, daß ein solcher Vertrag der reine Selbstmord wäre — ein Bündniß des Schafs mit dem Wolf — so kann die russische Regierung natürlich nicht auf gradem und ehrlichem Wege zum Ziele gelangen — sie hat also den Weg gewählt, welcher sie schon so oft zum Ziel geführt und dem sie alle, jemals über die Türkei erzwungenen Vortheile verdankt: den der **Werkrechnung**. Dant der Ueberzeugungskraft des **Kubels auf Reisen** ist es gelungen, eine Anzahl hoher türkischer Würdenträger — darunter namentlich solche griechischer und armenischer Abkunft — zu „gewinnen“, und mehrmals schon ließ es, der Vertrag sei bereits abgeschlossen. Allein die Engländer waren nicht blind; und der Sovereign (= 20 Mark) ist noch etwas anzehender als der Kubel (= 2 Mark). Und das russisch-türkische Trutzbündniß ist noch nicht zu Stande gekommen, und wird auch voraussichtlich nicht zu Stande kommen. Der Kampf zwischen russischem und englischem Einfluß dauert aber fort, oder sagen wir lieber: der **Kampf zwischen Kubel und Sovereign**.

Als nun die Silberhoff-Affäre das russische Spitzeltum in fieberhafte Aufregung versetzte und den Gedanken einer Heiligen Spitzeltum anstehen ließ, reiste in russischen Spitzeltum der Plan, in der Türkei eine **Polizei-jalle** anzulegen. Und mit Hilfe der rubelbegeisterten türkischen Beamten wurde der Plan auch verwirklicht — mit dem bekannten Erfolg.

Daß russische Stabsoffiziere und Gesandtschaftssekretäre bei dem infamen Substanz aktiv mitwirkten, wird unsere Leser nicht gewundert haben, denn es ist ihnen bekannt, daß in Rußland die ganze Politik verspielt ist — daß zwischen russischer Diplomatie und russischem Spitzeltum nur ein Unterschied des Grads besteht, und daß die höchsten russischen Beamten es nicht für ehrlos halten, selbst Spitzeldienste zu leisten. Aus diesen korrupten Kreisen stammt der famose Ausspruch: „honneur ist ein französisches Wort.“ Für honneur — Ehre — soll die russische Sprache keinen gleichbedeutenden Ausdruck haben.

Genug — die russische Polizeijalle in der Türkei war eine Episode in dem Krieg zwischen Rubel und Sovereign. Der Rubel hat eine That verübt, und der Sovereign ist wütend. Die türkischen Rubelbeamten erklären das Vorgehen gegen Lulka für korrekt — die anderen sind aufs Heuerliche ergrimmt; und die Engländer werden es sicherlich nicht veräumen, die Blöße, welche die Russen sich durch ihr völkerrechtwidriges Vorgehen gegeben haben, nach Kräften auszunützen.

Und so dürfte — in Folge einer wunderbaren Beckettung von Ursache und Wirkung — die Revolverkugel Paderewski's nicht bloß ein Loch in die französisch-russische, sondern auch in die türkisch-russische Allianz geschossen — oder noch richtiger: beide gleich unmuthlichen Allianzen todgeschossen haben. —

Inzwischen ist der **Prozess gegen Labrunère**, den angeklagten Netter Paderewski's in zweiter Instanz — vor dem Appellhof — zur Verhandlung gekommen und hat mit der Kassation des erstinstanzlichen Urtheils und der Freisprechung des Angeklagten geendigt. Obgleich der Appellhof dieses sein Erkenntnis auf einen rein formellen, juristischen Grund stützte — daß es nicht festgestellt sei, ob die von Labrunère außer Landes gebrachte Person wirklich Paderewski war — so ist es doch unzweifelhaft bis zu einem gewissen Grade als Ausdruck des öffentlichen Gefühls zu betrachten. Da es bei uns nun viele Leute giebt, welche es für einen Kardinalfehler der französischen Rechtsprechung erklären, daß sie sich durch das öffentliche Gefühl bestimmen läßt, statt in feinerer Unparteilichkeit über den stuhenden Wogen des öffentlichen Lebens zu thronen, so sei hier im Vorbeigehen bemerkt, daß auch in anderen Ländern, und namentlich auch in Deutschland, die Rechtsprechung durch das öffentliche Gefühl und die öffentliche Meinung beeinflusst wird; daß — soweit unsere Kenntnisse reichen — die Justiz aller Länder und Zeiten den politischen und wirtschaftlichen Strömungen folgte; daß Unparteilichkeit der Justiz in politischen und wirtschaftlichen Parteifragen eine moralische Unmöglichkeit ist; und endlich, daß wir eine Beeinflussung der Justiz durch humane und fortschrittliche Strömungen jedenfalls einer Beeinflussung durch inhumane und reaktionäre vorziehen.

Wir begrüßen also die Freisprechung Labrunère's freudig und hoffen mit Bestimmtheit darauf, daß nun auch die Verurteilung der braven Frau Duc Quercy aufgehoben werden wird.

Ein Telegramm aus Paris erklärt es für höchst wahrscheinlich, daß Frau Duc Quercy und Grégoire, welche gegen das Urtheil der ersten Instanz nicht appellirt haben, von Carnot demnächst begnadigt werden sollen. *)

In **Rußland** kann man den Kerger über den Ausgang der Affäre Labrunère nicht verhehlen. Die offiziöse russische „St. Petersburger Zeitung“ erörtert, wie aus St. Petersburg telegraphirt wird, das Urtheil des Appellhofes der Seine in dem Prozesse Labrunère und meint, der Spruch des Appellhofes sei, ohne letzteren irgendwie einer Feindseligkeit gegen Rußland verdächtigen zu wollen, gleichwohl befremdlich und das dem Spruche zu Grunde gelegte Motiv sei erkaunlich. Jemand welcher Zweifel daran, daß Paderewski durch Labrunère Unterstützung und Beihilfe erhalten habe, sei gar nicht möglich. Der Gerichtshof hätte die Strafe Labrunères ermäßigen können, aber daß derselbe Labrunère für nicht schuldig erklärt habe, sei ein absoluter Fehler und geeignet, einen wenig zu rechtfertigenden Präzedenzfall zu schaffen für internationale und französisches Lumpengeindel, das aus der Verübung revolutionärer Handlungen ein Gemeerbe mache.

Nun kann der Horn der Russen über die Franzosen nur angenehm sein. Hoffentlich geben die Franzosen den Russen noch oft hierzu Gelegenheit. Dadurch wird die unmuthliche Begeisterung der Franzosen für den Russen bald gründlich in ihre Gegentheile verkehrt werden, was im Interesse der Kulturentwicklung Europas sehr zu wünschen wäre.

Das **„Wiener Fremdenblatt“**, das Organ des österreichischen Ministeriums des Aeußeren, **dementirt** in unterschiedener Weise die Nachricht, daß **internationale Vereinbarungen gegen die Sozialdemokratie** geplant werden. Wir schenken dem Dementi Glauben, obgleich es spät der Meldung nachhinkt, weil wir wissen, daß jede Regierung auch ohne solche Vereinbarungen ihr Möglichstes thut, um die Entwicklung der Sozialdemokratie zu hemmen und weil die Regierungen sich gegen uns stets bereitwillig Liebedienste geleistet haben. Daher muß uns das Dementi läßlich lassen. Wir kennen unsere Gegner, die Chimborasso ihre Hoffen gegen uns und ihr Solidaritätsgefühl, wenn es den Kampf gegen uns gilt, wir haben es erfahren, daß sie auch ohne internationale Vereinbarungen das Menschenmögliche leisten im Kampf gegen uns. —

Der **Reichtum Frankreichs** wurde gelegentlich der Zeilassung der letzten Rentenubskription in alle Welt hinansposaunt. Nach den amtlichen Meldungen bestätigte sich auch die Thatsache, daß Frankreich sich als kolossal reich gezeigt hat, freilich aber beschränkt sich der Reichtum nur auf einen verhältnismäßig kleinen Theil der Franzosen. Bedenkt man, daß selbst um wenige Franken Rente subskribirt werden konnte und daß durch die Zeitungsreklame einerseits, durch die Beliebtheit der Anlage von Cripansissen in Renten und durch die Unsicherheit aller anderen Papiere bei der

*) So richtig vorsehende Ausführungen über die Freisprechung Labrunère's sind, so viel Wohlwollen hat auch die andere von uns geäußerte Meinung, daß Constant als Mitverurtheilter Labrunère's die Freisprechung in der zweiten Instanz veranlaßt hat.

drohenden Krisis andererseits, alle, die Geld hatten, veranlaßt wurden, Renten zu subscribiren und daß trotzdem, wenn wir die Subskription durch Ausländer gar nicht in Rechnung ziehen, doch nur von 2/3 pCt. aller Franzosen Zeichnungen gemacht wurden, so zeigt es sich, wie stark proletarisiert das französische Volk ist, wie dem kolossalen Reichtume einiger Weniger Armuth, Noth und Entbehrung fast des ganzen übrigen Volkes gegenübersteht. So sehen wir in Frankreich den durch ungleichen Besitz herbeigeführten Klassengegensatz recht deutlich bei der die Bourgeoisie zu toller Begeisterung entflammenden französischen Renten-subskription. —

Für morgen wird die große Demonstration der belgischen Sozialisten und Progressisten erwartet, Militär aller Art wird nach Brüssel gezogen. Trotz des Militäraufgebots dürfte der morgige Tag, aller Wahrscheinlichkeit nach, ruhig verlaufen. Aus Brüssel liegen folgende Telegramme vor:

„Der Bürgermeister hat die für Dienstag beabsichtigte Kundgebung zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts genehmigt, zugleich aber alle notwendigen Vorkehrungen zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung getroffen. Zur Verstärkung der hiesigen Garnison sind von außerhalb zwei Regimenter Truppen hierher beordert worden.“

Die vereinigte Rechte von Kammer und Senat wird am Mittwoch eine Versammlung abhalten, in welcher über ihre Haltung in der Frage der Verfassungsrevision berathen werden wird. —

In den politischen Schwierigkeiten kommen nun in Belgien auch schwere soziale. So telegraphirt das Bureau „Herold“: Mehrere Eisenwerke gehen ersticklich mit dem Gedanken um, ihren Betrieb einzustellen. Infolge von Lohnherabsetzungen stehen, wie es heißt, bei verschiedenen Walzwerken partielle oder totale Streiks bevor. Das Syndikat der Hüttenwerke faßte den Beschluß, die monatlichen Arbeitstage auf zwanzig zu reduzieren. Stahlwerke und Konstruktionswerkstätten haben noch für einige Zeit gesicherte Beschäftigung.

Ein späteres Telegramm desselben Bureau's meldet: „Angesichts des hier herrschenden Glends beabsichtigt man, eine Million Franks aus dem Fonds für Wohlthätigkeitszwecke im Voraus zu erheben, um dieselbe sofort unter den Armen zu vertheilen.“ Man will die Massen bestechen. Die Zeiten der alten Römer sind aber vorbei, wo man mit panis und circenses, mit Brot und Spielen, die „unteren“ Schichten zufrieden stellen und den oberen die Herrschaft sichern konnte.

Ueber den Streik der schottischen Eisenbahnarbeiter wird uns aus London unterm 16. Januar 1891 geschrieben: Derselbe dauert nun schon die vierte Woche und noch ist kein Ende abzusehen. Aus einem Streik für Kürzung der Arbeitsstunden und für Beseitigung verschiedener Mißbräuche ist er, wie das ja öfters geschieht, zu einem Streik um Anerkennung der Arbeiterorganisationen geworden. Die Direktoren der von dem Streik betroffenen Eisenbahnen lehnten es beharrlich ab, mit den Komitees der

streikenden Arbeiter zu verhandeln, obwohl ihnen von Seiten derselben die denkbar größten Konzessionen gemacht worden sind. Ja, sie weigern sich sogar hartnäckig, trotzdem die Arbeiter so weit gegangen waren, auf eine formelle Anerkennung ihrer Union zu verzichten, auch nur in einem Punkte nachzugeben, bevor die Arbeiter sich wieder zum Dienst gemeldet, d. h. bedingungslos kapitulirt hätten. Alle Vermittlungsversuche der durch den Streik stark in Mitleidenschaft gezogenen Bürgerschaft von Edinburgh und Glasgow haben sie von diesem Standpunkt, der mit dem der Legitimisten in der Politik verglichen werden kann, nicht abzubringen vermocht. Wie indes überall der Legitimus dem Konstitutionalismus hat weichen müssen, der wiederum nur das Zwischenstadium ist zum Gottseibeiuns Selbstregierung des Volkes, so wird auch im Kampf zwischen Kapital und Arbeit alles Sperren nichts helfen oder höchstens dahin führen, daß eines Tages die Entwicklung ohne das Mittelglied sich vollzieht und die Ritter der angestammten Autorität des Kapitals das Schicksal der Bourbonen theilen und gleich dem „Roy“ Frochdorfer Angedenkens nur noch auf ihrem „Prinzip“ sitzen.

Soweit sind wir freilich heute noch nicht. Die Arbeiter kämpfen vorläufig noch für ihr konstitutionelles Recht, und jeder größere Streik, der sich auf diese Frage zu spitzt, wird von ihrer Allgemeinheit mit lebhaftem Interesse verfolgt. Von Tag zu Tag mehren sich daher die Sympathiebezeugungen aus den Reihen der organisierten Arbeiter für die Sache der Streikenden, und die Geldbeiträge fließen verhältnismäßig reichlich. Am Schauplatz des Kampfes selbst nimmt auch ein großer Theil des Publikums für die Streikenden Partei, und bei Vielen verwandelt sich die Sympathie in klingende Beihilfe. Ein gewisses Aufsehen hat es gemacht, daß Lord Ripon, der frühere liberale Statthalter in Indien, 500 M. für den Streikfonds gezeichnet hat. Vielleicht wollte er damit den fatalen Eindruck verweihen, den es gemacht, daß unter den hartnäckigen Direktoren der taledonischen Eisenbahngesellschaft sich ein liberales Parlamentsmitglied befindet.

Ob freilich alle Beihilfe und Sympathie ausreichen wird, den Arbeitern den Sieg zu sichern, muß abgewartet werden. Bis jetzt hat sich die Masse der Streikenden fest gezeigt, und die „Blacklegs“, die die Gesellschaften eingestellt haben, besorgen den Dienst nur unvollkommen. Aber die Letzteren behaupten ihrerseits, genügend Leute auf ihren Listen zu führen, alle Streikenden zu ersetzen, und nur aus „Humanität“ damit noch zurückgehalten zu haben. Ganz unmöglich ist es nicht, daß bei dem harten Winter ihre Werbe-Agenten erfolgreich gewesen sind, indes kommt es noch sehr darauf an, ob die angeworbenen Leute auch die genügenden Qualitäten besitzen. In Wirklichkeit wird der Ausgang des Streiks doch schließlich davon abhängen, ob die jetzt Ausgetretenen auch fernerhin allen Einschüchterungen und Verlockungen, mittelst deren abwechselnd auf sie einzuwirken versucht wird, Stand halten.

Als ein gutes Zeichen konnte es bis jetzt betrachtet werden, daß nur wenig sogenannte Ausschreitungen vorgekommen waren. Im Allgemeinen sind Gewalttakte bei

einem Streik in der Regel mehr ein Zeichen der Schwäche, als eines der Stärke. Es bezieht sich das jedoch selbstverständlich nicht auf Vorgänge, wie die in Motherwell, wo die Volksmasse durch ihre energische Haltung die Austreibung der dortigen Teilnehmer am Streik aus dem ihnen von der Eisenbahngesellschaft gnädigst überlassenen Arbeiterwohnungen thatsächlich verhindert hat. In den letzten Tagen haben sich jedoch die Angriffe der Streikenden auf die Streikbrecher und das Bahnmateriale bedenklich gehäuft.

Eine Reihe namhafter Arbeiterführer sind nach dem Norden gereist, die Streikenden zu organisiren und anzufeuern, und in London hat sich ein „Vigilanz-Komitee“ mit Michael Davitt an der Spitze gebildet, die Anwerbung und Abführung von Streikbrechern nach dem Norden zu verhindern und Mittel für die Streikenden zu sammeln. Nachdem vorigen Sonntag schon eine große Versammlung zu diesem Behufe stattgefunden, sollen am nächsten Sonntag sieben große Meetings den Streikern in Schottland die Sympathie der Londoner Arbeiterschaft ausdrücken. —

Parnell hielt am Sonntag in Tralee eine Rede, in welcher er erklärte, daß er mit O'Brien bei der jüngsten Zusammenkunft zu einer Verständigung gelangt sei. Welche Entscheidung die ihm feindlichen Deputirten seitdem getroffen hätten, sei ihm nicht bekannt, es sei lediglich die Schuld der letzteren, wenn die Angelegenheit noch nicht endgültig geregelt sei. Am gleichen Tage traf der einflußreiche irische Führer Dillon, von New-York kommend, in Havre ein, und wurde daselbst von O'Brien empfangen, mit dem er alsbald eine mehrstündige Unterredung hatte.

Bei der großen Aufregung der Irländer über die Spaltung in ihrer Parlamentsfraktion dürfte bald das Abkommen Parnell's mit seinen Gegnern veröffentlicht werden müssen. —

George Bancroft, einer der hervorragendsten amerikanischen Historiker, Vermittler deutscher Wissenschaft in den Vereinigten Staaten, auch mehrere Jahre Gesandter der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Berlin, ist gestern gestorben. —

Der Indianerkrieg in Nordamerika wird offiziell als beendet erklärt. —

In einer der südamerikanischen Republiken, ist Chili, ist es zur Abwechslung einmal die Flotte, welche eine „Revolution gemacht“ hat. In der Regel ist es in jenen Ländern die Armee, welche das Geschäft der „Revolutionsmacherei“ zu besorgen pflegt. Unseren Staatsanwälten, die so eifrig nach Revolutionsmachern suchen, und keine finden, möchten wir wirklich eine Reise nach Südamerika empfehlen — oder, falls ihnen vor der „Republik“ grauen sollte, nach der allerlegitimsten und allerchristlichsten Monarchie Spanien! Dort können sie viel lernen — namentlich was für einen vortrefflichen Rocher de bronze das stehende Heer abgiebt. —

Theater.

Dienstag, den 20. Januar.
Spernhaus. Lammhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg.
Schauspielhaus. Das goldene Vließ, Festung-Theater. Der Traum ein Leben.
Berliner Theater. Das Fräulein von Scudery.
Deutsches Theater. Die Kinder der Egeles.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Die Gondoliere.
Wagner-Theater. Die Sternschuppe.
Residenz-Theater. Der selige Loup.
Viktoria-Theater. Die sieben Raben.
Fellensalien-Theater. Die Nachbarn.
Abend-Theater. Verwehmt.
Adolph Ernst-Theater. Unsere Don Juans.
Thomas-Theater. Drei Paar Schuhe.
Kaufmann's Variété. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Concordia. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Erbr. Richter's Variété. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Wintergarten. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Englischer Garten.

Direktion: C. Andress, Alexanderstraße 27c.
Clara Conrad, Pieder- und Walzer-sängerin.
Jenny Reimann, Kostüm-Soubrette.
Max Menzel, Gesangs-Komiker.
Mr. Koberstein, Malabarier.
Mc. Lean Brothers, Amerikan. Neger-Excentric.
Gebr. Willmo, musikalische Clowns. Anfang Wochentags 8 Uhr. Sonntags 5 1/2 Uhr. Entree Wochentags u. Sonntags 30 Pf. 50 Pf. und 75 Pf. im Vorverkauf 20 und 30 Pf.

Etablissement Buggenhagen am Moritzplatz.

Täglich:
Grosses Concert.
 Direktion A. Bödmann.
 Dienstag und Freitag: Walzer-Abend.
Entrée Wochentags 10 Pfg. Sonn- und Festtags 25 Pfg. Großer Frühstücks- und Mittagstisch. Spezial-Auswahl von Pagenhofer Export-Bier, Seidel 15 Pf.
 641 F. Müller.

Kinderwagen.

Das gr. Bager Berlins J. Jozierski, Zimmerstr. 37.

Circus Renz.

Karlstraße.
 Heute, Dienstag, den 20. Januar 1891, Abends 7 Uhr:
Extra-Vorstellung
 mit besonders gewählten Programm. „Japan“, oder: Die nordischen Frauen des Mikado. Großes equestrisches Ausstattungs-Divertissement in 2 Abtheilungen. Neu arrang. vom Direktor E. Renz.
 4 arabische Schimmelhengste, zusammen dressirt und vorgeführt vom Direktor E. Renz. Jeu de la rose, geritten von Frau. Clotilde Hager und Mih. Lillie Meer. 4 hohe Schulen zu gleicher Zeit geritten von 4 Herren mit arabischen Vollblutpferden. Mr. J. J. Clark, phänomenaler Reitlehrer. 3 Athleten zu Pferde u. d. Gebr. Briatore. Mr. Hodger, großartiger Luftgymnastiker. Auftreten der Reitlehrerinnen Hel. Jephora und Ann. Bradbury, des Jodreyreiter's Mr. P. J. J. sowie lomische Entrees und Intermezcos von sämtl. Clowns.
 Morgen Vorstellung.
 E. Renz, Direktor.

Gratweil'sche Bierhallen

Kommandantenstr. 77-79.
 Täglich:
Grosses Concert
 mit Quartett-Sängern, ausgeführt von dem Musik-Direktor J. Sanftleben.
 Wochentags: Frei-Concert. Sonntags Entrée 20 Pf.
 Empfehle auch zugleich 3 Billards, 3 Kegelbahnen und einen Saal zu Vergnügungen und Versammlungen.
 703 F. Sadtke.

Castan's Panopticum.

Prof. Dr. R. Koch im Laboratorium.
Amazonen-Truppe
 u. d. Leibwache des Königs von Hannover.
 Weihnachts-Ausstellung. Damen-Kapelle.
 Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf. v. 9 Uhr Morg. bis 10 Uhr Ab.

Zwei Vereinszimmer mit Pianinos

von 20-50 Personen sind zu vergeben. J. Jozierski, Zimmerstr. 37.

Circus Schumann.

Friedrich-Karl-Weg.
 Heute Abend 7 1/2 Uhr:
Große Vorstellung
 mit neuem, vorzüglichem gewähltem Programm.
 Auftreten der neugagierten musikalischen Clowns Gebr. Vermané, sowie der Reitlehrerin Mih. Taylor.
 Zum Schluß der Vorstellung:
Circus unter Wasser.
Eine ländl. Hochzeit.
Sensationelle Wasserpantomime.
 Spezialität: 4 Wasserympfen.
 Morgen Abend: Große Vorstellung. Auftreten der musikalischen Clowns Gebr. Vermané, Reitlehrerin Mih. Taylor. Die sensationelle Wasser-Pantomime.
Eine ländliche Hochzeit.

Passage-Panopticum.

100 neue Gruppen und Figuren. Spezialitäten-Vorstellung.
 Entree 50 Pfennig. Geöffnet v. 10 Uhr Vorm. b. 11 1/2 Ab.
Kaiser-Panorama.
 Passage 1 Er., v. 9 M. bis 10 Ab. Diese Woche: 1. Reise auf der Insel Kugru. 1. Reise durch Oesterreich, Prag, Salzburg u. 1. Cycl. Baden, Heidelberg, Konstanz u. 2. Reise um die Erde. 1. Cycl. Pariser Weltausstellung. Eine Reise 20 Pf., Rind nur 10 Pf., Abonn. 1 M.

F. Stenzel's

Elegante Masken-Garderobe, 118 Dresdener-Strasse 118, empfiehlt sich den Besern des „Vorwärts“ zu billigsten Preisen. 111

Jede Uhr

unter Garantie kostet bei mir (außer Bruch) 1,50 Mk. Kleine Reparaturen entsprechend billiger.
Uhren, Gold- u. Silberwaaren
C. Wunsch, Hanunnstr. 38, u. d. Oranienplatz.

Kantsch-Stempel, Monogr. u. Sign.-Schablonen, Inschriften. 88
 S. Gutmann, Brunnenstr. 9.

Versammlung der Arbeiter-Bildungsschule

am Mittwoch, den 21. Januar, Abends 8 Uhr, im Lokale des Sächsischen Krankenhauses, Landsberger Allee.
 Tagesordnung:
 1. Vortrag. 2. Statutenvorlage. 3. Vorstandswahl. 4. Anträge.
 Nur mit Mitgliedskarten ist der Zutritt zu dieser Versammlung gestattet.
 Die Kommission. J. A.: D. Gumpel.

Bahnhellen:

- | | | |
|---|---|---|
| C.
Kuhlmei, Rosenstr. 30.
Vogtherr, Landsbergerstr. 64. | N.
Abraham, Straßburgerstr. 5.
Gleinert, Müllerstr. 174.
Gnadl, Brunnenstr. 38.
Hasonlover, Chausseestr. 49/50.
Kleinau, Gartenstr. 171.
Lehmann, Brunnenstr. 88.
Nürnberg, Schönbauer Allee 28.
Schmidt, Treßdorferstr. 24.
Thierbach, Schwedterstr. 44. | A. Günther, Gitschinerstr. 87.
Klein, Kottbusser Damm 14. |
| SO. | SW.
Schönfeld, Mariendorferstr. 10.
Wilschke, Junkerstr. 1.
Kahbachstr. 1. | O.
A. Böhl, Müdersdorferstr. 8.
E. Böhl, Frankfurter Allee 74.
Heindorf, Langestr. 70.
Höhne, Eldenaerstr. 2.
Jasinger, Krautstraße.
Lock, Friedrichsbergerstr. 11.
Tempel, Breslauerstr. 27. |
| NO.
Gampel, Barnimstr. 42. | NW.
Vogtherr, Stephanstr. 16.
Voss, Birkenstr. 59. | Friedrichsberg.
Lippe, Friedrich Karlstr. 11. |
| S.
Haugk, Boedchstr. 12.
Börner, Ritterstr. 108.
Gründel, Dredenerstr. 116. | | |

Große öffentliche Versammlung der Klempner Berlins

und Umgegend
 am Mittwoch, den 21. Januar, Abends 8 Uhr, in Joël's Salon (früher Keller), Andreasstraße Nr. 21.
 Tagesordnung:
 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Herrn Meyer über: „Das Koalitionsrecht.“ 2. Bericht von der Delegirtenkonferenz. Referent: Kollege Selchow. 3. Bericht von der Berliner Streik-Kontrollkommission. Referent: Kollege Weber. 4. Wahl eines Bezirks-Vertrauensmannes. 5. Verschiedenes.
 Kollegen! Da die Tagesordnung eine so wichtige ist, so ist es eure Pflicht, recht zahlreich am Platze zu sein.
 Der Einberufer. 157

General-Versammlung des Vereins gewerblicher Hilfsarbeiter

Berlins und Umgegend
 am Mittwoch, den 21. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, in Renz' Salon, Hanunnstraße 27.
 Tagesordnung:
 1. Kassenbericht. 2. Wichtige Regelungen von Vereinsangelegenheiten. 3. Verschiedenes und Fragelasten.
 Sämtliche Mitglieder werden gebeten, zu erscheinen.
 Der Vorstand.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

47. Sitzung vom 19. Januar, 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: von Boetticher, von Malchow und Kommissarien.

Eingegangen ist der Bericht der Fabrikinspektoren für 1889. Zur Verathung steht zunächst der Antrag der sozialdemokratischen Partei, wonach in Erwägung, daß nach Artikel 31 der Verfassung ohne Genehmigung des Reichstages kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode zur Untersuchung gezogen werden kann, in Erwägung, daß der Reichstag zur ersten Session seit dem 6. Mai 1890 verammelt ist, den Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß der Staatsanwalt in Nürnberg zur Aufhebung derjenigen Untersuchungsmaßnahmen angewiesen werde, welche er unter Nichtbeachtung der Bestimmungen des Art. 31 gegen den Abg. Grillenberger eingeleitet hat.

Abg. Singer: Wir haben mit Vorbedacht die Form gewählt, in welcher der Antrag Ihnen vorliegt. Wir wollen, daß der Reichstag sich prinzipiell darüber äußere, ob die Immunität der Abgeordneten auch während einer Vertagung der Sitzungen des Reichstages fort dauert oder ob es in das Belieben einzelner Staatsanwälte gestellt ist, sie zu misshandeln. Das Ober-Landesgericht München hat nämlich auf Beschwerde des Staatsanwalts dahin erkannt, daß die Immunität sich nicht auf die Dauer der Vertagung, sondern nur auf die Dauer des wirklichen Vertagungsbeschlusses beziehe. Es ist dem Abg. Grillenberger insolge dessen, da er die Akten juridisch gesehen hat, ein Offizial-verteidiger gestellt worden, und man hat die Schwurgerichtsverhandlung gegen ihn auf den 7. Februar angesetzt. Alle anderen Gerichte haben die Untersuchung ausgesetzt, sobald ihnen zum Bewußtsein kam, daß es sich um Abgeordnete handelte. Auch bin ich selbst, der aus Berlin ausgewiesen war, während der Vertagung vollständig unbedrängt in Berlin geblieben, selbst als wir noch Herrn von Puttkamer zum Minister des Innern hatten. Im Reichstag ist die Frage bisher stets im Sinne unseres Antrags entschieden worden. Unsere Staatsrechts-Lehrer, auch die konservativen Anschauungen zumeist, bezeichnen ebenfalls diese Ansicht als die richtige. Wenn auch die verbündeten Regierungen den entgegengesetzten Standpunkt wieder geltend gemacht haben, so ist doch stets vom Reichstage unserer Meinung beigetreten worden. Der Antrag ist nicht von parteipolitischen Anschauungen beeinflusst; was heute den Sozialdemokraten passiert, kann eines Tages den Herren von der äußersten Rechten passieren. Die Staatsanwälte, welche als Hüter der Gesetze und der Verfassung bestellt sind, sehen wir hier gerade entgegengesetzt die Verfassung direkt verletzen. (Präsident v. Seelow) ersucht den Redner, nicht solche allgemeinen Vorwürfe zu erheben. Jeder, falls gegen sich ein einzelner Staatsanwalt über diese Verfassungsbestimmung hinweg, ich bitte Sie, die Stellung und die Würde des Reichstages zu schätzen und unseren Antrag anzunehmen.

Abg. Hartmann (N.): Einer prinzipiellen Entscheidung über die vorgelegte Frage bedarf es nicht, wie ja der Vordrucker selbst angedeutet hat. Am 8. Mai 1885 hat der Reichstag entschieden, daß während einer Vertagung des Reichstages, auch einer solchen, die auf Grund kaiserlicher Verordnung erfolgt, die Immunität fortbesteht. Das Votum ist also damals schon abgegeben worden; aber allerdings nur für den Reichstag. Die verbündeten Regierungen haben den entgegengesetzten Standpunkt vertreten, und zwar sehr beharrlich. Für uns also ist es keine Streitfrage mehr, aber für alle Welt draußen bleibt die Sache wie sie ist. Wir können hier keine authentische Interpretation des Artikels 31 geben, solche kann nur durch beide gesetzgebende Faktoren, Reichstag und Bundesrath, zu Stande kommen. Die Frage ist also freilich zwischen den beiden gesetzgebenden Faktoren; einer der beiden allein kann also nicht von einer Rechtsverletzung reden. Das Oberlandesgericht in München hält die Meinung der verbündeten Regierungen für die richtige. Wenn von einem Anflug gesprochen wird, so muß das als ungehörig bezeichnet werden. Wir können den Antrag in der vorgelegten Form nicht annehmen, da er einen Vorwurf ausspricht, den wir nicht für gerechtfertigt halten. Aber auch das eigentliche Petikum ist undurchführbar. Es können doch nicht die bereits inhaftierten politischen und gerichtlichen Vernehmungen rückgängig gemacht werden. Das ist ja ganz unmöglich. Man könnte sagen, der Staatsanwalt soll wenigstens seine Anklage zurücknehmen; aber auch das geht nicht mehr, nachdem die Untersuchung beschlossene worden ist. Niemand hat das Recht, die Gerichte zur Zurückziehung von gerichtlichen Entscheidungen zu zwingen; das ist lediglich zu erreichen im Wege des Rechtsmittels. Sollte der Antrag trotzdem angenommen werden, so würde meiner Meinung nach das Ansehen des

Reichstages geradezu dadurch leiden müssen, daß er Undurchführbares verlangt. Würde lediglich die Einstellung des Verfahrens für die Dauer der Session verlangt, so würden wir zustimmen. Ich empfehle den Herren ihren Antrag demgemäß zu ändern.

Bayerischer Bundesbevollmächtigter Graf Lerchenfeld: Die Ausführungen des Abg. Hartmann haben den Standpunkt der verbündeten Regierungen richtig gekennzeichnet und auch zutreffend dargelegt, daß das Petikum, soweit es die Zurücknahme der bereits vorgenommenen Untersuchungsmaßnahmen fordert, als unstatthaft und undurchführbar bezeichnet werden muß. Gegen einen Antrag, der die Einstellung des Verfahrens für die Dauer der Session fordert, ließe sich nichts einwenden. Nachdem aber der Staatsanwalt sich auf den Standpunkt der Anschauungen der verbündeten Regierungen gestellt hat und diese Anschauung von dem Oberlandesgericht in München gebilligt worden ist, ist jede weiter gehende Forderung undurchführbar und deshalb unzulässig.

Abg. Febr. v. Urube-Bomst (Reichspartei) bringt unter Zustimmung zu den Ausführungen des Abg. Hartmann den formulirten Antrag ein: Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß das Verfahren gegen den Abg. Grillenberger wegen Beleidigung des Amtmanns Lucke und des Generalsekretärs Bueck für die Dauer der Session eingestellt werde.

Abg. Singer erkennt die gute Absicht des Vordruckers an, erklärt aber, daß seine Partei dafür nicht stimmen könne, weil sie es müde sei, jedes Mal und in jedem einzelnen Falle solche Anträge wieder stellen zu müssen. Sie würde es, wenn der Antrag v. Urube abgelehnt werden sollte, darauf ankommen lassen, ob die bayerischen Gerichte ein Mitglied des Reichstages aus der parlamentarischen Thätigkeit heraus vor die Gerichte ziehen werden. Man könne ja dankbar sein für die Zusicherung, daß gegen einen Antrag im Sinne der Redner von der Rechten von Seiten der bayerischen Regierung nichts eingewendet werden würde; aber diese Zusicherung habe keinen Werth, denn ein solcher Antrag einmal zum Beschluß erhoben, müsse eben ausgeführt werden. Die Ausführungen des Abg. Hartmann haben mich nicht überzeugt. Wir verlangen keineswegs eine Einmischung in die Thätigkeit der Gerichte, wir verlangen nur, der Reichstag solle aussprechen, daß das Verfahren gegen Grillenberger dem Art. 31 der Verfassung widerspricht, d. h. ferner, was der Reichstag 1885 bezüglich des Verfahrens gegen Frohme und von Bollmar beschlossen hat. Wir halten den Reichstag selbst für den befähigten und sachverständigsten Ausleger seiner Privilegien, nicht die Regierungen, nicht ein Gericht, und sei es auch ein hohes. Wenn der deutsche Reichstag nicht so viel Interesse für die Wahrung seiner Vorrechte selbst hat, dann können wir das nur lebhaft bedauern.

Bayr. Bevollm. Graf Lerchenfeld stellt richtig, daß er nicht davon gesprochen, daß die bayerische Regierung gegen einen Antrag, wie er von der rechten Seite angehängt sei, nichts erinnern würde, sondern daß sie dagegen selbstverständlich nichts zu erinnern habe.

Abg. Träger (Nfr.) erklärt für den Antrag Singer stimmen zu wollen, obwohl er überzeugt sei, daß der Antrag desselben unzulässig sei. (Weiterleit.) Es handele sich aber darum, das neue Argument juridisch zu prüfen, welches Herr Hartmann vorgebracht habe. Es bedürfe keiner authentischen Auslegung des Artikels 31 der Verfassung; sehr wünschenswerth sei aber auch, daß eine allgemeine Verfügung an die Behörden im Sinne der Entscheidung des Reichstages von 1885 erlassen würde, um die Reichstags-Abgeordneten auf diesem Gebiete zu schützen.

Staatssek. v. Bötticher: Die verbündeten Regierungen haben sich bisher mit der Frage nicht befaßt und ebensowenig der Reichskanzler. Durch die Praxis hat sich herausgestellt, daß über die Ausdeutung Meinungsverschiedenheit besteht. Die Antragsteller meinen, das Privilegium gelte auch während der Vertagung; diejenigen Organe der Staatsanwaltschaft und diejenigen Gerichte, welche dieser Auffassung entgegengehandelt haben, sind eben entgegengelehrt. Zur Klarstellung dieser Meinungsverschiedenheit brauchen wir gar kein Gesetz, aber die einseitige Auslegung des Reichstages genügt allerdings nicht, sondern auch der Bundesrath ist hier vollständig zum Mitreden berechtigt. Hätte Herr Singer eine Resolution beantragt, durch welche der Bundesrath aufgefordert wird, auch seine Meinung zum Ausdruck zu bringen, so wäre dagegen gar nichts zu sagen. Aber einen Beschluß zu fassen, wonach gerichtliche Maßnahmen, die bereits getroffen worden sind, aufgehoben werden sollen, das ist eben unzulässig, weil unmöglich. Wenn Herr Träger meint, daß es einer authentischen Auslegung nicht bedürfe, weil die Frage durch die Vernunft allein entschieden werde, so ist darauf hinzuweisen, daß die

Vernunft allein ein in der Verfassung festgelegter Begriff nicht ist. (Weiterleit.) Wohl aber möchte es mit der Vernunft im Widerspruch stehen, Anträge anzunehmen, von deren Undurchführbarkeit man überzeugt ist.

Abg. v. Vuol (N): Wir werden für den Antrag v. Urube stimmen, die Frage im Uebrigen aber, soweit sie freilich bleibt, der Geschäftsordnungs-Kommission überweisen, zumal, wie wir hören, der gegenwärtige Reichskanzler sich mit der Frage noch nicht beschäftigt hat und andererseits ein oberlandesgerichtliches Urtheil entgegensteht.

Abg. v. Hartmann unterstützt die Anregung, die Angelegenheit der Geschäftsordnungs-Kommission zu überweisen, verwarft sich aber dagegen, daß er das Interesse und die Würde des Reichstages schädige, wenn er einen Antrag bekämpfe, den der eigene Bundesgenosse des Antragstellers Singer als unzulässig bezeichnet.

Abg. Margnardsen (Nf.) beantragt die Ueberweisung des Antrags der sozialdemokratischen Partei an die Geschäftsordnungs-Kommission; seine Partei werde für den Antrag v. Urube stimmen.

Abg. Munkel (Nfr.) beantragt, beide Anträge der Geschäftsordnungs-Kommission zu überweisen. Zeit sei bis zum 7. Februar genug, um damit fertig zu werden. Der Reichstag ist es sich schuldig, seine Stellung unverändert auszusprechen. Mit der Bemerkung, daß der Reichstag es ja immer in der Hand habe, durch einen Beschluß die Einstellung des Verfahrens zu erzwingen, sei die Sache nicht abgemacht. Gerade der vorliegende Fall lehre, daß, wenn nicht die Gerichtserien dazwischen gekommen wären, sehr wahrscheinlich eine Verurtheilung der Angeklagten erfolgt wäre, während der Reichstag garnicht verammelt war und also auch keinen Beschluß in der erwähnten Richtung hätte fassen können.

Abg. v. Urube-Bomst widerspricht der Verweisung seines Antrags an die Kommission, es würde dadurch nur eine Verschleppung der Sache und keine Beschleunigung der Lösung der streitigen Frage herbeigeführt. Derselben Meinung giebt Abg. Hartmann Ausdruck.

Abg. Munkel: Wenn am 7. Februar verhandelt werden soll, so wird man, falls Verurtheilung eintritt, im Wege der Revision an das Reichsgericht feststellen können, ob das Verfahren überhaupt rechtmäßig war. Auf diese Entscheidung des Reichsgerichts würde ich es dann ankommen lassen. Vielleicht aber läßt sich dem Antrage v. Urube ein Zufug geben, der auch die Weiterverfolgung des noch nicht erledigten Theils des Antrags Singer sichert.

Abg. Singer stimmt dem Vorschlage zu, beide Anträge der Kommission zu überweisen.

Der Antrag der sozialdemokratischen Partei wird einstimmig der Geschäftsordnungs-Kommission überwiesen, der Antrag von Urube-Bomst nach Ablehnung des Antrags auf Kommissionsberatung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Darauf beginnt das Haus die zweite Verathung des Etats für 1891/92. Beim Spezialetat des Reichstages wünscht Abg. Richter die Drucklegung des festgestellten Etats, wie sie in Preußen üblich sei. Die summarische Publikation genüge nicht. Auch im Interesse der Rechnungsprüfung empfiehlt sich eine solche Drucklegung, um die er den Vorstand des Reichstages ersucht.

Bei Titel II „Entschädigung für die Eisenbahnfreikarten der Abgeordneten“ bemerkt

Abg. Richter: Die Frage der Zahlung von Diäten an die Reichstagsmitglieder bedarf dringend der Regelung. Die Diätenlosigkeit wirkt erfahrungsmäßig keineswegs abklingend auf die Dauer der Session. Desto mehr aber läßt die Beschlußfähigkeit des Reichstages im allgemeinen zu wünschen übrig. Besonders die süddeutschen Abgeordneten haben unter der Diätenlosigkeit sehr zu leiden. Die parlamentarische Arbeit beschränkt sich daher zumeist auf einen kleinen Kreis von Personen, welche in Berlin oder bei Berlin wohnen, ziemlich dieselben Personen, welche im Abgeordnetenhause sich wiederfinden. Auch die Züchtung von Berufspolitikern ist durch die Diätenlosigkeit nicht verhindert worden; im Gegentheil fielen in Berlin wohnenden Personen deshalb noch mehr Mandate zu. Alle diese Verhältnisse gewinnen noch an Gewicht seit der Verlängerung der Wahlperiode auf 6 Jahre. Nur der persönliche Wille des Fürsten Bismarck hat die Diätenlosigkeit durchgeführt. Aber wie so vielfach ist er auch hier von falschen Voraussetzungen ausgegangen. Der jetzige Reichskanzler hat versprochen, die Regierung werde überall bereit sein, zurückgehaltene Gedanken und Wünsche aufzunehmen, wenn sie erfüllt werden könnten. Von diesem Gesichtspunkte aus legen wir ihm diese Frage zur Erwägung vor,

Rothenburger Tage.

Roman aus der Zeit des großen Bauernkrieges von 1525. Von Wilhelm Bloß.

(40. Fortsetzung.)

Sie war bleich von der Haft in dem engen Raum, ihre Augen glänzten wie feberhaft, aber sie behielt die stolze und anmuthige Haltung, die man an ihr gewohnt war.

„Wie heißt Du?“ fragte Junker Kunz, als sie sich dem Tische gegenüber aufgestellt hatte.

Agnes sah ihn erstaunt an.

„Ihr könnt so unziemlich fragen“, sprach sie, „der Ihr so oft in meines Vaters Haus zu Gast gewesen.“

„Schweig“ und antworte nur auf meine Fragen“, sagte er herrisch und rauh. „Alles Andere laß dahinten. Ich bin hier Richter und Du bist Inquisitin und Delinquentin.“

„Neh suche hier mein Recht“, sagte Agnes.

„Das soll Dir werden“, sprach Herr Kunz Kreglinger.

Der Rath einer freien Stadt Rothenburg läßt Jedem sein Recht werden!

„Warum läßt mich ein hoher Rath dann sieben Tage lang in einem elenden Kerker stecken?“ fragte Agnes.

„Schweig“, donnerte jetzt Junker Kunz, „sonst mag Dich Meister Weit bis Morgen früh in ein unterirdisch Gemach zu den Kröten und Molchen stecken, auf daß Du sein artig antwortest, wie ich Dich frage. Wie heißt Du und wer bist Du?“

Agnes von Badell, des Rathsherrn Anton von Badell leibliche und eheliche Tochter“, antwortete Agnes, die es nun für klug hielt, einem solchen Richter keinen Vorwand zur härteren Behandlung zu geben.

„Du bist aus dem Kloster der Dominikanerinnen entlaufen?“

Agnes bezwang, trotz all der Niedertucht, die in der Frage lag, ihre Entrüstung.

„Wir verlassen das Kloster auf Geheiß eines hohen Raths“, antwortete sie.

„Dann hast Du Dich mit den Aufrührern verschworen und Dich mit ihnen unhergetrieben.“

„Ich weiß nicht, was Ihr damit sagen wollet“, rief Agnes.

„Das wirst Du schon merken. Hast Du an den nächsten Versammlungen Theil genommen im Hause des Stefan von Neuzingen, beim Tuschereier Etschlich oder beim Hauptpfarrer, dem Doktor Denschlin?“

„Nein!“

„Aha, sie leugnet“, sagte Kunz Kreglinger, „sie ist verstockt und hartnäckig. Doch wollen wir es noch in Güte versuchen, ehe wir peinlich befragen, dieweil wir es mit einem Weibsbild zu thun haben. Also, ich frage weiter: Ist es wahr, daß Du zu Würzburg beim Sturm auf das Schloß die Fahne vorangetragen?“

„Was zu Würzburg geschehen, darüber mag man zu Würzburg richten“, sagte Agnes.

Dagegen konnte ein Rothenburgisch Gericht nicht wohl etwas einwenden und von Würzburg war eine Requisition dieserhalb noch nicht gekommen.

Der Richter fuhr also fort:

„Fernesthin bist Du im dringenden Verdacht, dem Bösewicht, dem Doktor Karlstadt über die Mauer geholfen zu haben. Du sollst uns sagen, ob Du Solches gethan und wohin selbiger Karlstadt sich gewendet?“

Agnes schwieg.

„Gesteh!“ sagte Kunz Kreglinger streng.

Agnes sah sich in der Gewalt eines Elenden, den sie als einen Buben verachten mußte, den aber der Umschlag der Dinge zu ihrem Richter eingeseht hatte.

„Würdet Ihr“, sprach sie, „im gleichen Fall einen Freund verrathen?“

„Antworte, wie ich frage“, schrie Kunz Kreglinger. „Hast Du den Karlstadt über die Mauer gelassen und weißt Du, wohin er geflohen?“

„Ich weiß es nicht“, sagte Agnes.

„So“, sprach Junker Kunz mit sichtlichem Genuß, „Du leugnest also! Aus beson derer Rücksicht lassen wir

Dir bis morgen früh Zeit, Dich zu bestimmen, ob Du gestehen willst. Bleibst Du so hart und verstockt, so wird man Dich weich machen. Meister Weit, fährt sie wieder hinauf!“

Die Gefangene verließ das Gemach; in demselben Augenblick aber ward eine Frauensperson hereingeführt, deren Kleidungsstücke in Fetzen um sie hingen und nur nothdürftig ihre Blöße verhüllten. Als sie sich dem Gericht gegenüber aufstellen wollte, sank sie stöhnend zusammen.

„Siehst Du, mein Töubchen“, sprach Meister Weit, als er seine Gefangene in ihre Zelle zurückbrachte, „die hat auch nicht gestehen wollen. Drum hab' ich ihr gestern die spanischen Stiefeln angezogen; sie hat geschrien Muth und Mäh wie ein Kalb, dann hat sie gestanden. Aber die spanischen Stiefeln sind nicht gar bequem, sie drücken den Knöchel und die Waden, darum hat sie nicht mehr stehen mögen.“

Agnes war empört, wie dieser verthierte Mensch von der Folter sprach.

„Habt Ihr denn gar kein menschlich Mitleid, wenn die Menschen, die Ihr so peinigt, vor Schmerzen laut schreien?“ fragte sie.

„Hoho!“ lachte er, „wenn sie gar laut schreien, dann steckst ihnen der Knecht die eiserne Birne in den Mund. Dann ist's mit dem Schreien gleich vorbei.“

„Oh, wie gräßlich“, sagte Agnes bebend. Ihr Schicksal stand ihr nun deutlich vor Augen. Sie hatte von Kunz Kreglinger keine Rücksicht zu erwarten, sie kannte seine Nachsicht und wußte, daß sein Hochmuth ihr die Demüthigung, die ihm im Hause des Haldenbauern zu Detwang widerfahren, nimmer verzeihen würde.

Sie sah sich verloren, den Qualen und der Schmach der Folter preisgegeben. Es ward dunkel vor den Augen des tapferen Mädchens; es war zu viel, was ein grausames Schicksal über sie zu verhängen drohte.

In der innersten Falte des schwarzen Herzens von Meister Weit schien noch ein kleiner Rest von dem vorhanden zu sein, was man menschliches Gefühl nennt. Er that dies

welche den Reichstag seit 23 Jahren beschäftigt. Viel einfacher aber wäre es, wenn in dieser Frage die Regierung selbst die Initiative ergreife.

Ohne weitere Debatte wird der Etat bewilligt. Es folgt der Etat für den Reichskanzler und die Reichskanzlei, welcher ohne Diskussion unverändert genehmigt wird.

Zum Etat des Reichsamts des Innern, fortdauernde Ausgaben, Kapitel 7, Besoldung, Titel 1 „Staatssekretär“ 50 000 Mark, ergreift das Wort.

Abg. Lügner (Z.): Ich möchte auf die ungemein segensreichen Erfolge hinweisen, welche das Fabrikinspektoralat in Deutschland erzielt hat. Dort sind fast alle Streiks durch das schlichtende Eingreifen der Fabrikinspektoren verhindert worden. Die Berichte unserer Fabrikinspektoren konstatieren leider an zahlreichen Stellen eine Zunahme der Frauen- und Kinderarbeit.

Abg. von Knebel (N. V.): fragt, wie weit die Vorbereitungen zum Entwurf eines Gesetzes gegen die Trunksucht gediehen seien. Redner führt an, daß 41 Prozent aller Gefangenen in den Gefängnissen und Zuchthäusern aus Trunksüchtigen beständen; unter den verurteilten Verbrechen seien 58 Prozent auf Trunksucht als ihre Wurzel zurückzuführen. 800 Personen kommen jährlich infolge von Trunksucht zu Tode, sei es durch Selbstmord oder durch Unglücksfälle. Diese entsetzlichen hohen Ziffern zeigen die Tragweite einer gesetzlichen Vorbeugung. Die Erfahrung in den Trinkerheilanstalten zeigt, daß frische Fälle von Trunksucht heilbar sind, aber veraltet fast nie. Zehntausende von Kindern laufen in Deutschland herum, befaßt mit dem erblichen Keim der Trunksucht. Der Kampf der privaten Vereine gegen das Paster erreicht wenig Erfolg, so lange er ohne Hilfe des Staates geführt wird, aber desto mehr, wenn der Staat seinen Arm leiht. In Schweden und Norwegen haben wir das erstaunliche Ergebnis, daß der Konsum auf $\frac{1}{3}$ seines früheren Betrages zurückgegangen ist. Dieses Resultat hätte die bloße Privatwirksamkeit niemals erreicht. Für das Deutsche Reich kommt noch die Rücksicht auf die sozialpolitischen Gesetze, namentlich auf das Alters- und Invalidengesetz hinzu. Reich und Bevölkerung haben ein unmittelbares direktes Interesse daran, die Zahl der Trunksüchtigen zu vermindern. Das Reichsamt des Innern hat denn auch schon vielfache Korrespondenzen mit den Bundesstaaten geführt. Die Presse sprach in den letzten Tagen davon, daß ein Gesetz demnächst dem Bundesrat vorgelegt werden wird; wird es dem Reichstage noch in dieser Session zugehen?

Staatssekretär v. Vöhringer: Die überwiegende Mehrheit der Regierung hat das Bedürfnis einer gesetzlichen Regelung anerkannt (hört, hört! rechts). Das Ergebnis der kommissarischen Berathung zwischen meinem Reichsamt und dem Reichsamt des Innern liegt mir augenblicklich vor. Der Gesetzentwurf selbst ist noch nicht ausgearbeitet, aber er wird sehr bald an den Bundesrat gelangen und dort hoffentlich nicht auf Bedenken stoßen. Ohne einen bestimmten Zeitpunkt zu bezeichnen, glaube ich, daß es noch gelingen wird, in dieser Session den Entwurf vorzulegen, besonders wenn die Session über Ostern hinaus dauern sollte.

Abg. Wurm (Soz.): Wir sind ebenfalls ganz energische Gegner des Trunkes. Die Arbeiter, die dem Trunkte huldigen, sind nicht Sozialdemokraten. Wir können uns aber niemals herbeilassen, die unschuldigen Opfer der heutigen Gesellschaft dafür noch zu strafen, daß sie in diesen Zustand verfiel. Gerade die Inspektorenberichte, besonders der badische, zeigen, wie die Trunksucht auf dem Boden der schlechten Ernährung der niedrigen Löhne der arbeitenden Bevölkerung erwächst. Die Schilderung der sozialen Lage der Tabakarbeiter in Baden giebt ein besonders trauriges Bild hiervon. Nicht bloß die schlechte Pflanzung und Ernährung, auch die ganze Arbeitseinteilung treibt die Leute zum Branntwein, besonders die Altkorarbeit bringt den Arbeiter dazu, nichts zu werden und seine Nervosität durch ein Alkoholkonsum zu betäuben, wie das in anderen Kreisen auch geschieht, nur daß dieser eben zu dem billigen Schnaps greifen muß, dessen Konsum nicht gesunken, sondern gestiegen ist. — Die Befugnisse sind leider in den verschiedenen Staaten verschieden. Zu beklagen ist auch, daß die Zahl der Inspektoren zu gering ist. Die Berichte vermeiden es, anzudeuten, wie wenig Untersuchungen stattfinden; es wird nicht mitgeteilt, wie viele Anlagen hätten besucht werden sollen, und wie viele nicht haben besucht werden können. In vielen Bezirken beschränkte sich der Besuch auf nur wenige Procente der Anlagen. Da darf es freilich nicht wundern, daß der Gewerberath für Hannover, Müller, in seinem Berichte Mittheilungen macht, die den Thatfachen nicht entsprechen. Er schreibt z. B., daß regelmäßige Nacharbeit der Frauen nur in den Zunderfabriken stattfindet. Nicht vor den Thoren der Stadt befindet sich aber eine Wollwäscherei und Kämmerel, in der eine große Anzahl Arbeiterinnen beschäftigt ist, die auch des Nachts arbeiten. Ich nehme seine falsche Notiz dem Gewerberath Müller garnicht abel, da er nur 5 pCt. der Anlagen seines Bezirkes zu besichtigen in der Lage ist. Wenn aber die Berichte von dieser Beschaffenheit sind, so wird doch der Zweifel an der Glaub-

auf seine Weise kund, und wie er es that, war noch abscheulich genug.

„Gestehe,“ grüßte er, „gestehe, das' rath' ich Dir.“

„Aber ich habe nichts zu gestehen,“ sagte Agnes.

„So sagen alle Weibskinder,“ sprach er, „denn sie sind verlogen von Haus aus, wie die Inquisiten überhaupt.“

Agnes zuckte zusammen ob solch roher Auffassung, der Henker aber fuhr fort:

„Und wenn Du nicht gestehen magst, so muß ich Dir eben die Taumenschrauben anlegen, die sind bei der Folter ersten Grades, und muß Dir Deine kleinen weißen Fingerchen quetschen, bis Du den Mund aufstust und gestehst. Auch kann ich Dir die Schnüre unter dem Ellenbogen oder darüber anlegen und so anziehen, daß Deine schöne weiße Haut abgeht.“

„Unmenschen!“ sagte Agnes, „und Unmenschen, die solche Marter erfinden!“

„Oh, Du bist verstockt,“ sagte er, „denn muß ich eben die spanischen Stiefeln an Deine zierlichen Füße legen; das wird Dich schon weniger widerspenstig machen.“

Agnes biß die Zähne zusammen.

„Ja ja, Du scheinst hart gesotten, Du wirst auch den zweiten Grad mit den spanischen Stiefeln ausbalden und wirst nicht gestehen. Da muß ich die peinliche Befragung im dritten Grad anwenden. Da muß Du die Kleider ablegen, wie sehr Du Dich auch sträuben wirst, und bekommst die Schürze der Inquisiten umgehunden; dann streck' ich Dich auf die Leiter mit dem gespickten Hasen.“ Die Handlein blind' ich Dir über dem Kopf zusammen und am langen Strick zieh' ich Dich auf und ab; der gespickte Hase mit seinen hölzernen Stacheln sticht Dir in das zarte Fleisch Deines Rückens und dann wirst Du, wenn ich den Strick anziehe, Antwort geben auf die Fragen, die Dir gestellt werden vom Gericht, oder ich muß Dir noch ein brennend Stücklein Pech oder Schwefel auf Deine bloße Brust abströpfeln lassen, dann magst Du nichts mehr verschweigen. Ah, sie sind auch Alle zahm geworden beim gespickten Hasen!“

(Fortsetzung folgt.)

würdigkeit der Berichte überhaupt auf unserer Seite berechtigt sein. Die Fabrikinspektoren müssen so vermehrt werden, daß es nicht mehr vorkommen kann, daß ein Arbeiter, welcher 15 Jahre lang in einer Fabrik gearbeitet hat, überhaupt niemals den Fabrikinspektor kennen lernte. In Preußen hat man gar keine Kontrolle, wie viel Revisionen vorgenommen werden. In Sachsen sind 64 pCt. der Betriebe revidirt worden, das ist immerhin schon besser. Die viel Revisionen stattgefunden haben, wird in allen Berichten gesagt, aber nicht, wie viel Betriebe revidirt werden sollten. Es kommt auch nicht so sehr auf die Anzahl der revidirten Betriebe, als auf die darin beschäftigten Arbeiter an, sonst könnte ein Fabrikinspektor sehr viel kleine Werkstätten besuchen, wo die Revision schnell beendigt ist, aber nicht die großen Fabriken mit einer Masse von Arbeitern. In Sachsen sind merkwürdiger Weise 1887 weit mehr Betriebe unter das Fabrikgesetz gestellt gewesen als 1888 und 89, nämlich 1887 17 173, 1888 12 691, 1889 12 963. Es wurden 1888 eine ganze Anzahl Betriebe bei der Fählung ausgeschlossen, die doch unter dem Inspektorat stehen müßten, z. B. die unter Aufsicht der Berginspektion stehenden Betriebe, selbst wenn andere darunter nicht stehende Betriebe damit verbunden werden. Ferner die Steinbrüche, in denen Viele verunglückt und die oft von den Unternehmern fabrikartig betrieben werden. Namentlich ist die Kautschukwirtschaft nirgends größer als dort, aber darüber verläutet in dem Bericht nichts. Werden die Unterneher zu sehr von den Fabrikinspektoren belästigt, so konstruiren sie sich Hausindustrien, die nicht beaufsichtigt werden. Ein Stickerfabrikant hat sechs Stickermaschinen im Hause aufgestellt und die Stickermaschinen verpackt; wenn die Sticker nun im Hause Kinder beschäftigen, so ging ihn das garnichts an. Für Zigarettenfabriken ist es auch vortheilhaft, wenn sie Werkstätten hausindustriell als Filialen einrichten. Dann entziehen sie sich der Aufsicht, weil sie nicht Fabriken im Sinne des Gesetzes haben. Das Schlimmste ist auch nicht das, was wir in den letzten Berichten erfahren, sondern das, was wir nicht zu hören bekommen, weil es sich der Aufsicht der Fabrikinspektoren entzieht. Wenn wir nun in Preußen eine größere Anzahl von Fabrikinspektoren bekommen — wir würden dem freudig zustimmen, aber leider haben wir im Abgeordnetenhaus nichts zu sagen —, so müssen auch deren Befugnisse ganz entschieden erweitert werden. Es kommt auch auf die Person an und auf die Qualifikation des Beamten. Ein laischer Gegenpart zwischen einem Fabrikinspektor, wie er sein soll und wie er nicht sein soll, bieten der Fabrikinspektor von Dresden und der von Baden. Der erstere, der Gewerberath Siebdrat, hat es mit großer Geschicklichkeit verstanden, sich die Sympathien der Arbeiter vollkommen zu verschaffen. Er erklärte z. B., anonyme Aufforderungen zur Revision überhaupt nicht zu berücksichtigen. Der Arbeiter konnte den Rath haben, hervorzutreten. Die Arbeiter haben Muth genug gezeigt, wenn es galt. Aber ihre Familie elend zu machen wegen kleinlicher Dinge, wo sie doch nur angebetet werden und man ihnen höchstens wohlwollende Berücksichtigung verspricht, so dumm sind die Arbeiter nicht. Vertrauen zu den Fabrikinspektoren haben sie meistens nicht. Der Fabrikinspektor von Baden sagt offen, wenn er etwas von einem Arbeiter erfährt, seien die Unternehmer sehr empfindlich, sähen es für einen Verstoß gegen die Disziplin an und entließen dann den Arbeiter. In Dresden machte ein Arbeiter einer Bronze-fabrik von der Gesundheitschädlichkeit des Betriebes Anzeige, wurde post hoc entlassen, die Arbeiter sind aber überzeugt, daß es propter hoc geschähe sei. Der Gewerberath Siebdrat berichtet über diesen Fall: „Nach der Untersuchung der Angelegenheit stellte sich heraus, daß der betreffende Arbeiter entlassen worden war, weil derselbe agitatorischer Weise fortwährend Unzufriedenheit unter den Arbeitern verbreitet hat. Die von ihm gemachten Angaben waren theils übertrieben, theils ganz unwohr.“ Woher kennt der Gewerberath das agitatorische Verhalten des Arbeiters? Die hygienischen Anforderungen dagegen scheint er nicht zu kennen. So lange das Unternehmertum und das Fabrikinspektorat sich das Vertrauen der Arbeiter nicht erwerben, werden wir nicht weiter kommen. Von manchen Fabrikinspektoren wird ihre Pflicht eigentümlich aufgefaßt. Der Fabrikinspektor von Baden sagt, daß die Unternehmer sehr empfindlich sind, wenn man ihnen Vorhaltungen mache. Viele Maßregeln zum Schutze der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter unterbleiben im Interesse des Geldbeutels der Unternehmer. Ich denke, wir sind so weit gekommen, daß von einer Gleichberechtigung der Arbeiter die Rede sein kann; in dem kaiserlichen Erlass hat dies doch ausdrücklich geäußert. Wenn aber die Unternehmer erst nach wiederholten Verurtheilungen zu bestimmen sind, und wenn die Kinder zu falschen Aufträgen abgerichtet werden, damit die Fabrikinspektoren nichts erfahren, so sieht das doch einer Korruption verzeihlich ähnlich. Wenn die Fabrikinspektoren im Interesse der Saisonarbeit, die längst abgeschafft sein könnte, zahlreiche Ueberstunden erlauben, so muß dieser Institut geändert werden, wenn es segensreich wirken soll. Der Fabrikinspektor von Baden sagt, der Verkehr zwischen den Fabrikinspektoren und den Arbeitern wird nur dann vortheilhaft sein, wenn erstere mit organisationsmäßigen Vertretungen der Arbeiter verhandeln können. Was wollen wir anders mit unseren Forderungen von Arbeitskammern und Arbeitsämtern als dies! Die bösen sozialdemokratischen Fachvereine sind gänzlich verpönt. Auf der einen Seite wird den Arbeitern Freiheit gewährleistet, auf der anderen wird sie beschränkt. Erst vor drei Tagen erklärte der Bergwerksdirektor Franke in Ober-Sachsen den Deputirten des Knappschaftsvereins, daß die Arbeiter, welche einen Fachverein angehörten, austräten oder in vierzehn Tagen die Arbeit niederlegen müßten. Hoffentlich wird ihm von seiner vorgesetzten Behörde mitgeteilt, daß er seine Befugnisse überschritten hat. Zu Fabrikinspektoren dürfen nicht Personen gemacht werden, die keine Ahnung von den Schmerzen der Arbeiter haben. In Preußen will man jetzt die Revisionsinspektoren mit dem Fabrikinspektor verbinden; dazu braucht man geschulte Beamte, die aber die Arbeiterzustände nicht beurtheilen können. Wenn der Mainzer Fabrikinspektor erklärt, die Arbeiter sollten nur die Fenster öffnen, um bessere Luft zu haben, so kennt er nicht den Nachtheil der Zugluft. Die Unternehmer können sich um die Gesundheit ihrer Arbeiter nur, wo sie Vortheil davon haben. In einer Zementfabrik sollte der Besitzer eine Einrichtung zur Befestigung des Staubes treffen. Er weigerte sich. Als er aber darauf aufmerksam gemacht wurde, daß dann der Staub aufgefangen werden könnte, that er es und hatte aus dem Staube einen Ueberschuß von 2000 M. So lange man unter den Interessen der Industrie immer das Interesse des Geldbeutels des Unternehmers versteht, wird man nichts erreichen. Immer schroffer wird der Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeiter werden. Wenn die Gleichberechtigung beider Theile von höchster Stelle ausgesprochen ist, müssen die anderen Organe erst recht darnach streben. In dem Bericht ist aber auch davon die Rede, daß der Arbeiter auch ein Mensch ist und daß er ein Recht hat zu leben. Wenn Sie ihm das Recht nicht geben, werden wir es uns nehmen. (Weiß laut.)

Sächsischer Bevollmächtigter Graf **Hohenhal** entgegnet dem Vordredner, daß die Verminderung der Betriebe daher komme, daß u. A. die Steinbrüche nicht mehr als Betriebe angesehen werden. Er nimmt sodann den Dresdener Gewerberath gegen die Angriffe des Vordredners in Schutz. Der Gewerberath Siebdrat sei ein alleseitig als vorzüglich anerkannter Beamter, der allerdings bei den Herren Sozialdemokraten nicht beliebt sei.

Abg. Bebel: Die Auskunft des Herrn sächsischen Bevollmächtigten genügt mir nicht. Man wird sich dem Strom der Zeit, der auf die Abschaffung der Thätigkeit der Fabrikinspektoren geht, doch auf die Länge nicht entziehen können. Herr Siebdrat hat sich vor allem dadurch mißlieblich gemacht bei allen Arbeitern, nicht bloß bei den sozialdemokratischen, daß er den angeblich übertriebenen Ansprüchen der Arbeiter entgegentrat und insbesondere in alle möglichen Verhältnisse der Arbeiterwelt, Lohnkämpfe, Streiks u. s. w. sich einmischte, und zwar lediglich im

Interesse der Unternehmer. Dagegen müssen wir uns entschieden verhalten. Die Fabrikinspektoren sind nicht Beamte zum Schutze der Unternehmer. Aber dieses System stimmt trefflich überein mit der in Sachsen beliebtesten Auslegung des Vereinsgesetzes zu Ungunsten der Sozialdemokraten, mit der parteiischen Handhabung aller Gesetze in derselben Richtung; da kann man sich denn auch nicht wundern, daß Beamte wie der genannte so energisch in Schutz genommen werden. Herrn v. Knebel sage ich, seine Bestrebungen zur Befämpfung der Trunksucht nicht auf die Arbeiter zu beschränken, sondern auch auszudehnen auf die Kreise, die ihm näher stehen. Erst vor Kurzem hat das „Deutsche Wochenblatt“ auf die in den Kreisen der Universitätsstudenten verbreitete Neigung zu unmäßigem Trinken sehr abfällig hingewiesen.

Graf Hohenhal: Der Gewerberath dient nicht allein dem Unternehmer und nicht allein dem Arbeiter, er dient beiden. Die Vorwürfe gegen Herrn Siebdrat muß ich nochmals als gänzlich unbegründet zurückweisen.

Abg. Kärner (N. V.): Der Gewerberath Siebdrat ist ein Ehrenmann durch und durch. Warum hat man nicht den geordneten Instanzenwegen der Beschwerde gegen den Herrn angetreten, wenn er so viel Unrecht gethan hat. Nun sagt Herr Bebel noch, die Gesetze würden dort überhaupt parteiisch gehandhabt. Dagegen muß ich die entschiedenste Verwahrung einlegen.

Abg. Hartmann: Die Herzen von der äußersten Linken sind Herrn Siebdrat deswegen gram, weil er sich mit sozialdemokratischen Heeren nicht befreundet kann. (Große Unruhe links.) Sie verlangen immerfort Achtung vor dem Gesetz und achten dabei überhört das Gesetz nur, wenn es Ihnen zum Nutzen gereicht; sonst freut Sie nichts so sehr, als das Gesetz umgehen zu können. Haben Sie nicht auf dem Kongress in Witten das Wort „gesetzlich“ einfach aus Ihrem Programm gestrichen? Auch nach dem Ablauf des Ausnahmefalles haben Sie es nicht wieder in Ihr Programm aufgenommen. Mögen doch die Herren Sozialdemokraten, wenn ihnen das schliche Vereinsgesetz nicht gefällt, einen Antrag auf Abänderung einbringen; dann werden wir ja sehen, was daraus wird. Die Kritik des Herrn Wurm an den Berichten der Fabrikinspektoren steht auf sehr schwachen Füßen; er hat auch nicht in einem einzigen Falle die Behauptung aufgestellt, daß irgend etwas Unwahres in den Berichten enthalten sei.

Abg. Stadthagen (Soz.) bemerkt dem Vordredner, daß außer den Staatsanwälten selbst kaum ein unabhängig denkender Staatsbürger in Deutschland daran zweifelt, daß die Behandlung eines Angeklagten seitens der Staatsanwaltschaft dann ganz besonders schroff und schneidend sei, wenn es sich um Sozialdemokraten handelt. Bekanntlich sei die einzige Person, welche im Deutschen Reich nicht angeklagt werden könne, auch wenn sie etwas Strafbares begangen habe, der Staatsanwalt selbst, er müsse sich dem selbst anklagen. (Heiterkeit links.)

Abg. Singer: Gegen die Amtsführung der Gewerberathe, wenn sie dem Geiste der Gesetze entsprechend und unparteiisch gehandelt wird, werden wir nicht das Mindeste einzuwenden haben, ihnen vielmehr stets vor Andern Gerechtigkeit widerfahren lassen. Unser Urtheil über Herrn Siebdrat aber beruht auf ganz unerschütterlichen Thatlagen und steht ein für allemal fest. Herr Hartmann hat ganz oberflächlich behauptet, daß das Wort „gesetzlich“ nicht wieder in unser Programm aufgenommen hätten, wir nach wie vor Anhänger der Geseßlosigkeit seien. Hat denn die konservative Partei das Wort „gesetzlich“ im Programm? Aber es ist auch gar nicht notwendig, das im Programm zu betonen. Wozu haben wir denn die Menge Staatsanwälte? Doch damit diese diejenigen anklagen, welche mit ungesetzlichen Mitteln vorgehen. Die die Staatsanwälte bisher nicht beliebt waren, wird auch in dieser Beziehung der Kurs der alte bleiben.

Damit schließt die Diskussion. Das Gehalt des Staats-

sekretärs wird bewilligt, ebenso der Rest des Kapitels.

Um 5¼ Uhr wird die Fortsetzung der Etatsberathung auf Dienstag 1 Uhr vertagt.

Parlamentarisches.

Die Wahlprüfungs-Kommission erklärte in ihrer gestrigen Sitzung die Wahl des Abgeordneten von Vornau (7. Stettin) für gültig. Doch sollen über einzelne Punkte die Bedingungen veranlaßt und wenn sich deren Richtigkeit ergibt, Remede herbeigeführt werden. Die Wahl des Abgeordneten Jangemeiner (Gotha) wurde beanstandet. Bei dieser Wahl wurden die Kriegervereine zu Gunsten des deutschfreisinnigen Kandidaten mobil gemacht. In der Kommission wurde davon Abstand genommen, in eine prinzipielle Debatte über die Frage einzutreten; ob die offizielle Theilnahme der Kriegervereine an den Wahlkämpfen zulässig sei oder nicht, da diese Frage im Plenum doch eine sehr eingehende Erörterung finden werde.

Korrespondenzen und Parteinachrichten.

Leipzig. In der am 4. Januar abgehaltenen Generalversammlung des Fachvereins der Schuhmacher gab der Vorsitzende einen Vereinsbericht und der Kassirer legte Rechnung; die Gesamteinnahme betrug 357,04 M., die Gesamtausgabe 356,54 M., so daß ein Defizit von 2,50 M. zu decken blieb. (Berücksichtigt wurden: für Unterrichtsämtern 61,50 M., für Porträge 54 M., für Unterhaltung an durchreisende Kollegen 66,68 M., für Unterhaltung des Arbeitsnachweises 12 M., für Inserate 35,75 M., für Zeitungen 20,05 M., für Bücher 14,45 M. und für Verschiedenes 85,11 M.) Es ward beschlossen, das Defizit durch eine Zellerfassung zu decken. Der überwachende Beamte gestattete indes die Zellerfassung nicht, worauf die Versammlung ihren Unwillen aussprach und beschloß, gegen jenen Beamten Beschwerde zu führen. Darauf nahm die Versammlung ihren ungestörten Fortgang und wurde mit einem Hoch auf die Arbeiterchaft geschlossen. — Auf die eingereichte Beschwerde hielt der Vorsitzende folgendes Schreiben:

Auf Ihre Eingabe vom 7. Januar 1891, betreffend eine von Ihnen im Namen des hiesigen Fachvereins der Schuhmacher-Gehilfen eingelegte, gegen das in der Versammlung dieses Vereins vom 4. Januar dieses Jahres durch den überwachenden Polizeibeamten ausgesprochene Verbot der Vornahme einer Zellerfassung gerichtete Beschwerde, wird Ihnen hierdurch eröffnet, daß es das Polizeiamt allerdings nicht für richtig erachtet, wenn seitens des überwachenden Beamten dieser Sammlung entgegengetreten worden ist, da es sich im vorliegenden Falle nicht um eine inoffizielle öffentliche Sammlung, sondern nur um eine in einer geschlossenen Vereinsversammlung unter den Vereinsmitgliedern zur Deckung eines in der Vereinsstatute vorhandenen Defizits zu veranstaltende Sammlung gehandelt hat. Der betreffende Beamte ist entsprechend verständigt worden.

Leipzig, am 8. Januar 1891.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig (gez.) Brechtneider.

Dies ist die bewußte Arbeiterversammlung bezw. die Zellerfassung, von welcher der Korrespondent der „Leipziger Zeitung“ wie wir schon gemeldet haben, schrieb:

Als vor einigen Tagen in einer Arbeiterversammlung der überwachende Beamte die Vorname einer derzeitigen Zellerfassung untersagt hatte, halfen sich die Anwesenden damit, daß sie auf den Vorhanden jeder ein für den Vorsitzenden bestimmtes Geldgeschenk zu dessen beliebiger Verwendung niederlegten.

*) Der gespickte Hase war eine auf- und abgehende, mit hölzernen oder eisernen Faden besetzte Kugel, die an der Leiter angebracht war, wie eine Sprosse, und die dem auf- und abgezogenen Inquisiten den Rücken zerfleischte.

wird abzuwarten sein, welche Schritte die Behörde gegen diese offenbare Umgehung ihrer Befugnis thun wird.

Hoffentlich begnügt sich das amtliche Blatt mit den Schritten der Behörde gegen diese „offenbare Umgehung ihrer Befugnis“.

Karlsruhe, 10. Januar. Der Genosse Best wurde heute vom Offenburger Schwurgericht wegen Beamteneidung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Lokales.

Ein Verein studierter Herren, nämlich solcher Herren, welche die Universität besucht haben und doch nicht in einem der sogenannten höheren Berufe gelangt sind, hat sich vor einiger Zeit hier gebildet. Sein Hauptzweck ist der Arbeitsnachweis. Wie groß mag in Berlin wohl die Zahl der arbeitslosen Gelehrten, der akademisch gebildeten Personen, ohne Verdiensten und ohne Erwerb sein? Wie haben keine Zahlen darüber. Aber wenn man die statistischen Mitteilungen über die Avanzementsverhältnisse bei Richtern und Philologen betrachtet und daraus ersieht, daß die zwischen Prüfung und Anstellung durchschnitlich liegende Zeit immer größer wird, so kann man hieraus einigermaßen auf die traurige Lage der vielen gelehrten Proletarier schließen. Ein Eingreifen des Staates zum Wohle der Abhilfe ist nicht zu erwarten. Die letzte einschlägige Maßnahme, welche Minister v. Göller in seinem Ressort getroffen hat, besteht darin, daß er die Probezeit der Kandidaten des höheren Lehramts auf zwei Jahre ausgedehnt hat; früher betrug sie ein Jahr. Die Abminderung verlängert die Zeit, die der Kandidat auf eine Anstellung zu warten hat, um ein weiteres Jahr. Allerdings wird jetzt eine neue Ordnung der Gehaltsverhältnisse der Lehrer vorbereitet. Bestimmtes hat man noch nicht erfahren. Jedenfalls wird aber der Vorteil mehr oben als unten empfunden werden. Wird doch auch oben mehr gefordert, mehr agitiert, als unten. Kein Wunder. Direktoren und Oberlehrer haben mehr Verbindung mit den höheren Behörden, mehr Gelegenheit, ihre Stimme öffentlich zu erheben, und diese Stimme hat in dem Urtheil der Allgemeinheit mehr Gewicht. Die Hilfslehrer und Kandidaten haben genug damit zu thun, wenn sie sich um eine Anstellung bemühen — jede Bewerbung kostet übrigens 1.50 M. Stempelfee, eine für den fehlgeschlagenen Bewerber außerordentlich empfindliche Steuer, während sie für den Oberlehrer, der sich um eine besser dotierte Stelle bewirbt, nicht schwer wiegt — und sie wollen sich die Erlangung einer solchen nicht durch Ansehung einer Unzufriedenheit wühlend erschweren. So ist denn von der wahrlich beklagenswerthen Lage der noch nicht fest angestellten Lehrer so gut wie gar nicht die Rede. Hier müßte doch offenbar die Neuordnung der Anstellungen- und Gehaltsverhältnisse ansetzen. Wenn der agitatorisch fähige Theil der Lehrer dies außer Acht läßt, so ist es den Herren eben nicht um das Interesse des Berufes, sondern nur um ihr persönliches Interesse zu thun. Auch von den Gehaltsverhältnissen der nicht definitiven Lehrer wollen wir eine Probe geben. Es kommt seit einiger Zeit öfter vor, daß Lehrer ersucht werden, sich unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche an öffentliche höhere Schulen zu melden; es kommt also darauf an, daß einer sich billiger anbietet, als die anderen. Da schlägt denn ein junger Lehrer, der ein wenig Privatvermögen hat und es am Gabe ein paar Jahre ohne Gehalt ausathmen kann, seine Konkurrenz. Eine Aufbesserung der Gehälter würde doch nicht den Zustand bessern, daß ein großer Theil der Anstellungsbedürftigen ohne Anstellung bleibt. Und ist denn der heilige Staat überhaupt im Stande, die Arbeitslosigkeit, auch nur in den höheren Berufen bezw. bei den für höhere Berufe Auszubildeten, zu befeitigen?

Die Herren, welche sich in dem Eingang erwähnten Verein zusammengeschlossen haben, besitzen den Muth, sich selbst, sich einander und der Gesellschaft ihre Lage offen einzusprechen. Sie sind aber werden wohl auch Sozialdemokraten, da sie sich sagen, daß keine andere Partei die Organisation der Arbeit anbietet. Die Mehrzahl der akademisch Gebildeten hindert ein ideatischer Stolz daran, die Dinge in ihrer wahren Gestalt zu sehen und ihre Konsequenz zu ziehen.

Wieder einmal haben wir das Vergnügen, über die „Annehmlichkeiten“, die einem die christliche Herberge in der Oranienstraße auszuwenden passiren können, zu berichten. Vor uns erscheint ein Knircher, welcher genöthigt war, Freitag Abend betreffende Herberge aufzusuchen; derselbe erzählt uns Folgendes: Sonnabend früh 8 Uhr wurden wir, acht Mann in einem Zimmer, von dem Hausdiener geweckt. Ein Schlosser, welcher Freitag zugereist war, und ich waren die beiden Vesten, welche zwischen 1/2 und 1/7 Uhr das Zimmer verlassen wollten, jedoch die Thür, welche nach der Treppe führte, verschlossen fanden. Auf unser mehrmaliges Klopfen erschien wohl der Hausdiener, öffnete jedoch nicht die Thür. Um 7 Uhr wurde Morgenandacht gehalten und nun erst, nachdem sie dem Herrn ihr Loblied gesungen, kamen drei der Hausdiener, öffneten die Thür, schlugen uns in das Gesicht und ließen uns mit den Händen die zwei Treppen hinunter. Ich brachte beim Hausvater darüber Klage ein, worauf mir kurz erwidert wurde, ich habe zu lange in Bette gelegen, was ich entschließen in Abrede stellen muß. Schlägereien in der Herberge zwischen den Hausdienern und den sich daselbst Aufhaltenden scheinen überdies jeden Tag vorzukommen, denn seit Sonnabend habe ich bereits drei Schlägereien in der Herberge beobachtet.

Von einem gewaltigen Zehendenfeuer wurde der Neubau Nr. 25 in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag heimgesucht. Als die Feuerwehr eintraf, brannte bereits der rechte Seitenflügel des zweiten Hofes; es traten sogleich fünf Löscheinrichtungen in Thätigkeit, doch konnte nicht verhindert werden, daß der Brand, welcher an den in dem Neubau aufgehängten Materialien reichliche Nahrung fand, diesen beiden Höfen total zerstörte und, nachdem er den Dachstuhl ergriffen hatte, auch die Hälfte des zweiten Quergebäudes und die Ban- einrichtungen in Mitleidenschaft zog. Als in die Frühe des Sonntag war die Feuerwehr mit den Aufräumungsarbeiten beschäftigt. Ein gewisser Dachstuhlbrand beschäftigte ferner heute Vormittag in Pfändlager Thätigkeit die Feuerwehr in dem Heiler Kahmischen Hause, Trossendstraße 16. Auf dem Boden des Seitenflügels war das Feuer gegen 9 1/2 Uhr ausgebrochen. Die Feuerwehr, die auf den Ruf „Mittelfeuer“ mit dem Feuertreppengerät unter Brandmeister Stube und zwei anderen Löscheinrichtungen schnell zur Stelle war, fand den Seitenflügel in seinen obersten Etagen in so unüberwindlichen Rauch gehüllt, daß die Feuerleitern vom Hofe angelegt werden mußten, und man durch Einschlagen des Daches den Elementen zu Weibe gehen mußte. Nach etwa 1 1/2 Stunden Thätigkeit war die Gefahr für die Bewohner des Hauses beseitigt. Die Entstehungsart des Feuers hat nicht festgestellt werden können.

Wegen Brandstiftung ist der Spritzenmann Miemer verhaftet worden. Derselbe, welcher früher in glücklicher Ehe lebte, gerieth mit seiner 42 Jahre alten Frau in Uneinigkeit, infolge deren sie vor einem halben Jahre von ihm ging und seit zwei Monaten eine in dem Hause Lignitzerstraße Nr. 6 im zweiten Quergebäude 2 Treppen hoch belegene Wohnung bezog. Miemer scheint die Trennung schwer empfinden zu haben; denn er hat wiederholt versucht, sich mit seiner Frau wieder auszusöhnen. Am letzten Freitag war er gleichfalls in der Absicht, sich mit seiner Ehefrau auszuweichen, bei ihr erschienen, mußte aber wieder unverrichteter Sache abgehen. Nachdem er sich gegen 10 Uhr Abends entfernt hatte und die Frau im Begriff stand zu Bett zu gehen, hörte sie vor ihrer Thür

ein immer stärker werdendes Geräusch und bemerkte, daß gleich darauf vom Treppentur Rauch in ihr Zimmer einströmte. Als sie die Thür öffnete, schlugen ihr helle Flammen entgegen. Auf die Hilfsrufe der Frau eilten Hausbewohner herbei, welche den Brand bald löschten. Beim Fortgehen nach der Ursache stellte es sich heraus, daß das Feuer durch Ausziehen von Petroleum aus der Thürschwelle vorsätzlich angelegt war, vermuthlich von Frau M., um das Leben zu bringen. Eine zerbrochene Petroleumflasche und einen Theil des Inhalts fand man einer anderen Stelle des Hauses. Miemer ist dringend verdächtig, die That aus Rache begangen zu haben.

Ein Schwindler im Polizeigewande. Bei der unvertheilchten S. erschien am 16. d. Mis., ein derselben unbekannter Mann, der sich als Polizeibeamter ausgab und der S. mittheilte, daß ihr Bruder wegen Entwendung von 15 Mark verhaftet sei und sie selbst der Diebstahl beschuldigt sei, weil sie einen Theil des gestohlenen Geldes verwahrt. Von der Bormahme einer Durchsuchung wollte er zwar mit Rücksicht auf die bisherige Unbescholtenheit der S. Abstand nehmen, doch müßte Letztere ihm sofort das verwahrte Geld herausgeben. Da die S. wirklich kurz vorher von ihrem Bruder 92 Mark zur Aufbewahrung erhalten hatte, zweifelte sie nicht daran, es mit einem Polizeibeamten zu thun zu haben, und gab in ihrer Bestürzung dem Fremden das Geld, um gleich darauf von ihrem Bruder zu erfahren, daß er beschwendelt worden war. Der Schwindler ist etwa 40 Jahre alt, ferk und unterlegt, hat hellbrunes dünnes Haar und volles Gesicht.

Ein Cyber des Glückspiels. Aus Charlottenburg wird der „Voss. Blg.“ gemeldet: Der städtische Steuererheber Dierh ist Freitag Vormittag unter einem Stadtbahnbogen beim Bahnhofs- hofesologischer Garten verhaftet worden. Der Körper des Mannes war noch warm, als man ihn entdeckte. Kulaß zur That war ein Fehlschlag von 220 M. in der Klasse Dierh's entstanden durch Verluste im Glückspiels, welchem Letzterer leidenschaftlich sedante. Schon vor einigen Tagen war die Vermutung aus Licht gekommen; die Behörde wußte auch sofort, was sie von dem Falle zu denken hatte, da die verwerbliche Reizung Dierh's nicht unbekannt geblieben war. Man ermittelt nun aber bei der Vernehmung des Hebestückers eine große Zahl von Wirthen, die in ihrer Wirtschaft Glückspiels Glück, sowie von Leuten, welche gewohnheitsmäßig an diesen Spielen theilnehmen, so daß der Polizei ein umfassendes Material zum Glückstreifen gegen Personen in die Hände gelangt ist, die zum Theil schon längst der Sache wegen ins Auge gefaßt waren. Dieser Umstand verschafft der Anzeigebehörde ein geradezu sensationelles Gepräge. Tragikomisch wirkt dabei die Thatsache, daß sich als ein besonders bestiehr Schlußpunkt der Spieler die Dienstwohnung des Rathhausaktens herausgestellt hat. Der Kaffeehaus verlor schon seit langer Zeit Bier und dergl. an die Beamten, unter der Hand allerdings nur, da er keine Erlaubnis dazu besaß. Kammer zeigt sich, daß er sogar die begehrten Räume des Polizei-Gebäudes selbst als Spieltempel benutzte.

Eine vorfichtige Hauswirthin ist die Hausbesitzerin Fraulein Bahro in Charlottenburg, welcher das Haus, Mantelstraße 102 gehört. Als Miether wohnte dort schon seit längerer Zeit der Möbelpolster Prochnow mit seiner Ehefrau und zwei Kindern. Frau Bahro hat der Familie Prochnow nun plötzlich gekündigt, weil der 13jährige Sohn derselben an Krämpfen leidet und sie fürchtet, die Krankheit könnte sich auch auf die Kinder der übrigen Miether übertragen. Wie und die Beteiligten erklärt haben, darf der Junge in die Schule gehen, die Art der Krämpfe ist allmählich nicht einmal sehr schlimm, vor allen Dingen verhält sich der Kranke während des Anfalls ganz ruhig. Besonders ärgerlich können wir das Verfahren der Hauswirthin nicht finden. Der Familie Prochnow wird es höchstwahrscheinlich schwer, eine neue Wohnung zu finden, wenn sie den Kündigungsgesund der Wahrheit gemäß dem neuen Hauswirth angeht.

Schwindel per Telephon. Ein Kaufmann Hartmann, welcher in der Chauffeestraße 68/69 ein möbirtes Zimmer gemiethet hatte, ließ sich Geschäftsarten drucken, welche wie folgt lauteten: „Fr. Hartmann, Berlin, Chauffeestraße 68/69, Buchdrucker“, und vertrieb auf Grund dieser Karte allerhand Betrügereien, nachdem er die hierzu anseherigen Geschäfte vorher auf telephonischem Wege für seine Zwecke bearbeitet hatte. Er fragte nämlich mittels des Fernsprechers erst an, ob gewisse Waaren — meist Weinessenzen — vorräthig seien, und erfragte, falls das bejaht wurde, um Mittheilung der Preise. Er bestellte sodann auf telephonischem Wege einen Posten und zeigte an, daß er einen Posten sende, um die bestellten Waaren abholen zu lassen. Nach einiger Zeit erschien Hartmann selbst in dem angegebenen Geschäfte, legitimirte sich durch die obenerwähnte Karte als Bote des Buchdruckersbesizers aus der Chauffeestraße und nahm die bestellten Waaren in Empfang. Zwei solcher Fälle sind zur Anzeige gebracht worden, und den Nachforschungen der Polizei ist es auch gelungen, diesen gefährlichen Gauner festzunehmen. Es dürften von ihm wohl noch an anderen Stellen deraartige Streiche ausgeführt oder wenigstens versucht worden sein; die Betroffenen würden daher gut thun, ebenfalls Meldung zu erhalten, damit dem Biederer Mann für recht lange Zeit das Handwerk gelegt werden könnte.

Eine Jugendleisung, wahrscheinlich herbeigeführt durch das Auspringen eines Wagens, hat am Sonntag, Abend gegen 11 Uhr, auf der Ringbahn kurz vor dem Bahnhof Tempelhof stattgefunden. Verletzungen von Menschen sind nicht vorgekommen, hingegen wurde die Maschine, sowie einige Personeneinwagen stark beschädigt. — Mit der Ursache der jetzt fast täglich vorkommenden Jugendleisungen und ähnlicher Bahnunfälle hat sich nunmehr die Eisenbahndirektion der königlichen Niederdeutsch-Mittelischen Bahn in Weesien eingehend beschäftigt und hat demnach ermittelt, daß bei plötzlichem Umschlag der Witterung von strenger Kälte in Wärme und umgekehrt Achsen und Räder der Lokomotiven und Wagen sehr leicht Brüche ausgesetzt sind, welche zu Unfällen Veranlassung geben. Zur humanitären Verminderung derselben hat die Direktion die Vorsteher der Stationen beauftragt, die Wagenmeister und Revisionsschloffer anzuhaltten, vor Absatz der Jüge und während des Haltes derselben auf Stationen mit genügender Haltbarkeit die Achsen und Räder einer ganz besonders gründlichen Revision zu unterwerfen. Ragnführer und Stationsbeamte sind für strikte Befolgung dieser Verordnung verantwortlich gemacht.

Ein seltsamer Unglücksfall ereignete sich am Sonnabend in der französischen (romantischen) Wälferei in Pankow, welche der Schultheiß-Bräuerer gehört. Ein daselbst beschäftigter, aus Lötterode gebürtiger Brauerbursche K. erhielt vom Obernägler den Auftrag, in die Tiefen-Notstrommel zu steigen, um das Malm zu präsen. In Ausführung dieses Auftrages stieg der Bursche von der ersten Etage durch das dazu bestimmte Gangegeloch. Die Trommel setzte sich abdem langsam wieder in Bewegung. Als aber nach einer Viertelstunde der Gehilfe nicht wieder zum Vorschein kam, wurde das Well angehalten, um nachzusehen. K. war nicht zu finden. Nach längerem Suchen fand man ihn inmitten des Maltes als Leiche. Er war augenscheinlich ertrikt. Er bleibt nur die Annahme bestehen, daß K. beim Einsinken ausgeglichen, in das Malm gerathen und dann infolge der Umbewegungen der Trommel verhaftet worden ist, so daß er einen jämmerlichen Tod fand. Der Vorfall wird unabweislich zu einer amtlichen Untersuchung führen, um festzustellen, ob seitens der Betriebsleiter ein Verschulden vorliegt und wen dasselbe trifft.

In der Gemeindechule in der Pappelssee wurde am Freitag Vormittag die 16jährige Tochter des Arbeiters Z. wegen eines Ungehorsams mit einer Stunde Nachstrafen bestraft. Die Eltern hatten von dieser Maßnahme des Lehrers keine

Ahnung, und erwarteten das Kind vergeblich zum Mittagessen. Als das Mädchen um 1 1/2 Uhr — die Schule war um 12 Uhr geschlossen — noch nicht zu Hause war, begab sich die Mutter in die Privatwohnung des Vaters, der in Schulhaus wohnt, und erkundigte sich nach dem Verbleib ihres Kindes. Der Vater war sehr erstaunt und behauptete, daß augenblicklich kein Kind der betreffenden Klasse sich mehr in der Schule befinden könne, da der Klassenlehrer schon längst das Schulgebäude verlassen habe. Auf das Trängen der Frau begab sich der Vater schließlich nach der Klasse und hier fand man denn die gesuchte Schülerin in Gesellschaft einer gleichaltrigen Genossin, beide weinend und in wilder Anght. — Wenn man mit solchen Vorkommnissen die fürliche Panik und Gespenssterei in den Schulen vergleicht, so findet man vielleicht in deraartigen Maßnahmen der Lehrer den Schlüssel zu solchen sonst räthselhaften Vorfällen. Die oberen Schulbehörden sollen mit aller Energie dafür sorgen und eintreten, daß überhaupt niemals Kinder — und namentlich so junge — von Seiten der Lehrer ohne Aufsicht gelassen und allein eingeschlossen werden. Bei jüngeren Kindern bildet sich dadurch häufig eine krankhafte Anght heraus, und ältere werden durch eine gezwungene Einsamkeit zu Thorheiten und Vergehen verleitet, die häufig für ihr ganzes Leben verhängnisvoll werden können.

Reinickendorf. Die Mitglieder der Gesellschaft „Zukunft“ verammelten sich am Freitag Abend, um den Geburtstag des Vertrauensmannes unserer Ortschaft, des Stenotypisten Herrn Hibde, zu feiern. Die fröhliche Stimmung aller Theilnehmer zeigte sich auf den Tisch, welcher weder Stürze noch Regen, Frost und Hitze scheut, wenn es gilt, den Interessen unserer Partei zu dienen. Auch die Mitglieder des Gesangsvereins „Echo“ aus Pankow waren erschienen, um durch treffliche Wiedergabe unserer herrlichen Arbeiter-Volkslieder dem Geistes eine Freude zu bereiten. Chorgesang und Deklamation festelten die Theilnehmer bis gegen Mitternacht. Dann trennten sie sich in dem Bewußtsein, nicht nur dem tapferen Genossen durch ihr Erscheinen einen kleinen Theil ihrer Dankbarkeit beweisen zu haben, sondern auch einen gemüthlichen Abend im Kreise gleichgesinnter Genossen verleben zu haben. — Mitge Herrn Hibde noch manches Jahr fröhlichen Schaffens beschieden sein!

Tegeler Chauffee. Folgende Säle sind für Arbeiter-Versammlungen zu haben: „Central-Schützenhaus“, „Zentraler“ T. B. Marx, „Waldschloß“, (Waldschloßstraße). Der „Vorwärts“ liegt in folgenden Lokalen aus: Zeichert, Buhle, Schäfers, Schmidt, Nitte, Kohnschmidt und Marx an der Tegeler Chauffee; Gürdes, Schönbornstraße; Wagner und Klinge, Dollsdorfer Chauffee. Wir bitten alle Arbeiter, nur in den genannten Lokalen zu verkehren, da andere Restaurants wohl gern unsere Groschen nehmen, aber sonst mit uns nichts gemein haben. Die Genossen der Tegeler Chauffee und Umgebung.

Polizeibericht. In der Nacht zum 17. d. M. brachten sich ein, in der Leipzigerstraße in Pension befindliches Mädchen selbstmörderisch Abtcht mittelst Revolvers in ihrem Zimmer einen Schuß in die Brust bei, der allsald den Tod zur Folge hatte. — Am 17. d. M. früh wurde eine obdachlose Frauenperson auf der Aisenbrücke von Geburtswehen befallen, genau daselbst eines lebenden Kindes und wurde mit demselben durch einen Schupmann nach der Charitee gebracht. — Zu derselben Zeit wurde auf dem Bahnhofsplatze der Berlin-Hamburger Eisenbahn in der Nähe der Wärfereide 88 ein unbekannter, etwa 40 Jahre alter Mann erkrankt, mit theilweise erkrankten Gliedern und Frostblüthen bedekt, aufgefunden und nach der Charitee gebracht. — Vormittags machte ein Mann in der Wohnung seiner Geliebten, eines unter sittenpolizeilicher Kontrolle stehenden Mädchens in der Wärfereide den Versuch, sich mittelst eines Revolvers zu erschießen. Er wurde nach Anlegung eines Rathverbandes nach der Charitee gebracht. — An demselben Tage Nachmittags fand im Schönhofkaol Admiralsstraße Nr. 21 eine von zwei Jubältern herbeigeführte Schlägerei statt, bei welcher der Jökallinhaber und ein ihm zur Hilfe eilender Arbeiter bedeutende Verletzungen am Kopf erlitten. Die Ergedenten wurden verhaftet. — In der Nacht zum 18. d. M. wurde ein Mädchen in seiner Wohnung in der Hollmannstraße, im Bette liegend und eingeschwend durch Arsenit vergiftet, todt aufgefunden. — Zu derselben Zeit stürzte ein junger Mann auf dem Wege nach seiner Wohnung im Hause Marienstr. 28 in der Trunkenheit vom zweiten Stock herab und brach das Genick, so daß der Tod sofort eintrat. — Am 18. d. M. Morgens wurde ein Mann in seiner Wohnung in der Schöndorfstraße und Nachmittags ein Mann in seiner Wohnung in Al-Moabit erkrankt vorgefunden. — Nachmittags kurz ein Kaufmannslehrling beim Schlittschuhlaufen auf der Gröndbahn des Neuen Sees im Thiergarten und brach den Unterkörper. — Infolge der Mäße fielen zu derselben Zeit an verschiednen Orten 5 Personen zur Erde und erlitten zum Theil schwere Verletzungen. — Am 17. und 18. d. M. fanden sechsgehu kleine Brände statt.

Theater.

Zu Vellealliance-Theater ging Sonnabend neu in Szene die Posse „Die Nachbarinnen“, nach dem Französischen von Hans Ritter. Auch von einer Berliner Posse wird keine „Handlung“ verlangt, sondern nur ein Faden, an den sich Wortspiele, Bemerkungen und Situationen reihen. Derselbe Faden beanspruchen „Die Nachbarinnen“. Zur Anwechslung spielen hier zwei Tänzerinnen die Rolle, die sonst im modernen Gebrauchsdrama der Frau aus der Gesellschaft angewiesen ist. Ein russischer Possensüß, der den philosophischen Eiferüchtigsten spielt, ein Weinreißender, der „zehn Jahre seines Lebens in Weinschänten zugebracht“, sein Nefse, der ihm den Kniff abguckt, wie man Damen für ein Maß Wein gewinnt, ein älterer Stadtrath aus der Provinz sammt Frau und „Anschuld vom Lande“, noch ein paar epischliche „Freunde“, dazu eine Tapotentbar, die die überraschten Besucher zur Nachbarin verschwinden läßt, die obligaten Kammermädchen nebst einigen unndigen Pistolenschüssen — kurz, das alte Possentiquill. Freilich, Figuren und Situationen verathen Pariser Gout; der Dialog in deraarigen sehr fest und schon nicht mehr zweideutig, aber dieser Gout ist eben auch „unser“ Gout, ist internationaler Gout. Und so wurden die beiden Stellen mit Behagen genossen und auch von den jüngsten Damen des Parquets nicht zurückgewiesen. Dasser ist man im Theater — in der Gesellschaft kann man ja Positionen an Kaiser und Reichstag zirkuliren lassen, worin um Schatz und Schiem gebeten wird für die bedrohte Moral — der Männer! Gespielt wurde vom Personal des Wallner-Theaters Hot, vom Publikum viel gelacht — der Zweck der Posse also erreicht.

Soziale Uebersicht.

Metallarbeiter! Diejenigen Kollegen, welche noch Sammel- listen oder Biletts in Händen haben, werden ersucht, dieselben spätestens bis Sonnabend, den 24. Januar, an Otto Klein, Stadthofen Damm 14, abzuliefern, widrigenfalls wir deren Namen der Öffentlichkeit übergeben werden. Sonntag, den 25. Januar, findet eine Generalversammlung statt. Räheres spätere Annouye.

Aktion, Metallarbeiter! Die unterzeichnete Kommission fordert hiermit zum letzten Male alle diejenigen Kollegen, welche noch im Besitze von Bous zum vorjährigen Metallarbeiter-Kongress sind, befinden, auf, spätestens bis Sonnabend, den 24. d. M., auf folgenden Stellen abzuliefern: Franz Baffelbach, Rottbuser

Damm 46/47, 4 Tr. Richard Meyer, Gruner Weg 121, Hof r. 4 Tr. Paul Sen, Rixdorf, Jägerstraße 28. Otto Klein, Rothbuser Damm 14, Zigarrengeschäft.

Verfassungen.

Reichstags-Abgeordneter M. Stadthagen schreibt uns: In Nr. 15 Weibblatt 1, S. 4, ist eine Ausführung, die ich in der Volksversammlung, betreffend die Arbeiterschule, gemacht habe, durch Druck- oder Hörfehler dahin irrig wiedergegeben:

„man habe bei Stellung von Anträgen in der Stadtverordneten-Versammlung sich von dem Gesichtspunkte leiten lassen, daß die Annahme der Anträge auch den Bourgeoispartei in ihrem eigenen Interesse empfehlenswert erscheinen müßte. Daher etc.“

Diese Ausführungen habe ich nicht gemacht, vielmehr darauf hingewiesen, daß die Bourgeoispartei selbst für ihre Interessen blind seien, sobald durch Annahme von unserer Seite gestellter Anträge irgend ein Vortheil auch für die arbeitende Bevölkerung erwachsen könnte. Dies legte ich näher dar, führte aus, daß wir selbstverständlich auf die Interessen der Bourgeoispartei Rücksicht zu nehmen keine Veranlassung haben, und beantragte unter näherer Begründung den gestellten Antrag in der in dem Bericht mitgetheilten Art ändern zu wollen. Dem Antrage wurde entsprochen.

Bei dieser Gelegenheit gestatten Sie mir darauf hinzuweisen, daß bei der Kellerfrage angeregt war, nur gegen Vorzeigung der sogenannten Kontrollmarte Trunkgelder zu verabreichen und daß ich unter wiederholtem Beifall der Versammlung dieses Kontrollmarten-system als ein solches kennzeichnete, das Heucheln großziehen und an Stelle der geistigen Ueberredung Gewaltmittel zur Anwendung zu bringen geeignet und daher verwerflich sei.

Geselliger Verein „Freiheit“. Jeden Dienstag, Abends 7 Uhr, bei Schmalbe, Straße 62, 2. Et., am Westend. Zweck des Vereins: Freiwirtschaft (arm. Chor), freie Lichtung, Bühnenaufführungen, gesellschaftliche Zusammenkünfte. Aufnahme neuer Mitglieder. Gäste, Damen und Herren herzlich willkommen.

Berliner Arbeiter-Bildungsverein. Mittwoch, den 21. d. M., Abends 8 Uhr, Schreiberstr. 22-24. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Heiler, 2. Diskussion, 3. Verschiedenes und Fragekasten. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Socialdemokratische Agitationskademie „Kultur“. Dienstag, den 20. d. M., Abends 7 Uhr, im Restaurant Schmidt, Wangenplatz 141. Tagesordnung: Vortrag, Diskussion, Verschiedenes. Aufnahme neuer Mitglieder. Gäste durch Mitglieder eingeführt haben Zutritt.

Sammerversammlung des Volksverbandes zu Schöneberg, in der Schloßbrauerei, am 20. d. M., Abends 8 Uhr. Der Wichtigkeit der Tagesordnung angelegentliches Erscheinen erwünscht. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Verband Berliner Portiers und Serufogenossen. Generalversammlung, Mittwoch, den 21. d. M., Abends 9 Uhr, im Klubhaus, Krausenstraße 79.

Famöspatischer Verein „Bahnemann“. Brunnenstraße 9. Am 21. Januar, Abends 8 Uhr, Vortrag des Herrn Dr. Gösch: Ueber Sozialreform.

Hyrtmader Vereins! Öffentliche Versammlung sämtlicher Uhrmachergehilfen Berlins und Umgegend am Mittwoch, den 21. Januar, Abends 7 Uhr, in dem oberen Saale der Großdöllschen Bierhallen, Kommandantenstraße 77-79.

7 Uhr, in dem oberen Saale der Großdöllschen Bierhallen, Kommandantenstraße 77-79. Tagesordnung: 1. Bericht über die bisherige Thätigkeit des Verbandes, 2. Vortrag des Kollegen Otto Ruder über: Unsere Lage und wie kann dieselbe gebessert werden, 3. Diskussion, 4. Verschiedenes.

Kamereiner Berliner Bildhauer. Versammlung am Dienstag, den 20. Januar, Abends 8 Uhr, bei Heiner, Annenstr. 10. 1. Redenschaftsbericht, 2. Wahl des Verwaltungsrates und der Verwaltungsmitglieder, 3. Bericht und Diskussion über die Thätigkeit der Kommission freier Künstler, 4. Verschiedenes.

Geselliger Verein „Regina“ wünscht noch Herren, nicht unter 18 Jahren, Tamen, nicht unter 16 Jahren, als Mitglieder aufzunehmen. Schriftliche Bewerbungen erbeten an D. Schmalbe, Königstr. 61. — Die Sitzung mit Damen am Donnerstag, den 21. d. M., fällt aus.

Generalversammlung des Fahrereines der Streikdrucker und Lithographen, Donnerstag, den 22. Januar, Abends präzis 8 Uhr, in Feuerheidehof, Alte Jakobstraße 75. Tagesordnung: 1. Kassensbericht, 2. Wahl des ersten Vorsitzenden, 3. Bericht und Wahl der Arbeitsnachweiskommission, 4. Abrechnung vom Vorjahre, 5. Verschiedenes und Fragekasten. — Die Kollegen werden ersucht, die Billets vom Vorjahre des Fahrereines, sowie vom letzten Konvent des Fahrereines zu bringen. — Eintrittsgeld legitimiert. Um recht zahlreiches Erscheinen bitten der Vorstand.

Les- und Diskussionsverein „Arbeiter“ Abends 8 Uhr im Lokale des Herrn Otto Ruder, Forsterstr. 45. Gäste willkommen. — „Aktion in die Tiefe“, Abends 9 Uhr im Lokale des Herrn Heiler, Weinstraße 22. Gäste willkommen. — „Kantonsverhältnisse“, Abends 9 Uhr, Mariannenstr. 10, bei Toberlein. Gäste haben Zutritt. — „Proletariat“, (Samstag), bei Toberlein, Schützstr. 28. — „Johannes Wedde“, Abends 8 Uhr im Lokale von Schmalbe, Annenstr. 10. Männer und Frauen als Gäste willkommen. — „Salzschleifer“, Abends 9 Uhr, im Restaurant Scholz, Kottbuscher Allee 23. Gäste willkommen.

Gesang-, Carn- und geselliger Verein. Gesangsverein „Anacreon“, Abends von 8-11 Uhr bei Heiner, Annenstr. 10. — Männer-Gesangsverein „Unverzagt“, (Nochis), Abends 8 Uhr, bei Toberlein, Straußbergerstraße 28. — Gesangsverein „Arbeiter“, Straußbergerstraße 28, bei Heiler, Abends 9 Uhr. — „Arbeiter-Gesangsverein“, Abends 9 Uhr, im Restaurant Schumann, Annenstr. 44. — „Arbeiter“, Theaterstr. 12, bei Heiler, Abends 9 Uhr. — „Arbeiter“, Tempelhofer Meer 13, bei Heiler, Abends 9 Uhr. — „Arbeiter“, Tempelhofer Meer 13, bei Heiler, Abends 9 Uhr. — „Arbeiter“, Tempelhofer Meer 13, bei Heiler, Abends 9 Uhr. — „Arbeiter“, Tempelhofer Meer 13, bei Heiler, Abends 9 Uhr. — „Arbeiter“, Tempelhofer Meer 13, bei Heiler, Abends 9 Uhr. — „Arbeiter“, Tempelhofer Meer 13, bei Heiler, Abends 9 Uhr.

in völliger Ruhe die Beratung des neuen Verfassungsentwurfs fortsetzt und in Uebereinstimmung mit der Regierung die Abschnitte des Entwurfs über die Bundesorganisation und über die legislative, exekutive und richterliche Gewalt bereits genehmigt hat. Der Abschnitt über die Organisation der Bundesregierung enthält die Bestimmungen über die Rechte der Bundesregierung, über die Steuern und Abgaben, sowie die Bestimmungen über die Befugnisse, deren die Regierung bedarf, um den Verpflichtungen des Landes gegenüber den auswärtigen Gläubigern nachzukommen zu können.

London, 19. Januar. (Telegr. d. Gerold.) Der Verkehr auf der nordbritischen Bahn gestaltet sich von Tag zu Tage günstiger. — Das von den Bürgern Glasgow's niedergesetzte Komitee wurde am Sonntagabend in Edinburgh von den Direktoren der nordbritischen Eisenbahn empfangen; letztere sprachen sich in entschiedener Weise dahin aus, die Wünsche der Ausländigen nur nach Wiederaufnahme der Arbeit berücksichtigen zu wollen. Am Sonntagabend fanden große Streik-Meetings in Glasgow statt. Burns erklärte, falls die Ausländigen jetzt ihre Sache verloren, würde nach drei Monaten ein großer Bahnstreik in Schottland ausbrechen.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Einrichtung beizufügen. **Beitrag** Antwort wird nicht ertheilt.

B. R. Rechtsanwalt Stadthagen wohnt Landsbergerstraße 62.

E. M. Wilschke, Kappachstr. 1, 37,85 M. laut Pölsche für die Ausgesperrten Arbeiter: Maler der Köpfer, d. G. R. 6,75 M. Berliner und Fürstenwalder Genossen 20 M. Gesangsverein „Arbeiter“ 5 M. Von d. Arbeitern G. U. S. M. Fischer 1 M. Zusammen 38,05 M.; ab Porto 0,20 M., in Summa 37,85 M.

Quittung. Durch Genosse K. Neumann, Berlin, auf Sammeliste Nr. 513 vom „Gesangsverein Nord“ 11,70 M. für die ausgesperrten Glasarbeiter erhalten zu haben, bescheinigt die Kommission, J. A.: Herrmann Hallwag.

Wolff. Besten Dank für die Einsetzung. Wird gelegentlich verwendet werden.

Den Gesangsvereinen „Allegro“ und „Zeiger“ die Liedertafel für die Unterstützung von 10,22 M. meinen besten Dank. Richard Halle.

Abonnent 37. Sie müssen die Quittung aus Hamburg abwarten. Uns ist der Grund der Verzögerung unbekannt.

Streitende Gewissen. Darüber können wir Ihnen nur Augenblicke keine Auskunft ertheilen.

Nieder-Laugenbiefen, den 15. Januar 1891. Robol-Bengels, Textilarbeiter, aus Berlin, überlieferte mit 100,50 M. für arme nothleidende Weber im Eulenberg. Ich versichere, daß ich etliche tüchtige Genossen hinzuziehen werde, um den Betrag gewissenhaft zur Vertheilung zu bringen. Herzlichen Dank allen Gubern. Karl Wannek.

Depeschen.

(Wolf's Telegraphen-Bureau.)

Paris, 18. Januar. Von der heiligen brasilianischen Gesandtschaft wird mitgetheilt, daß die konstituierende Versammlung

Fachverein der Tischler.

Achtung!

Die ordentliche Generalversammlung findet nächste Woche statt, da zu heute Abend eine öffentliche Tischler-Versammlung einberufen ist, deren Verhandlungen auch für die Mitglieder des Fahrereines von Interesse sind.

Der Vorstand.

Tischler-Versammlung

Dienstag, den 20. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, in „Sanssouci“, Kottbuserstr. 4a.

Tages-Ordnung:

1. Berichterstattung der Delegirten vom deutschen Tischlerkongress in Hannover.
2. Diskussion.
3. Wahl der Vertrauensmänner.
4. Berichterstattung der Delegirten der Berliner Streik-Kontrollkommission.

Um zahlreiches Besuch ersucht
Der Einberufer.

Achtung, Rohrleger!

Große öffentliche Versammlung

der Rohrleger und Gehilfen Berlins und Umgegend

am Dienstag, den 20. Januar 1891, Abends 8 Uhr, in „Feuerstein's Lokal“, Alte Jakob-Strasse No. 75.

Tages-Ordnung:

1. Bericht der Delegirten vom Provinzial-Metallarbeitertag.
2. Wie stellen sich die Rohrleger und Gehilfen zu dem im vorigen Jahre gewählten Streik-Komitee betr. der Abrechnung.
3. Verschiedenes.

Der Einberufer: **E. Skalaky.**

Bei der heutigen Theuerung ist der beste und billigste Ersatz für Butter und Zucker

Stuttmeister's Frucht-Syrup.

Vorzüglich zur Bereitung aller Speisen, sowie durch seinen großen Zuckergehalt zur Linderung von Husten und Heiserkeit geeignet.

Zu haben in sämtlichen Kolonialwaren-Handlungen Berlins und Umgegend und in der Ersten Berliner Frucht-Syrup-Fabrikation von

Hugo Stuttmeister, Gruner Weg 43.

Man verlange ausdrücklich Stuttmeister's Frucht-Syrup.

Sieben erschien:

Bibliothek politischer Reden.

Heft 3.

Joseph Görres.

Ueber die Uebergabe von Mainz an die Franzosen.

J. G. Fichte.

Rede über die Ausführung einer deutschen Nationalerziehung.

Macannlay.

Rede über Juden-Emancipation, Nebst biographischen Notizen.

Preis 20 Pfennige.

Zu beziehen durch unsere Expedition, Bouthstr. 3.

Achtung! Kürschner u. Mützenmacher!

Wegen Forderungsbereitigung haben die Kollegen der Mützen-Fabrik von Mosch, Weinstraße 28, vorn 1 Er., die Arbeit niedergelegt. Wir ersuchen, Zugang zu meiden.

Der Vorstand des Verbandes deutscher Kürschner, Filiale I Berlin.

An die Mitglieder der **Orts-Krankenkasse der Majennenbau-Arbeiter** und verwandten Berufsgehilfen in Berlin.

Die Wahl der Delegirten zur Wahl der Vertreter der Arbeitnehmer für den Vorstand der Orts-Krankenkasse findet am **Montag, den 2. Februar 1891,** Abends 7 1/2 Uhr, statt, und zwar:

- a) für diejenigen großjährigen Mitglieder der Kasse, welche in Fabriken, in welchen weniger als 75 Arbeiter beschäftigt sind, im Restaurant **Sosfeldt, Grenadierstr. 33;**
- b) für die freiwilligen Mitglieder der Kasse im Restaurant **Zemtor, Münzstraße 11, 1. Et.;**
- c) für diejenigen Mitglieder der Kasse, welche in Fabriken, in welchen über 75 Mann beschäftigt werden, in der Fabrik des Arbeitgebers.

Anträge für die Tagesordnung der Generalversammlung sind bis zum 23. Februar 1891 schriftlich beim Vorstand einzubringen.

Das Eintragungsbuch legitimiert.

Der Vorstand, Karl Thieme.

Polirte Rohrstäbe

kaufen man 50 bis 100 Pct. billiger aus erster Hand, als in den Möbelgeschäften am Plage. Ich offerire:

- Einfache Rohrstäbe a St. 3.-M.
- Bessere Sorten " " 3 1/2 "
- Runde Wiener Stähle " " 4 1/2 "
- Geflechte " " 5.- "
- B. Rohr-Lehnstäbe " " 6.- "
- Tafelstäbe " " 7.- "

Sämmtliche Stähle sind solid und dauerhaft gearbeitet. Versandt nur gegen Nachnahme. Verpackung wird nicht berechnet. Illustrirte Preisverzeichnisse franco.

18 J

Reinhard Rossleben,

Polstermeister, Hilmersdorf bei Geringswalde i. S.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.

eigener Gr. Lager, bill. Preise.

Fabrik. **Emil Heyn,**
Brunnenstraße 28, Hof parterre, Zahlung nach Uebereinkunft.

Nur 1 Mark.

Klagen, Eingaben, Rath in Prozessen, Einziehung von Forderungen. 78 J

Polsak, jetzt Georgenkirchstr. 24, 11, Auch Sonn- u. Feiertag geöffnet.

249

Achtung! General-Versammlung

des **Les- u. Diskussionsvereins Herweg** findet heute, Dienstag, Abend, im Lokale des Herrn **Vinke, Forsterstr. 45,** statt. Tagesordnung: Abrechnung vom verflochtenen Quartal und Verschiedenes. Ein jedes Mitglied wird hiermit ersucht zu erscheinen. Anmerkung: Die letzte Versammlung war zu spät gemeldet und wurde die Bescheinigung deshalb verweigert.

209

Der Vorstand,
H. Tichelmann, Reichenbergerstr. 118.

Meyer's Lexicon, wissensch. Bücher, Brohm, Westgeschichten kauft A. Hannemann,

Kochstraße 66, Fernsprecher I 4027, 110

Unsere Genossen, dem Begründer der F. B. d. R. 189

Albert Auerbach

wünscht zu seinem heutigen Wiegenfeste ein **dreimal donnerndes Hoch!**

Der Vorstand der Freien Vereinigung der Kaufleute, J. A.: August Penn.

7 J

Der Klub der Badbad's sendet Grüße seinem Mitgliede **Albert Auerbach.** Wo ist Zusammenrottung?

Danksagung.

Allen meinen Kollegen und Genossen, und insbesondere dem Sanitätsverein für die reichliche Unterstützung und für das hübsche Beileid am Grabe meiner lieben Frau meinen innigsten Dank. **Rudolf Paarmann,** Köpfer, Freienwalderstr. 22.

18 J

Achtung! Geehrte Freunde!

Euch zur gefl. Nachricht, daß wir mit dem heutigen Tage einen Fleischhandel eröffnen haben und solches noch billiger wie in der Markthalle verkaufen. Ueberzeugt Euch, daß wir weniger auf unsern eigenen, als auf den allgemeinen Nutzen bedacht sind. Wir erwarten Euch in unserem Geschäftslokale. Mit kollegialischem Gruß

H. Muttray & A. Teichner,
Köpenickerstr. 160.

Empfehle mein Geschäft in frisco an Blumen und Kränzen.

Robert Meyer,

Nr. 2. Mariannenstraße Nr. 2. NB. Um häufigen Irrthum zu vermeiden, erkläre ich meinen Freunden und Genossen, daß ich mit J. Meyer, Wienerstr. 1, in keiner geschäftlichen oder verwandtschaftlichen Beziehung stehe.

Achtung! Geehrte Freunde!

Euch zur gefl. Nachricht, daß wir mit dem heutigen Tage einen Fleischhandel eröffnen haben und solches noch billiger wie in der Markthalle verkaufen. Ueberzeugt Euch, daß wir weniger auf unsern eigenen, als auf den allgemeinen Nutzen bedacht sind. Wir erwarten Euch in unserem Geschäftslokale. Mit kollegialischem Gruß

H. Muttray & A. Teichner,
Köpenickerstr. 160.

Robtbal A. Goldschmidt,

Spandauerbrücke 6, am hiesigen Plage bekanntlich **Größte Auswahl, Garantirt sibirer brennende Tabake.** Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämmtliche im Handel befindl. Robtbal's sind am Lager.

A. Goldschmidt, Spandauerbrücke 6, am Ladeseiten Markt. [740]

! Ausverkauf!

um jeden Preis! von 20 000

Schuss-, Hieb- u. Stichwaffen

Reich illustrierte Preisliste gratis.

Hippolit Mehlis, Berlin W., Friedrichstr. 84.

Platinabfall zu den höchst. Preisen, verbrauchte Glühlamp., alte Seel pro 100 St. 16 Mark kauft **Robert Linke,** Neue Poststraße, Nr. 25, Berlin.

Warnung! Hierdurch warne ich Jedermann, meiner Frau Marie Grob geb. Mürr irgend etwas auf meinen Namen zu borgen, da ich für nichts auskomme.

126 J

Julius Grob, Stendalerstr. 4.

Ist die Verhängung einer Sperre strafbar?

§ 152 der Gewerbe-Ordnung sagt klar und bestimmt: „Alle Verträge und Bestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere in ihrer Einstellung der Arbeit, werden aufgehoben.“ Klar und bestimmt? Je nun, so klar wie Gesehe einmal sind. Wer das gewerkschaftliche Leben kennt, der weiß, daß durch den § 152 der Gewerbe-Ordnung, durch den mit den Gesehen nicht harmonisierenden famosen „Kameradschaften“, durch Aufrechterhaltung der verschiedenartigsten partikularen Vereinigungen oder richtiger partikularen Fesseln zum Zusammenschließen und Unterbinden jedes Strebens der Arbeiter nach besseren Lohnbedingungen, nach menschenwürdigeren Arbeitsbedingungen, und nicht zuletzt durch die zu Gunsten der Herrschenden erfolgte Interpretation der Gesehe durch Verwaltungs- und Gerichtsbehörden das in § 152 der Gewerbe-Ordnung feierlichst gewährte Koalitionsrecht der Arbeiter völlig illusorisch gemacht ist. Nicht zum wenigsten ist diese Interpretation zu Ungunsten der Arbeiter durch das Sozialistengesetz, sowie durch die im Gegensatz zum gesunden Menschenverstand erfolgte Ansetzung derselben durch das Reichsgericht und andere Behörden gefördert und gestärkt. Jene Zisterleien, um eine unschuldige Handlung in den Rahmen des Sozialistengesetzes zu spannen, haben Schule gemacht. Jetzt ist die gelehrte Staatsanwaltschaft sowie die Gerichte auf der Suche darnach, unter welcher Straftat die geltenden gemeinen Strafrechts die Verhängung einer Sperre bestraft werden könne. Zu Ungunsten der Arbeiter hat gestern das hiesige Landgericht Berlin II, unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Grünhagen eine folgenreiche Entscheidung nach dieser Richtung hin gefällt.

Der Tischlermeister Klusas zu Friedrichsberg bewilligte seinen Gesellen nicht die im Jahre 1884 im allgemeinen Lohnvertrag der Tischler aufgestellten Sätze. Nach fruchtlosen Verhandlungen mit Klusas wendeten die Gesellen sich an ihren Verein, den „deutschen Tischlerverband, Zahlstelle Friedrichsberg.“ Von diesem wurde zu Gunsten der Gesellen beschlossen, und die Gesellen wurden ersucht, nochmals mit Klusas in Verhandlungen zu treten und eventuell ihm durch Uebergabe nachstehenden Schreibens mitzutheilen, daß die Mitglieder des Verbandes nur noch dem Lohnvertrag, der 1884 bereits aufgestellt war, arbeiten würden:

Friedrichsberg, den 20. April 1890.

Herrn Tischlermeister J. Klusas!

In der heutigen Sitzung wurde unter Zustimmung Ihrer Arbeiter, die den Ihnen bekannten Lohnvertrag hochhalten, folgendes beschlossen: Sollten Sie denselben nicht bewilligen bis 1. Mai, so fertigen Ihre Arbeiter jeder seine Arbeit fertig und wird mit angebenem Datum die Sperre über Ihre Werkstatt verhängt. Antwort spätestens bis 1. Mai.

Herrn Ernst Hampel, Bevollmächtigter, Frankfurter Allee 174, 2 Tr., im Auftrage des Vorstandes des deutschen Tischlerverbandes, Zahlstelle Friedrichsberg.

Die Gesellen verhandeln wiederum nergeblich mit Klusas und übergaben ihm deshalb schließlich vorstehenden Brief. Die Sperre wurde dann verhängt und, wie Klusas im gestrigen Termin behauptete, dem er daher weniger Gesellen, so daß er 15 000 M. jährlich weniger umsetzen konnte. Das müßte bestraft werden, daß ein Fabrikant weniger Profit zu erreichen gezwungen ist. Aber wie? Hampel hat einen Brief geschrieben. Das muß strafbar sein. Also frisch angelegt. Ja, aber weshalb? Was man sonst nicht definieren kann, sieht man als groben Unfug an. Hampel wurde also nur, weil er jenen Brief geschrieben, angeklagt wegen groben Unfugs. Dem Verteidiger, Rechtsanwalt Stadthagen, war es ein Leichtes darzulegen, daß das Schreiben eines Privatbriefes doch nimmer grober Unfug sei. Das Schöffengericht sprach darauf auch am 10. November Hampel von der Anklage, durch Schreiben des Briefes groben Unfug begangen zu haben, frei, wies ihm aber unter der Anklage des Vergehens gegen § 152 der Gewerbe-Ordnung, der lautet: „Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Schmeichelei oder durch Verführung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) Theil zu nehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafrecht nicht eine härtere Strafe eintritt.“

Der Versuch ist strafbar.

Der Versuch ist strafbar. Der Staatsanwalt ersuchte diese Vergehen für vorliegend, der Gerichtshof vermochte jedoch aus Grund dieser Paragraphen dem harmlosen Briefschreiber nicht zu bestrafen, weil an der Darlegung des Verteidigers nichts zu ändern, daß Hampel nichts Gewaltthätiges gethan habe, und daß § 152 Gewerbeordnung nur Drohungen gegen Arbeitskollegen nicht Drohungen des Arbeiters gegen den Arbeitgeber unter Strafe stellt. Aber, wachte der Vorsitzende aufmerksam, es könnte § 233 des Strafgesetzbuchs, der da lautet: „Wer, um sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, einem Anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, ist wegen Erpressung mit Gefängnis nicht unter einem Monat zu bestrafen, vielleicht zur Anwendung bringen. Der Staatsanwalt schwieg. Der Verteidiger legte klar, daß von der Verschaffung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils keine Rede sein könne. § 105 und § 152 der Gewerbe-Ordnung statuirten klar die sogenannte Vertragsfreiheit und das Vereinigungsrecht zur Erlangung desselben. Und da sollte bestraft werden können, wer sein Recht gebrauche? Qui jure suo utitur neminem laedit. Wer nur von seinem Recht Gebrauch macht, verletzt Niemand. Gilt dies nicht mehr für Arbeiter? Der Gerichtshof erkannte dennoch, daß der Versuch einer Erpressung (das ist die fünfte Art Strafrecht, die auf den Brief angewendet wurde) vorliege. Die Arbeiter hätten ohne Bewilligung des Arbeitgebers bis Ablauf der 14-tägigen Kündigungsfrist kein Recht auf Erhöhung ihres Lohnes! Der von ihnen erstrebte Lohn sei daher rechtswidrig gewesen. Gleichgiltig sei, daß im Briefe steht, es werde jeder seine Arbeit fertig stellen, da die Sperre bereits vom „genannten Datum“, das sei der 1. Mai, ab angedroht sei. Die Sperre habe furchtbaren Schaden über Klusas gebracht — die Sperre, die selbst nach diesen Gründen vom 15. Mai ab durchaus berechtigt sei. — Die Sperre sei eine mächtige Waffe in der Hand der Arbeiter. Deshalb müsse Hampel hoch bestraft werden. Er wurde zu 6 Monaten — sechs Monaten, — Ge-

fängnis verurtheilt. Landgerichtsdirektor Grünhagen, ehemals fortschrittlicher Abgeordneter, seit seinem Direktorialer aber politisch nicht mehr thätig, fügte hinzu, daß Koalitionsrecht des § 152 der Gewerbe-Ordnung werde nicht verlegt, weil ersahrungsmäßig an einer Sperre Nicht-Vereinsmitglieder teilnehmen. Also weil § 152 ein gesetzliches Kampfmittel sein könnte, deshalb müßte die Anwendung desselben besonders hart bestraft werden.

Wegen das Erkenntnis ist Revision eingelegt — hoffen wir mit Erfolg. Aber wie immer der Ausgang dieses Prozesses sein wird, die Arbeiter sehen auf Neue, wie im „alten Kurs“ gegen ihre berechtigten, ja gegen ihre gesetzlich gewährtesten Rechte Strafmitteln zu finden versucht wird, und daß den Arbeitgeber, der Aehnliches unternimmt, kein Staatsanwalt, kein Richter verfolgt, sowie daß wegen Unterlassung der Verfolgung kein Staatsanwalt, kein Richter angeklagt wird. Später und im Reichstage mehr hierüber. Diese neu entdeckte Falle des Strafgesetzbuchs gegen berechnete Arbeiterbestrebungen haben bereits die Gerichte von Leipzig, Hamburg und Bremen angewendet. Darum aufgepaßt! Man entgeht ihr dadurch, daß man bei mündlichen oder schriftlichen Unterhaltungen mit dem Arbeitgeber jeden Hinweis auf die Sperre zurückläßt. Hatte der oben mitgetheilte Brief die Worte: „über Ihre Werkstatt die Sperre zu verhängen“ ausgelassen, so war zweifellos § 233 des Strafgesetzbuchs unanwendbar — also keine Drohung der Sperre, sondern einfache Ausführung derselben ohne vorherige Androhung; die bereits beschäftigten Arbeiter müßten die Zeit des Arbeitsvertrages über ausdauern.

Versammlungen.

Eine gut besuchte Xylographen-Versammlung

Sand Freitag Abend unter Vorsitz des Herrn Hofmann statt. Der Verlauf derselben war sehr erregt und eigenhümlich. Es sollte diese Versammlung, als Fortsetzung einer vor einiger Zeit veranfaßten, entscheiden, ob die Xylographen gewillt seien, sich der „modernen Arbeiterbewegung“ anzuschließen. Bisher hatte sich hiergegen bei ihnen ein Widerstreben gezeigt, sie fühlten sich als „Künstler“ und hielten es für entwürdigend, sich mit den Arbeitern solidarisch zu erklären. Der Gang der Verhandlungen bewies aber, daß die Herren Xylographen in ihrer Mehrheit keineswegs den Anspruch auf eine Sonderstellung vor allen anderen Arbeitern zu erheben berechtigt sind. Ein, milde ausgedrückt, unparlamentarisches Betragen, als es von den Versammelten geistigt wurde, kann kaum gedacht werden. Aehnliches erinnert man sich höchstens von Seiten der deutsch-freisinnigen Herren Konstante in den Handlungsgewissen-Versammlungen vor sich zu haben. Die ganze Versammlung verlief infolge dessen vollständig resultatlos; nachdem die Diskussion geschlossen war, ersuchte der Vorsitzende es, und mit Recht, für das Nichtigste, bei der Haltung der Anwesenden die Versammlung einfach zu schließen.

Am die aneinandergehenden Ansichten innerhalb des Xylographenberufs zu einer Klärung zu führen, hatten die Einberufer der Versammlung einen Referenten für als auch einen Korreferenten gegen den Anschluß an die sogenannte moderne Arbeiterbewegung eingeladen.

Die Aufgabe, den Anwesenden begreiflich zu machen, daß für sie ein Anschluß an die Sozialdemokratie nicht zweckmäßig sei, fiel dem bekannten Generalsekretär der Gewerksvereine, dem Dr. Max Hirsch, zu.

Zunächst erörterte Herr Hirsch die Frage, was eine andere Arbeiterbewegung sei und meinte, daß eine jede Arbeiterbewegung, welche gegenwärtig stattfindet, also in einer modernen Zeit, einen solchen Namen beanspruchen könne, daher könnten sich die von ihm vertretenen deutschen Gewerksvereine ebenso bezeichnen. Es gebe nicht eine, sondern verschiedene Arbeiterbewegungen und da kommt es darauf an, das Gemeinsame von dem Verschiedenartigen derselben zu scheiden. Als gemeinsame Bestrebungen betrachtete er kurz und bündig die selbständige Organisation aller derjenigen, welche die Güter erzeugen. Die Idee, daß die Arbeiter, welche in Lohn stehen, sich nur als Anhang der Arbeitgeber zu betrachten hätten, wäre vielfach, weniger allerdings unter den Arbeitern als bei den übrigen Klassen zu finden. Diesem glaubt Herr Hirsch nicht erst widerprechen zu dürfen, eine Organisation der Arbeiter müsse frei sein von jeder Bevormundung der Arbeitgeber. Jedoch habe auch ein großer Theil der Kleinmeister allen Grund, mit den Arbeitern gemeinsam gegen das Großkapital Front zu machen. (Sehr richtig). Dies Großkapital übe auf den Arbeiter den härtesten Druck aus; nicht allein während der Arbeitszeit, sondern auch noch während der ganzen übrigen Zeit sollen die Arbeiter unter dem Einfluß der Fabrikanten stehen. Ein Beispiel hierfür sei der König Stumm.

Die gewerkschaftlichen Bewegungen wurden nicht, wie man sagte, von gewissenlosen Ausbeutern herbeigeführt, sondern sie wuchsen aus den wirtschaftlichen Verhältnissen heraus, zuerst entstanden sie in England und fanden dann in Deutschland in den deutschen Gewerksvereinen Nachahmung. Aber schon vor letzteren war durch den wissenschaftlichen Sozialismus, vertreten von Ferd. Lassalle, eine andere Bewegung ins Leben gerufen worden, welche zwar untreulich auf einem wissenschaftlichen System beruht, die aber nicht mit der natürlichen Entwicklung rechnet. Sie will nicht gleich den Gewerksvereinen den allmählichen Fortschritt, sondern sie will durch einen radikalen Umsturz der bestehenden Verhältnisse das Glend des Arbeiters beseitigen. Den Arbeitern würde zugerufen, sie sollten ihr Heil nicht in der Gewerkschaftsorganisation suchen, sondern in der Staatsgewalt; daher wurde die Forderung des allgemeinen Wahlrechts aufgestellt, damit die 95 Pct. der Bevölkerung die Klause der Gesetzgebung in die Hand bekämen und dann durch Einrichtung von Produktivgenossenschaften das Lohnsystem beseitigten. Ohne Revolution wurde schon nach fünf Jahren den Arbeitern Lassalle's das Wahlrecht gegeben, doch trotzdem hat nach so langer Zeit die sozialdemokratische Arbeiterpartei jetzt erst den 10. Theil Reichstagsmandate erworben (auf höchste Stimmenzahl). Jedenfalls wenn der Weg ein richtiger ist, so ist er doch zu langsam, die nothwendigsten Bedürfnisse der Arbeiter gestatten nicht ein so langsames Vorgehen. Bei dem allseitigen Streben, die Arbeiter zu unterwerfen, müssen andere Mittel gesucht werden, welche ohne Rücksicht auf Politik die Förderung der Arbeiterinteressen bezwecken, und das thun die deutschen Gewerksvereine. Redner schildert dann die angeblichen Vorzüge und großartigen Erfolge seiner Vereine. Als erstrebenswerth stellt Herr Hirsch es hin oder vielmehr er will es zum großen Theil durch seine Bewegung erreicht haben, daß das frühere Rechtsverhältnis vielfach in ein „freies“ Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter umgewandelt ist. Weiter will Herr Hirsch herausgefunden haben, daß die sozialdemokratische Bewegung, seit sie von Lassalle ins Leben gerufen war, schon sehr verblüht sei und daß man die Hauptpunkte fallen gelassen habe. Redner meint dabei das sogenannte ewerne Lohngesetz, welches er als ein bisheriges Dogma der Sozialdemokratie bezeichnet, mit dem sie groß geworden sei.

Zu dem Verzuge der Xylographen übergehend, rüth Dr. Hirsch diesen zu einem friedlichen Ausgleich zwischen Arbeitern und

Unternehmern, obwohl er vorher mehrmals die sich schroff gegenüber stehenden Interessen von Arbeit und Kapital ausdrücklich hervorgehoben hatte. Der friedliche Ausgleich sei ein Standpunkt, der nicht bloß auf dem Papier stehe, sondern er sei von dem größten Erfolge begleitet gewesen, das beweisen die deutschen Buchdrucker. Der Unterstüßungsband der Buchdrucker sei nichts weiter als ein Gewerksverein. Redner beruft sich dabei auf einen Ausspruch des Vorsitzenden Böllin in Frankfurt. Dann beklagt sich der Referent darüber, daß beide Richtungen in der Arbeiterbewegung, die sozialdemokratische wie die gewerkschaftliche (?), unter großem Druck von Oben zu leiden hätten, wenn der einmal fortfallen werde, dann werden man sehen können, welche Richtung die bessere sei. Er rufe zum Schluß den Versammelten zu: Prüfet Alles und behaltet das Beste. (Beifall und Widerspruch.)

Es erhielt sodann als Korreferent unser Genosse der Reichstags-Abgeordnete W. Schmidt-Frankfurt das Wort. Er führte aus:

Herr Hirsch habe zu Anfang seines Vortrages gesagt, er sei kein Gegner der modernen Arbeiterbewegung, er habe nur gesagt, was man darunter verstehe. Das hätte ihm doch von Anfang an klar sein müssen, was damit gemeint sei. So lange es eine unterdrückte Klasse giebt, und die giebt es seit Beginn der Zivilisation, hat es soziale Bewegungen gegeben. Die Verhältnisse haben in ihrer Entwicklung bisher drei Phasen durchgemacht, in der dritten, der Phase der Lohnsklaverei, befinden wir uns jetzt. Noch niemals war das Gefühl der Unterdrückung so stark vorhanden, wie heute. Vor Lassalle gab es schon eine von Weitling geleitete sozialistische Richtung, diese berief sich nicht auf die Wissenschaft, sondern auf das Gefühl. Die Bewegung aber, welche auf den wissenschaftlichen Untersuchungen basirt, nennt man moderne Arbeiterbewegung. Die jetzige Arbeiterbewegung, die sozialdemokratische, hat nicht, wie die deutschen Gewerksvereine, das Bestreben, die Arbeiterklasse und die Kapitalistenklasse als solche zu erhalten, sondern sie zu beseitigen, ihr Endziel ist, die Abhängigkeit der Menschen von einander aufzuheben (Bravo) und das ist das Wesentliche, was uns von den Gewerksvereinen unterscheidet. Wenn Herr Hirsch von einer Zeit der Gährung sprach, so gesteht er damit doch ein, daß die kapitalistische Produktion sich in einem Uebergangsstadium befindet; welches Verhältnis denkt er sich denn eigentlich darausfolgend? Es kann doch unmöglich so bleiben, daß das Bedrückungssystem von Wenigen über die Mehrheit ausgeübt werde; Herr Hirsch hat hierfür als den einzigen Grund die Königl. Stumm hingestellt, das ist jedoch der Typus einer ganzen Klasse. Unter den heutigen Verhältnissen wird es bedingt, daß Mehrwert nur durch Ausnützung der Arbeitskraft geschaffen wird. Wichtig ist es, daß wir den Anspruch des Lassalles vom ewernen Lohngesetz aufgegeben haben. Es ist aber nur der Wechsel vom Sinken und Steigen im Lohne, der durch das Bevölkerungsgesetz erklärt wurde, bestritten worden, dagegen wurde festgestellt, daß der Lohn dauernd sinken könne, infolge des beständigen Anwachsens der Reserve-Armeer. Auch in England haben sich entgegen den Ausführungen des Vorredners die Arbeiter mit der Politik beschäftigt; indem sie Forderungen an die Gesetzgebung stellten, thaten sie es. Auf den Vorwurf, daß die Sozialdemokratie bisher nur langsam angewachsen sei, die Antwort, daß der Gang der Erkenntnis unter den Arbeitern langsam sei. Uebrigens haben die Gewerksvereine noch viel weniger Erfolge erzielt, wenn sie in 25 Jahren erst 70 000 Mitglieder haben, welche auf 1300 Ortschaften vertheilt sind.

Die Bildungsbestrebungen, welche der Vorredner hervorhob, verwerfe ich durchaus nicht, doch müssen sie nicht einseitig sein. Auch Lassalle trat dafür ein; aber nicht darf man sich ausschließlich mit Naturwissenschaften befassen, vielmehr muß gerade die politische Aufklärung der Arbeiter die Hauptsache sein. Und dafür wird in keiner Partei so viel gethan, als in der sozialdemokratischen, das haben sogar unsere Gegner anerkannt. Ich kann mich nicht dagegen erklären, daß die Xylographen sich zur Förderung ihrer Interessen organisiren, doch sie müssen dabei nicht einseitig stehen bleiben, sondern auch die allgemeinen Interessen im Auge behalten. Zunächst müßten sich die verwandten Berufe zusammenschließen. Redner verweist dann auf die Ueberbürdung in fast allen Fächern, selbst in denen der Kunst hin, welche eine erhebliche Einschränkung der freien Berufswahl herbeiführt. Gingen im Zukunftsstaat, von dem Redner noch weitere Details giebt, werde jedem zu einer nützlichenden Beschäftigung Gelegenheit geboten, und nebenbei werde man noch immer genügend Zeit finden, in seinen Ruhestunden sich mit der Kunst zu befassen, zur Kunst rechnet er auch die Xylographie. Zum Schluß fordert Redner auf, für die Aufklärung der schlaftrigen Elemente einzutreten und rufet ebenfalls: Prüfet Alles und behaltet das Beste. (Beifall und Widerspruch.)

Nach einer längeren und sehr erregten Geschäftsordnungsdebatte erhielt nochmals Herr Hirsch das Wort, welcher seine erste Ausführung ausreicht erhielt und einige Aenderungen des Vorredners besprach. In derselben Weise trat hierauf Schmidt ihm nochmals entgegen.

In der Diskussion führt Herr Peus aus, daß ewerne Lohngesetz sei nicht abgeschafft, sondern es sei ihm nur eine schärfere Fassung gegeben worden. Man müsse die Arbeiter aufklären, damit sie eine Macht werden und diese Macht gegen das Kapital anwenden. Wenn Herr Hirsch sagt, die Arbeiter sollen keine Politik treiben, so heißt das nur keine sozialdemokratische, dafür sollen sie hinter den bürgerlichen Parteien herlaufen. Das Grundübel ist der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit, denn gegenüber müssen sie sich organisiren zu einer Macht. Zwar sagt Herr Hirsch dasselbe, doch möchte ich wissen, gegen wen Hirsch diese Macht anwenden will. (Beifall und Widerspruch.)

Herr Pin n theilt einige Thatsachen mit, welche die Arbeiterfreundlichkeit des Herrn Hirsch in ein eigenthümliches Licht stelle; so erwähnt er dessen Verhalten in der Arbeiterschutz-Kommission, als derselbe für Bestrafung des Kontraktbruchs stimmte.

Faber bespricht den Ausspruch Hirsch's über die Harmonie von Kapital und Arbeit und meint, daß die Bestrebungen der Fachvereine und Gewerksvereine nicht zusammenfallen. Die Bestrebungen der Fachvereine seien Erringung eines Minimallohnes, Verkürzung der Arbeitszeit und Ausklärung der Arbeiter, dabei aber Fernhalten von jeder Politik.

Goldschmidt (Redakteur des „Gewerksverein“) wundert sich darüber, daß man noch weiter diskutire, obgleich Hirsch bereits fortgegangen sei. (Zuruf!) Die Ausführungen des Vorredners seien falsch, in den Fachvereinen werde wohl Politik getrieben. In den Gewerksvereinen werde keine Politik getrieben, am allerwenigsten freisinnige, er selbst sei auch nicht freisinnig. Herr Hirsch habe in der Arbeiterschutz-Kommission nur deshalb zur eine Verurteilung des Kontraktbruchs gestimmt, weil sonst die Mehrheit sich für eine noch schärfere Bestrafung entschieden hätte. Redner glaubt, daß bei einer praktischen Ausführung die Mehrweirth-Theorie von Marx (die Herr Goldschmidt, wie aus diesen Worten hervorgeht, gar nicht kennt. Red.) in die Brüche gehen würde. (Beifall und Widerspruch.)

Es wurde sodann die Diskussion geschlossen und der Vorsitzende zog es bei der unruhigen Haltung der Versammlung, welche die Ausführungen der einzelnen Redner bestimmt vorgeworfen, vor, dieselbe zu schließen, ohne irgend welche Abstimmung vorzunehmen.

Eine Generalversammlung der Freien Vereinigung der Kartonarbeiter fand am 14. d. Mts. unter Vorsitz des Kollegen Drews statt. Zehner erstattete zunächst den Geschäftsbericht. Danach betrug die Mitgliederzahl 96. Daron mühten wegen Resten 65 gestrichen werden, wofür sich nur 4 neu aufnehmen ließen. Von sechs angefragten Versammlungen konnten drei, darunter eine Generalversammlung, wegen zu schwacher Beteiligung nicht stattfinden; in den übrigen referierten: Herr Dr. Lütgenau (über das ehrene Lobengesetz) und Herr Dr. Stahn (über soziale Hygiene). — Zum Kassenericht erhielt Kollege Schwarzburger als Kassierer das Wort. Er wies eine Gesamtannahme von 170 Mark und eine Ausgabe von 100,15 Mark nach; es bleibt somit ein Bestand von 69,85 Mark. Nachdem die Revisoren dies für richtig befanden, wurde dem Kassierer Decharge erteilt. — Zum zweiten Punkt: Wie stellen sich die Mitglieder zur Auflösung des Vereins? nahm Kollege Drews das Wort, um den vom gesammten Vorstand gestellten Antrag zu begründen. Wie schon aus dem vorangegangenen Geschäftsbericht zu ersehen, habe die Mitgliederzahl ungenügender abgenommen. Vor 1 1/2 Jahren, als sich die Kartonarbeiter organisierten, bestand der Verein aus 160 Mitgliedern und man konnte annehmen, daß fast alle Kartonarbeiter mit geringen Ausnahmen dem Verein angehörten; alle kränkten sie der Jahre zu. Aber der traurige Beweis, daß nicht alle zielbewußt, nicht alle von dem rechten Geist in Wirklichkeit befeuert waren, sollte bald erbracht werden. Nachdem fast nicht ein einziger dem Verein angehörnder Kollege unter dem festgesetzten Minimallohn von 21 M. arbeitete, was durch das feste Zusammenhalten und Vorgehen der Kollegen erreicht war; nachdem die Frage der achtstündigen Arbeitszeit aufgeworfen wurde und sich die Kollegen, der Majorität folgend, in den Kampf vereint mit den Arbeiterinnen eintraten, um somit zu gleicher Zeit für die so mißlichen Verhältnisse der Kollegen einzutreten, und als dann die Bewegung an der nicht organisierten Masse der Arbeiterinnen scheiterte, — da stoben sie auseinander in alle Winde, anstatt nun erst recht für ihre Ziele, welche von den Fabrikanten bedroht waren und deren Durchführung schwere Opfer gefordert, geschloffen einzutreten. Die wenigen Zielbewußten, die in guten und bösen Zeiten ihrer Pflicht und dem Vereine stets treu geblieben waren, zogen sich schließlich auch einer nach dem anderen zurück, als mit der abnehmenden Zahl der Vereinsmitglieder immer höhere pekuniäre und andere Anforderungen an die Uebriggebliebenen herantraten. Die Arbeiterinnen, das habe der letzte Streik gelehrt, seien ausgeschlaggeden in der Branche; auf diese mußte daher das Augenmerk gerichtet werden. — Darauf folgte eine höchst rege Diskussion. Herr Reuter hält die sofortige Auflösung für einen zu krassen Schritt, den er durchaus nicht billigen könne; er tritt für Zentralisation ein. Herr Marwitz, der ebenfalls nicht die Auflösung für gerechtfertigt hält, da der Verein noch erhaltensfähig sei, spricht sich dahin aus, man solle trotzdem die Auflösung beschließen und dem bestehenden Zentralverband der Buchbinder beitreten, da dieser den Kartonarbeitern nur nutzbringend sein könne. Kollege Seyfeld er wendet sich gegen die Vorschläge seiner beiden Vordredner. Er ist auch gegen die Zentralisation, weil die berechtigten Interessen der Lokalvereine in den Zentralvereinen nicht die nötige und verdiente Berücksichtigung finden könnten. So sei für die Kartonarbeiter, wie schon vorher gesagt, das Zusammenwirken mit den Arbeiterinnen, die den maßgebenden Faktor in der Branche ausmachen, eine Lebensfrage; aber gerade dies werde durch Anschluß an einen anderen Verband unmöglich. Deshalb ist Redner gegen Verschmelzung des Vereins mit dem der Buchbinder und bittet um Annahme des Antrages auf völlige Auflösung des Vereins. — Gegen letztere erklärt sich Kollege Thamm, für dieselbe die Kollegen Drews, Arnold, Siegfried und Jungmann. Es gelang schließlich mit 2/3 Majorität folgende Resolution zur Annahme: Die heute in Sager's Salon tagende Generalversammlung der Freien Vereinigung der Kartonarbeiter Berlins beschließt, da die Vereinigung nicht mehr lebensfähig ist, den Verein aufzulösen; die Abstimmlung geschieht durch Stimmzettel. — Unter „Verschiedenem“ macht Herr Marwitz auf die beim Streik geliehenen 500 M. vom Zentralverband in Stuttgart aufmerksam und bittet, dieselben sobald es geht zurückzugeben. Ein Antrag, welcher besagt, einen Vertrauensmann und zwei Kontrolleure zu wählen, denen der Nachlaß des Vereins überwiesen wird, gelangt darauf einstimmig zur Annahme. Gewählt wurde als Vertrauensmann Koll. Schwarzburger, als Kontrolleure die Koll. Haffe und Winkel. — Weiter wurde bekannt gemacht, daß noch ausstehende Gelder beim Vertrauensmann Koll. Schwarzburger jeden Sonnabend bei Hille, Georgenkirchstr. 21, abzugeben sind; derselbe wird die ihnen Verpflichtungen nicht nachkommenden Kollegen im „Vorwärts“ namhaft machen. Koll. Hartmann machte noch darauf aufmerksam, daß am Mittwoch, den 28. Januar, bei 700 eine öffentliche Versammlung aller in den Kartonsfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen stattfindet, zu welcher er die Kollegen auffordert, recht rege zu agieren und Flugblätter zu dieser Versammlung sind beim Verleger O. Hartmann, Prenzlauer Allee 236, zu haben.

Der Verein Berliner Tischkutschler hielt seine neunte ordentliche Generalversammlung am 15. d. Mts. ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Generalversammlung das Andenken der verstorbenen Kollegen Grob, Weber und Nolte durch Erheben von den Sitzen. Sodann erstattete der erste Vorsitzende, Herr Schütte, den Geschäftsbericht des 4. Quartals 1890. Im Vereinsbureau, Schützenstr. 58, wurden 182 Protokolle in Fahrgelder-Angelegenheiten z. a. aufgenommen. Die betreffenden Angelegenheiten wurden theils in Güte durch Vermittlung des Vereinsvorstandes erledigt, theils mußte gerichtliches Verfahren eingeleitet werden. Die erforderlichen Termine nahm größtentheils der Vereinsvorsitzende für die Mitglieder wahr. Ferner wurden Gesuche verschiedener Art angefertigt, um Ertheilung der Konzeption, Wiederbestellung des Fahrzeichens und Klagen gegen Entziehung desselben, Klagen in Unfall-Angelegenheiten u. s. w., sowie 44 Widersprüche gegen polizeiliche Strafvorschriften bezw. Einsprüche gegen gerichtliche Strafbefehle. Die Rechtsanwältin des Vereins, Dr. Friedmann und Dr. Wolff, wurden in 19 Fällen in Anspruch genommen. Der Vorstand erledigte ferner in seinen Sitzungen Beschwerden unter Mitgliedern, sowie von Fahrgästen erhobene Beschwerden gegen Vereinsmitglieder. Im Hauptbureau des Vereins (Schützenstr. 58) wurden 419 Hundgegenstände eingeliefert. Davon wurden 174 von den Besitzern reklamirt und dafür 381,95 M. Finderlohn gezahlt, welches den betreffenden Findern ausgehändigt wurde. Der Dienstnachweis für Mitglieder, welcher im Vereinsbureau unterhalten wird, wies 163 gemeldete offene Stellen auf, von denen 110 durch Mitglieder des Vereins besetzt wurden. Der in den 8 Jahrestellen unterhaltene Dienstnachweis ist nicht mit einbezogen. Im Ganzen wurden im verfloßenen Jahre 565 Stellen im Vereins-Dienstnachweise gemeldet und davon 301 durch Vereinsmitglieder besetzt. Bezüglich wurden im verfloßenen Jahre im Ganzen an Hundstücken eingeliefert 1605 (160 mehr als im Vorjahre). Davon waren reklamirt 767, an Finderlohn gezahlt 1589,45 M. Die Zahl der angefertigten Protokolle belief sich im Ganzen auf 392, 195 machten das gerichtliche Verfahren nöthig. Das Vereinsvermögen betrug zu Beginn d. J. in Baar und Effekten 5094,22 M. 10 Mitglieder sind im verfloßenen Jahre gestorben. Der Verein zählt z. J. 1156 aktive Mitglieder. Nachdem der Vorstand entlastet und ein Antrag auf Statutenänderung dahingehend, daß Besizer von einer oder mehreren Trochsen nicht in den Vorstand gewählt werden dürfen, abgelehnt worden war, legte der Gesamtvorstand seine resp. Aemter nieder und die Generalversammlung vollzog die Neuwahl des Vorstandes. Es wurde gewählt zum ersten Vorsitzenden Herr Schütte, zum ersten Redner Herrn Stiller, zum ersten Schriftführer Herr Dablow, zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr A. Schulz, zum stellvertretenden Redner Herr Hoh-

mann, zum stellvertretenden Schriftführer Herr Heger, zu Weißern die Herren Franz, Herms und Nolte, zu Revisoren die Herren Gottschalk, Treppe und Bunes. Die weiteren Wahlen betrafen das Vergütungs- und Banerkomitee. Auf der Tagesordnung standen ferner noch die Angelegenheiten der Errichtung einer Sterbelasse für Mitglieder und deren Frauen, die obligatorische Einführung des Vereinsorgans für die Mitglieder des Vereins, sowie der Gewährung von unentgeltlichem Rechtschutz an die Mitglieder, welche indessen der vorgerückten Nachtzeit wegen — es war bereits 8 Uhr geworden — bis zur nächsten Mitgliederversammlung vertagt wurden. Beschlossen wurde noch folgende Resolution: „In Anbetracht der fortwährenden großen Schneefälle und des damit verbundenen schweren Weges ersucht die heutige Versammlung den Magistrat von Berlin, für eine schnellere Räumung der Straßen, hauptsächlich der Nebenstraßen, zu sorgen, denn nur dadurch wird eine der ärgsten Thierquälereien, wie sie der Berliner Thierschutzverein so oft rügt, vermieden.“

Der Verein der Sattler und Fachgenossen hielt am 3. Januar er. seine geschlossene Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende gab einen kurzen Rückblick über die Thätigkeit des Vereins im verfloßenen Jahre, gedachte der bedeutendsten Errungenschaften der deutschen Arbeiterbewegung und forderte dann auf, weiter zu kämpfen, bis der Sozialismus Sieger auf diesem Schlachtfelde ist. Nach Rechnungslegung des Kassiers wurde ihm einstimmig Entlastung erteilt. Sodann theilte Kollege Hausner im Namen der in vergangener Versammlung gewählten Untersuchungskommission mit, daß die Anschuldigungen, welche Kollege Wiltz in voriger Versammlung gegen Mitglieder der früheren Streik- und Lohnkommission erhoben hatte, sich als bodenlos leichtfertige Verleumdungen erwiesen haben, und daß die Untersuchungskommission nicht den leisesten Anhaltspunkt gefunden hat, daß Gelder eigennützig verwandt worden sind. Kollege Kymann macht der Kommission den Vorwurf, daß sie den beleidigten Personen versprochen hätte, dieses Resultat in der „Allgemeinen deutschen Sattler-Zeitung“ zu veröffentlichen, es jedoch noch nicht gethan habe. Der Punkt „Wohl des gesammten Vorstandes“ wurde einstweilen zurückgestellt. Zunächst kam die vom Vorstande gestellte Resolution zur Verhandlung, welche folgendermaßen lautet: „In Anbetracht, daß die Gewerkschaftskonferenz fast ausschließlich nur aus Vertretern der Zentralisation zusammengesetzt war und infolge dessen keine andere Meinung aufkommen konnte, beschließt die heutige Mitgliederversammlung, die dort gefasste Resolution nicht anzuerkennen.“ Kollege Weis vertrat im Namen des Vorstandes diese Resolution. Die sich hieran schließende Diskussion war eine sehr lebhafteste und behandelte hauptsächlich die Frage, ob Lokal- oder Zentralorganisation die bessere Organisation sei. Nach fast zweistündiger Diskussion wurde durch geheime Abstimmung diese Resolution mit 43 gegen 18 Stimmen angenommen. Es gelangte dann folgender Antrag des Kollegen Bombin zur Annahme: „Die Versammlung des Fachvereins der Sattler hält den Beschluß der öffentlichen Versammlung vom 23. September vorigen Jahres aufrecht, da er für die Sattlerbewegung Berlins, unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Beste ist.“ (Der Beschluß lautet, daß in Zwischenräumen von je 14 Tagen Vereinsversammlungen stattfinden, und zwar abwechselnd einmal vom Fachverein und das andere Mal vom Zentralverein, außerdem, daß sich die Mitglieder dieser beiden Vereinigungen verpflichten, soviel wie möglich gegenseitig die Versammlungen zu besuchen.) Wegen zweier vorgelegter Zeit wurde von der Wahl des gesammten Vorstandes Abstand genommen und derselbe beauftragt, die Geschäfte auf ein Viertel Jahr weiter zu führen. — Die nächste Versammlung findet am 17. Januar, bei Meyer, Alte Jakobstr. 88, statt.

Generalversammlung der Filiale 5 (Norden) der Maler, Lackierer, Aufreißer und verwandten Berufsge nossen. Der Revisor, Kollege Madgen, gab den Vierteljahresbericht, welcher angenommen wurde. Dem Kassierer, Kollege Albrächter, wurde Decharge erteilt. Kollege Fleischer verliest sämtliche Flugblätter des Hauptvorstandes und die des Ausschusses. Hierüber entspann sich eine lebhafteste Debatte; an der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Heidemann, Binger, Hülpert, Kasse, Stöpel u. s. w. Hierzu lesen zwei Resolutionen ein: 1. Die Filiale 5 (Norden) u. s. w. protestirt entschieden gegen die Verlegung des Ausschusses und wird nur zur Kräftigung Stellung nehmen. Die Filiale 5 (Norden) hält das Vorgehen des Ausschusses und des Hauptvorstandes nicht für gerechtfertigt; die Filiale 5 (Norden) hält es für nöthig, die Streitfrage so schnell wie möglich zu erledigen und schlägt hierzu vor, eine kombinierte Filialenversammlung Berlins einzuberufen, die darüber entscheidet oder eine Kommission wählt, welche beizutragen wird, die Sache zu schlichten. Die Resolution wurde mit 12 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Die zweite Resolution lautete: Die Filiale 5 (Norden) u. s. w. bedauert tief, daß zwischen Hauptvorstand und Ausschuss eine derartige Zänkerei stattgefunden hat. Die Filiale 5 (Norden) spricht keinen von der Schuld frei, erklärt jedoch zu gleicher Zeit, daß der Ausschuss von vornherein einen falschen Weg eingeschlagen hat, durch Bekanntmachung im Vereinsanzeiger. Ferner erklärt die Filiale 5 (Norden) zu dieser Angelegenheit keine Stellung zu nehmen, erwartet vielmehr eine Urabstimmung sämtlicher Filialen Deutschlands und erhofft auf diesem Wege die alte Einigkeit wieder herzustellen.“ Diese Resolution wurde mit 14 gegen 12 Stimmen angenommen. Der Antrag: Die Haltung des Redakteurs in Sachen des Ausschusses kontra Hauptvorstand für richtig anzuerkennen, wurde angenommen. Kollege Hülpert macht der Versammlung bekannt, daß der Revisor, Kollege Hümm, von hier abgereist ist, infolge dessen sein Amt nicht weiter verwalten kann. Darauf wurde zur Wahl eines Revisors geschritten; gewählt wurde Kollege Starmann. Dann wurde die Anfrage der Töpfer, ob wir unseren Versammlungabend nicht auf einen anderen Abend verlegen können, dahin beantwortet, daß wir unsere Versammlungen jetzt jeden 2. Mittwoch im Monat abhalten werden.

Eine öffentliche Versammlung der Studature und Berufsge nossen tagte am 14. d. M. unter Vorsitz des Kollegen Hugo Grünberg. Herr Otto Heindorf referirte über die Beschlüsse der Gewerkschaftskonferenz. Redner kritisiert die Einberufung derselben, da die Teilnehmer nicht von den Gewerkschaften gewählt, sondern vom Einberufer geladen waren. Aus diesem Grunde könne die in der Gewerkschaftskonferenz angenommene Resolution, welche Zentralorganisation der Gewerkschaften besagt, nicht anerkannt werden. Redner kommt zu dem Schluß, daß bei den heutigen Verhältnissen mit besonderer Rücksicht auf das preussische Vereinsgesetz die Zentralorganisation bei den Studaturen, sowie auch bei verschiedenen anderen Gewerkschaften unbrauchbar sei und ermahnt die Kollegen, an der bestehenden Lokalorganisation festzuhalten. In der Diskussion sprachen sich alle Redner im Sinne des Referenten aus. Vom Kollegen Kraus wird noch auf die Beschlüsse des Studaturenkongresses hingewiesen, welche ein striktes Einhalten der Lokalorganisation fordern. Es wurde nun folgende Resolution mit allen gegen eine Stimme angenommen. Die öffentliche Versammlung der Studature Berlins und Umgegend erklärt die von der Gewerkschaftskonferenz angenommene Resolution, insbesondere mit Rücksicht auf das preussische Vereinsgesetz, nach welchem Vereine, welche politisieren, nicht in Verbindung treten dürfen, sowie ferner deswegen, weil die Teilnehmer der Konferenz nicht Gewählte, sondern vom Einberufer Geladene waren, nicht für annehmbar und beschließt ferner für striktes Festhalten an der Lokalorganisation einzutreten. — Hierauf erstatteten die Vertrauensleute vom Agitationsausschuss Nischenbachsbericht über das verfloßene Vierteljahr. Derselbe ergibt eine Einnahme von 248,90 M. und eine Ausgabe von 177,65 Mark, mithin bleibt ein Bestand von 69,25 Mark. Es wird hierbei darauf hingewiesen, daß die Sammellisten zur Deckung der Unkosten des Kongresses

nur den Betrag von 163,20 M. ergeben haben. Da die Ausgaben aber 210 M. betragen, so mußte leider das fehlende Geld dem Unterstützungsfonds entnommen werden. Auf Antrag des Kollegen Meyer werden die Herren Joh. Berger, Lange und Steinberg zu Revisoren erwählt, um die Abrechnung auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Ein Antrag, an die Agitationskommission 40 M. zu senden, wird angenommen. Ein unliebsamer Vorfall wird noch erwähnt; es betrifft dies den Kollegen Franke, welcher bei der Firma Groß gearbeitet hat. Derselbe ist noch im Besitz einer Sammelliste. Er wird hierdurch aufgefordert, dieselbe abzuliefern. Nunmehr erstattet Kollege H. Grünberg einen ausführlichen Bericht über die Thätigkeit der Berliner Streik-Kontroll-Kommission. Nachdem unter „Verschiedenem“ auf die am Dienstag, den 20. d. Mts., stattfindende kombinierte Versammlung der Töpfer, Studature und Maler hingewiesen und die Kollegen zu reger Theilnahme aufgefordert worden, wird zum Schluß darauf aufmerksam gemacht, daß unser diesjähriger Maskenball im Etablissement Eiseller, Chausseestr. 88, am Sonnabend, den 24. Januar, stattfindet.

Arbeiter-Sängerbund Versus und Umgegend. Am 11. Januar fand die dritte Ausschuss-Sitzung des Arbeiter-Sängerbundes statt. Derselbe beschäftigte sich mit Aufnahme von Vereinen. Wahl der Revisoren und des Bundesdirektors und Verschiedenem. Zur Aufnahme hatten sich 9 Vereine gemeldet. Ein Verein wurde nicht aufgenommen, da sich herausgestellt, daß derselbe seine Vergütungen in einem Lokale abhält, welches nicht auf der Lokalliste verzeichnet ist. Die Wahl ist bis zur nächsten Ausschuss-Sitzung vertagt. Als Revisoren wurden die Genossen Kürberg, Sed und Wollsdorf gewählt. Zum Bundesdirektor ist Herr Voigt gewählt. Ein „Arbeiterlieb“, welches dem Arbeiter-Sängerbund von kompetenter Seite gewidmet, wird sich der Bund auf Beschluß beschaffen. Ferner wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, daß kein Verein, welcher zum Arbeiter-Sängerbund gehört, seine Uebungsstunden und Vergütungen in Lokalen abhalten darf, welche den Arbeitern nicht zu Versammlungen zur Verfügung stehen. Der Arbeiter-Sängerbund zählt jetzt 79 Vereine und wird am Sonntag, 25. Januar, Vormittag, bei Lips (Friedrichshain) seine erste Probe (Harmonik) ablegen. Da verschiedene Genossen von auswärts sich an den Arbeiter-Sängerbund mit Anfragen gewendet haben, so wird gebeten, dieselben nur an den 1. Vorsitzenden, Gen. Neumann, Steindrucker, Berlin N., Brunnenstr. 101, gelangen zu lassen.

Eine Versammlung der Schuhmacher (Örtliche Filiale der Zentralisation) fand am Montag (Landsbergerstraße) statt; sie war nur schwach besucht, jedenfalls infolge eines mit der Anzeige vorgelommenen Verzeichnisses. Dr. Lütgenau sprach über die gegenwärtige Lage der Arbeiterklasse in Deutschland. Nach dem Schluß der Versammlung trat der überwachende Beamte an den Vorstandstisch heran, verlangte zunächst vom Vorsitzenden die Angabe der genauen Adresse des Referenten und sodann von letzterem selbst die Angabe seines speziellen Verhältnisses als Wohnungsinhaber. Als er hörte, daß Lütgenau als unverheiratet Chamber garni wohne, ersuchte er denselben, in einem anderen Räume mit ihm allein zu verhandeln, begw. ihm Auskunft auf weitere Fragen zu geben. L. entsprach diesem Ersuchen und wurde nun von dem Beamten befragt, ob er sich legitimiren könne. L., dessen Person und Wohnung den überwachenden Beamten sonst bekannt zu sein pflegt, hatte keine Legitimationspapiere bei sich, und bemerkte, daß ihn wohl die meisten Anwesenden rekonoziren könnten. Der Beamte erklärte das für nicht ausreichend, war aber zuletzt damit zufrieden, daß der Vorsitzende, auf die Verantwortlichkeit seiner Aussage aufmerksam gemacht, L. rekonozirte. Ueber den Grund des Verhöres wollte der Beamte keine Mittheilung machen. Bisher ist diesem Verhöre nichts Weiteres gefolgt.

Der Fachverein der Lederarbeiter hielt am 12. d. M. seine regelmäßige Vereinsversammlung ab. Das Referat, „Die menschliche Gesellschaft“, hatte Herr Mattutat übernommen, und dem Redner wurde für seine interessanten Ausführungen reichlicher Beifall gesendet. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, Pflichten und Rechte der Mitglieder, machte der Vorsitzende, Kollege Dabel, die Mitglieder auf verschiedene Rechte innerhalb des Vereins aufmerksam, u. A. auf die Gewährung des unentgeltlichen Rechtschutzes, Benutzung der Bibliothek, und namentlich auf die Erhaltung der Mitgliedschaft bei eintretender Arbeitslosigkeit; in diesem Falle ist die arbeitsnachweis-Kommission verpflichtet, die Wochen, in denen die Arbeitslosigkeit fällt, mit einem Vermerk zu versehen. Als größte Pflicht wurde den Mitgliedern bedeutet, die dem Verein noch fernstehenden Kollegen über Zweck und Ziele des Vereins aufzuklären, sie auf die Zustände in unserem Beruf und die jetzt wieder recht bemerkbare Krise in unserem Geschäft hinzuweisen. Der Fachverein ist bestrebt, wenn der größte Theil der Kollegen sich der Organisation angeschlossen hat, damit durch die so vereinigten Kräfte unsere Forderungen zur Durchführung gelangen. Kollege Dabel gedenkt, den Wunsch zu äußern, daß die „Vorwärts“ bekannt gemachten Fall von Verhüllungsausbeutung, auf die Bedeutung des arbeitsnachweises aufmerksam und ersucht alle Kollegen, sowie in der Lehrlingsfrage die Eltern oder Vormünder, den unentgeltlichen arbeitsnachweis in Anspruch zu nehmen. Kollege Jander befragt den Werth der Statistik und bittet, alle noch ausstehenden Fragebogen wahrheitsgetreu anzufüllen und einzusenden. Die Vorstellung in der „Acania“ findet am Sonntag, den 25. Januar, Vormittags, statt. Das Institut ist präzis 9 1/2 Uhr geschlossen, die Vorstellung beginnt 10 1/2 Uhr. Die nächste Vereinsversammlung findet am 26. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, im obengenannten Lokale statt.

Schulkursus der Berliner Arbeiter und Arbeiterinnen zur ersten Hilfe bei Unglücksfällen. Mittwoch, den 21. d. M., Abends präz 8 Uhr, bei Herrn Kreis, Alte Jakobstr. 75: Gemeinnützig: Versammlung. Tagesordnung: Stellung des Schutzes, Schutzbewahrung und Beschleunigung. Antwort des Reichsversicherungsamts. Nach diesem: Schulkursus der weiblichen Arbeiterinnen. Aufnahme neuer Mitglieder. Die Bücher der Bibliothek sind mitzubringen. Die Begehre der weiblichen Arbeiterinnen am 19. d. M. fällt aus.

Literarisches.

Ein prächtiges Farbendruckblatt **Gedenkblatt zur Arbeiterbewegung des Jahres 1890** haben die österreichischen Genossen F. Karoline und S. Czernak herstellen lassen. Wir kennen gerne, daß es jeden anderen bei unseren Genossen üblichen Zimmerdruck weit in den Schatten stellt.

Das Gedenkblatt in der Größe von 55 x 66 Ctm. in acht Farben prachtvoll ausgeführt, stellt als Mittelpunkt die Göttin der Freiheit, umgeben von Genien, dar, die auf Botenstufen die Hauptforderungen der gegenwärtigen Bewegung bezeichnen. Um diese herum in malerischer Gruppierung die Männer der Arbeit sowohl des Geistes als der Hände; den Klassenbewußten Genossen, der den noch indifferenten aufstiegt und zum Bewußtsein seiner Menschenwürde zu bringen sucht, den flehen Geis, der trotzdem in der Freiheit das Glück seiner alten Tage sieht; die Mütter, die ihrem Kinde die hehre Lichtgestalt weiß, aber auch den auf dem Felde der Arbeit verunglückten Genossen, der die Segnungen des wirklichen Arbeiterschutzes wünschen läßt. Dies alles, von einer stilvollen Architektur mit den wohlgetroffenen Porträts von Lassalle und Marx umrahmt, macht auf jeden Beschauer einen tiefen Eindruck von der allumfassenden Größe unserer Bewegung und deren stillen Ernst.

Der Preis ist ein sehr mäßiger. In Deutschland kostet das Exemplar mit freier Postverendung 90 Pf. Jeder Genosse, der sein Heim oder Vereinslokal mit diesem Bilde schmückt, wird oft Freude empfinden über das künstlerisch und politisch ebenso empfehlenswerthe Bild.